



# Bericht über Solvabilität und Finanzlage 2017

INTER Krankenversicherung AG

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Krankenversicherung AG

## Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung .....	4
A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis .....	7
A.1 Geschäftstätigkeit .....	7
A.2 Versicherungstechnische Leistung .....	12
A.3 Anlageergebnis .....	15
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten .....	17
A.5 Sonstige Angaben.....	19
B. Governance-System .....	20
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System .....	20
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit .....	29
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung.....	34
B.4 Internes Kontrollsystem .....	43
B.5 Funktion der internen Revision .....	45
B.6 Versicherungsmathematische Funktion .....	47
B.7 Outsourcing.....	48
B.8 Sonstige Angaben.....	50
C. Risikoprofil .....	51
C.1 Versicherungstechnisches Risiko.....	52
C.2 Marktrisiko .....	55
C.3 Kreditrisiko .....	60
C.4 Liquiditätsrisiko .....	63
C.5 Operationelles Risiko.....	66
C.6 Andere wesentliche Risiken .....	71
C.7 Sonstige Angaben .....	72
D. Bewertung für Solvabilitätszwecke .....	73
D.1 Vermögenswerte.....	73
D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen.....	94
D.3 Sonstige Verbindlichkeiten .....	99
D.4 Alternative Bewertungsmethoden.....	110

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Krankenversicherung AG

D.5 Sonstige Angaben .....	114
E. Kapitalmanagement .....	115
E.1 Eigenmittel .....	115
E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung .....	120
E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung .....	123
E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen .....	123
E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung .....	123
E.6 Alle anderen wesentlichen Informationen über das Kapitalmanagement .....	123
Abkürzungsverzeichnis .....	124
Anlagenverzeichnis .....	128
Anlagen – Quantitativer Berichtsteil – Quantitative Reporting Templates (QRT's) .....	129

## **Hinweise und Erläuterungen:**

- Solvabilitätskapitalanforderung

Der endgültige Betrag der Solvabilitätskapitalanforderung unterliegt noch der aufsichtlichen Prüfung.

- Rundungen

Die im Folgenden dargestellten Zahlenangaben sind maschinell gerundet. Es können sich daher darstellungsbedingt Rundungsabweichungen ergeben.

- Vorzeichen

Die Verwendung der Vorzeichen folgt i.d.R. dem Grundsatz, dass immer positive Werte verwendet werden. Bei Elementen, bei denen aufgrund der Eigenschaft des Elements sowohl positive als auch negative Werte vorkommen können, sind die Werte entsprechend der Natur der Veränderung eingetragen.

- Weiterführende Dokumente

Sofern weiterführende Dokumente aufgeführt sind, die nicht öffentlich zugänglich sind bzw. nicht der Aufsichtsbehörde vorliegen, werden diese ggf. lediglich genannt und die relevanten Informationen sind Bestandteil des hier vorliegenden Berichts. Es erfolgt kein Verweis auf entsprechende Dokumente.

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Krankenversicherung AG

## Zusammenfassung

Der Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (SFCR) ist zentrales Element der Offenlegungspflichten von Versicherungsunternehmen nach Solvency II und dient zur Herstellung der Transparenz über die wirtschaftliche Lage des Unternehmens.

Im vorliegenden SFCR werden wesentliche qualitative und quantitative Informationen über die INTER Krankenversicherung AG (INTER Kranken) veröffentlicht.

Der SFCR beschreibt

- die Geschäftstätigkeit und die Geschäftsergebnisse der INTER Kranken inklusive der geschäftlichen Ziele und Strategien,
- die Geschäftsorganisation der INTER Kranken mit einer Bewertung ihrer Angemessenheit hinsichtlich des Risikoprofils und umfangreichen Angaben zur Ausgestaltung des Governance Systems,
- das Risikoprofil der INTER Kranken mit Erläuterungen zu Risikobewertung, wesentlichen Risiken, Risikominderungsmaßnahmen, Risikokonzentration und Risikosensitivität für jede Risikokategorie in quantitativer und qualitativer Form,
- die Grundlagen, Annahmen und Methoden der INTER Kranken bei der Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten für Solvabilitätszwecke und
- das Kapitalmanagement der INTER Kranken mit Angaben zu den Eigenmitteln und zur Solvabilitäts- und Mindestkapitalanforderung.

Grundlegende Änderungen zu den oben genannten Themenpunkten haben sich im Berichtszeitraum nicht ergeben.

Die Struktur des SFCR entspricht dem regulatorisch vorgegebenen Aufbau.

Zentrale Aussagen des SFCR 2017 der INTER Kranken sind nachfolgend aufgeführt.

### **Das Geschäftsmodell der INTER Kranken im Überblick**

Kompetenz. Fairness. Vertrauen. Seit über hundert Jahren steht die INTER Versicherungsgruppe als unabhängiger Versicherungskonzern und damit auch die INTER Kranken für diese Werte. Neben der Geschäftsausrichtung auf Privatkunden und das mittelständische Gewerbe ist die INTER aus Tradition den Menschen im Heilwesen und im Handwerk eng verbunden. Als solider und verlässlicher Partner bietet die INTER ihren Kunden mit Versicherungs- und Vorsorgeprodukten ein hohes Maß an finanzieller Sicherheit und legt seit jeher besonderen Wert auf Service und Qualität.

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

## INTER Krankenversicherung AG

Die INTER Kranken bietet die gesamte Produktpalette der privaten Krankenversicherung zur umfassenden Gesundheitsvorsorge ihrer Versicherungsnehmer an. Neben der privaten Krankheitskostenvollversicherung umfasst das Angebot eine Vielzahl von Zusatzversicherungen zur individuellen Absicherung gesetzlich Versicherter. Hierzu zählt auch der weltweite Versicherungsschutz durch die Auslandsreisekrankenversicherung.

### Die risikopolitischen Grundsätze der INTER Kranken im Überblick

Sicherheit ist das Kernelement der Risikostrategie der INTER Kranken, die aus der Geschäftsstrategie abgeleitet ist. Ziel des Vorstandes ist es, durch eine aktive Risikosteuerung die nachhaltig positive Entwicklung des Unternehmens dauerhaft sicherzustellen.

### Die aufbau- und ablauforganisatorischen Grundsätze der INTER Kranken im Überblick

Die Geschäftsorganisation der INTER Kranken ist wirksam und der Art, dem Umfang und der Komplexität ihrer Tätigkeiten angemessen. Die INTER Kranken stellt mit ihrer Ablauforganisation insbesondere sicher, dass die mit Risiken einhergehenden Prozesse und deren Schnittstellen angemessen überwacht und gesteuert werden.

### Die Geschäftsergebnisse der INTER Kranken im Überblick

Die INTER Kranken ist mit dem Ergebnis des Geschäftsjahres 2017 insgesamt sehr zufrieden. Mit einem Gesamtüberschuss von T€ 127.241 konnte nach T€ 77.913 im Vorjahr ein außerordentlich gutes Ergebnis erzielt werden.

Eine verkürzte Gewinn- und Verlustrechnung ist nachfolgend aufgeführt.

Verkürzte Gewinn- und Verlustrechnung					Detailinformationen in Abschnitt
		2017 T€	2016 T€		
		Gebuchte Bruttobeiträge	689.163	662.982	
+	I.1	verdiente Beiträge f.e.R.	684.260	662.962	A.2
+	I.2	Beiträge aus Brutto-RfB	58.369	46.325	A.2
+	I.3	Erträge aus Kapitalanlagen	230.048	230.074	A.3
+	I.4	sonst. vers.-techn. Erträge f.e.R.	2.432	3.230	A.2
-	I.5	Aufwendungen für Versicherungsfälle	506.246	511.568	A.2
-	I.6	Veränderung der übrigen vt. Rückstellungen	239.320	223.404	A.2
-	I.7	Zuführung zur e.u. RfB	5.416	4.543	A.2
		Zuführung zur e.a. RfB (PPV-Pool)	6.739	5.500	A.2
-	I.8	Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	76.741	74.954	A.2
-	I.9	Aufwendungen f. Kapitalanlagen	8.972	29.000	A.3
-	I.10	Sonst. vers.-techn. Aufw. f.e.R.	1.512	1.484	A.2
-	II.2	Sonstige Aufwendungen - Erträge	-6.096	6.884	A.4
+	II.4	Außerordentl. Erträge u. Aufwendungen	0	840	A.4
-	II.5	Steuern v. Einkommen und Ertrag	8.756	7.866	A.5
-	II.6	Sonstige Steuern	262	317	A.5
=	II.7	<b>Gesamtüberschuss</b>	<b>127.241</b>	<b>77.913</b>	

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Krankenversicherung AG

## **Die Solvabilitätssituation der INTER Kranken im Überblick**

Die Ermittlung der Solvabilitätssituation der INTER Kranken erfolgt gemäß EIOPA-Standardformel. Hierbei nimmt die INTER Kranken keine Erleichterungen aus der Anrechnung einer Volatilitätsanpassung oder der Anwendung einer Übergangsmaßnahme in Anspruch.

Die Solvabilitätskapitalanforderung (SCR) und die Mindestkapitalanforderung (MCR) sind sehr komfortabel mit anrechnungsfähigen Eigenmitteln bedeckt.

Die SCR-Bedeckungsquote der INTER Kranken in 2017 betrug 609% (2016: 692%).

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Krankenversicherung AG

## A.1 Geschäftstätigkeit

### A.1.1 Name und Rechtsform

Die INTER Krankenversicherung AG ist eine Aktiengesellschaft mit Sitz in Mannheim.

Tabellarische Darstellung: Angaben zum Unternehmen – Stand: 31.12.2017

Angaben zum Unternehmen	
Name	INTER Krankenversicherung AG
Name (Kurzbezeichnung)	INTER Kranken
Hausanschrift	Erzbergerstraße 9-15 68165 Mannheim
Postanschrift	Postfach 10 16 62 68016 Mannheim
Telefon	0621 / 427-427
Telefax	0621 / 427-944
E-Mail	info@inter.de
Website	www.inter.de

Das Unternehmen ist eingetragen beim Amtsgericht Mannheim unter der Nummer HRB 723887. Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

### A.1.2 Name und Kontaktdaten der Aufsichtsbehörde

Zuständige Aufsichtsbehörde ist die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht.

Tabellarische Darstellung: Angaben zur Aufsichtsbehörde

Angaben zur Aufsichtsbehörde	
Name	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Name (Kurzbezeichnung)	BaFin
Hausanschrift	Graurheindorfer Str. 108 53117 Bonn
Postanschrift	Postfach 1253 53002 Bonn
Fon	0228 / 4108 - 0
Fax	0228 / 4108 - 1550
E-Mail	poststelle@bafin.de
De-Mail	poststelle@bafin.de-mail.de

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

## INTER Krankenversicherung AG

### A.1.3 Name und Kontaktdaten des externen Prüfers

Die externe Prüfung des Jahresabschlusses und der Solvabilitätsübersicht erfolgt durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers GmbH.

Tabellarische Darstellung: Angaben zum externen Prüfer

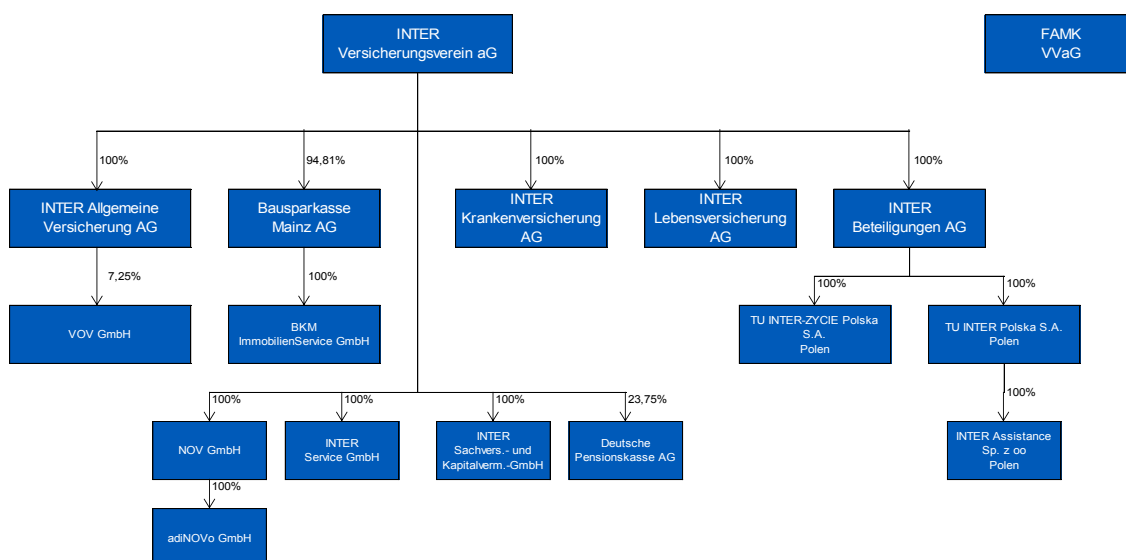
Angaben zum externen Prüfer	
Name	PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Name (Kurzbezeichnung)	PwC
Hausanschrift	Friedrich-Ebert-Anlage 35-37 60327 Frankfurt am Main

### A.1.4 Angaben zu den Haltern qualifizierter Beteiligungen

In diesem Abschnitt wird die Konzernstruktur der INTER Versicherungsgruppe (kurz: INTER Gruppe bzw. INTER) beschrieben. Die Darstellung beinhaltet auch die Informationen zur Stellung der INTER Kranken innerhalb der rechtlichen Struktur der Gruppe.

Die INTER ist ein unabhängiger Versicherungskonzern, der eine umfassende Produktpalette für Privat- und Gewerbekunden anbietet. Spezielle Angebote richten sich insbesondere an Kunden aus dem Heilwesen und dem Handwerk.

Graphische Darstellung: Unternehmensorganigramm – Stand: 31.12.2017





# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

## INTER Krankenversicherung AG

An der Spitze der INTER Gruppe steht der INTER Versicherungsverein aG (INTER Verein), der im Wesentlichen eine Holdingfunktion für die unmittelbar oder mittelbar gehaltenen Tochtergesellschaften wahrnimmt.

Der INTER Verein als Mutterunternehmen der INTER Gruppe ist als zuständiges Unternehmen verantwortlich für die Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die Geschäftsorganisation der INTER Gruppe.

Detaillierte Angaben zu den unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen sind in der nachfolgenden Übersicht und außerdem in der anschließenden Textpassage aufgeführt.

Tabellarische Darstellung: Beteiligungen – Stand: 31.12.2017

Angaben zu Beteiligungen			
	Unternehmen	Halter der Beteiligung	Anteile
Name	INTER Krankenversicherung AG	INTER Versicherungsverein aG	100,00%
Name (Kurzbez.)	INTER Kranken	INTER Verein	
Hausanschrift	Erzbergerstraße 9-15, 68165 Mannheim	Erzbergerstraße 9-15, 68165 Mannheim	
Name	INTER Lebensversicherung AG	INTER Versicherungsverein aG	100,00%
Name (Kurzbez.)	INTER Leben		
Hausanschrift	Erzbergerstraße 9-15, 68165 Mannheim		
Name	INTER Allgemeine Versicherung AG	INTER Versicherungsverein aG	100,00%
Name (Kurzbez.)	INTER Allgemeine		
Hausanschrift	Erzbergerstraße 9-15, 68165 Mannheim		
Name	VOV GmbH	INTER Allgemeine Versicherung AG	7,25%
Name	Bausparkasse Mainz AG	INTER Versicherungsverein aG	94,81%
Name (Kurzbez.)	BKM		
Hausanschrift	Kantstraße 1, 55122 Mainz		
Name	BKM ImmobilienService GmbH	Bausparkasse Mainz AG	100,00%
Name	INTER Beteiligungen AG	INTER Versicherungsverein aG	100,00%
Name (Kurzbez.)	IBAG		
Hausanschrift	Erzbergerstraße 9-15, 68165 Mannheim		
Name	TU INTER Polska S.A.	INTER Beteiligungen AG	100,00%
Hausanschrift	Al. Jerozolimskie 172, 02-486 Warszawa, Polen		
Name	INTER Assistance Sp. z oo	TU INTER Polska S.A.	100,00%
Name	TU INTER-ZYCIE Polska S.A.	INTER Beteiligungen AG	100,00%
Hausanschrift	Al. Jerozolimskie 172, 02-486 Warszawa, Polen		
Name	INTER Sachversicherungs- und Kapitalvermittlungs-GmbH	INTER Versicherungsverein aG	100,00%
Hausanschrift	Erzbergerstraße 9-15, 68165 Mannheim		
Name	INTER Service GmbH	INTER Versicherungsverein aG	100,00%
Hausanschrift	Erzbergerstraße 9-15, 68165 Mannheim		
Name	NOV Nord-Ostsee Versicherungsvermittlungsgesellschaft	INTER Versicherungsverein aG	100,00%
Hausanschrift	Am Vögenteich 24, 18055 Rostock		
Name	adiNOVo Versicherungsvermittlung GmbH	INTER Versicherungsverein aG	100,00%
Name	DPK	INTER Versicherungsverein aG	23,75%

Zur INTER Versicherungsgruppe gehören neben dem INTER Verein die nachfolgend aufgeführten deutschen Versicherungsunternehmen:

- INTER Krankenversicherung AG, kurz: INTER Kranken,
- INTER Lebensversicherung AG, kurz: INTER Leben,
- INTER Allgemeine Versicherung AG, kurz: INTER Allgemeine.

An allen drei vorgenannten Aktiengesellschaften hält der INTER Verein jeweils 100% des Grundkapitals.

Die INTER Allgemeine hält ihrerseits 7,25% an der VOV Verwaltungsorganisation für Vermögensschadenhaftpflicht-Versicherungen für Mitglieder von Organen juristischer Personen GmbH (kurz: VOV GmbH).

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

## INTER Krankenversicherung AG

Eine weitere wichtige Beteiligung des INTER Verein mit 94,81% ist die

- Bausparkasse Mainz AG, kurz: BKM.  
Diese hält ihrerseits 100% an der BKM ImmobilienService GmbH.

Weitere Beteiligungen des INTER Verein zu jeweils 100% sind

- die NOV Nord-Ostsee Versicherungsvermittlungsgesellschaft mbH,  
die ihrerseits 100% des Grundkapitals der adiNOVo Versicherungsvermittlung GmbH besitzt,
- die INTER Service GmbH und
- die Sachversicherungs- und Kapitalvermittlungs-GmbH.

Außerdem hält der INTER Verein 23,75% an der

- Deutsche Pensionskasse AG, kurz: DPK.

Über die 100%-ige Tochter

- INTER Beteiligungen AG, kurz: IBAG
- besitzt der INTER Verein als Auslandsengagements 100%-ige Beteiligungen an den polnischen Versicherungsunternehmen
- TU INTER Polska S.A. und
  - TU INTER-ZYCIE Polska S.A.,  
beide Unternehmen unter der Kurzbezeichnung INTER Polska zusammengefasst,  
beide Unternehmen mit Sitz in Warschau.

Die TU INTER Polska S.A. hält eine 100%-Beteiligung an der

- INTER Assistance Sp. z oo.

Innerhalb der INTER Versicherungsgruppe bilden der INTER Verein und die

- Freie Arzt- und Medizinkasse der Angehörigen der Berufsfeuerwehr und der Polizei VVaG,  
kurz: FAMK,  
mit Sitz in Frankfurt am Main,  
einen Gleichordnungskonzern gemäß § 18 Abs. 2 AktG.

Die Kurzbezeichnung „INTER Unternehmen“ wird in diesem Bericht als Oberbegriff für den INTER Verein, die INTER Kranken, die INTER Leben und die INTER Allgemeine verwandt.

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

## INTER Krankenversicherung AG

### A.1.5 Stellung des Unternehmens innerhalb der rechtlichen Struktur der Gruppe

Die Stellung der INTER Kranken innerhalb der rechtlichen Struktur der Gruppe wird in den Ausführungen unter A.1.4 beschrieben.

### A.1.6 Wesentliche Geschäftsbereiche und wesentliche geographische Gebiete mit Tätigkeiten

Die INTER Kranken bietet die gesamte Produktpalette der privaten Krankenversicherung zur umfassenden Gesundheitsvorsorge ihrer Versicherungsnehmer an. Neben der privaten Krankheitskostenvollversicherung umfasst das Angebot eine Vielzahl von Zusatzversicherungen zur individuellen Absicherung gesetzlich Versicherter. Hierzu zählt auch der weltweite Versicherungsschutz durch die Auslandsreisekrankenversicherung.

#### **Wesentliche Geschäftsbereiche**

Die INTER Kranken ist in den nachfolgend aufgeführten Geschäftsbereichen (Lines of Business, LoBs) im Sinne von Anhang I DVO (EU) 2015/35 tätig:

- Nichtlebensversicherungsverpflichtungen
  - LoB 1 Krankheitskostenversicherung  
Diese LoB beinhaltet definitionsgemäß Krankheitskostenversicherungsverpflichtungen, bei denen das zugrundeliegende Geschäft nicht auf einer der Lebensversicherung vergleichbaren technischen Basis betrieben wird, mit Ausnahme von Arbeitsunfallversicherungen.  
Bei der INTER Kranken umfasst diese LoB lediglich ein Produkt der Versicherungsart Auslandsreisekrankenversicherung.
- Lebensversicherungsverpflichtungen
  - LoB 29 Krankenversicherung  
Diese LoB beinhaltet definitionsgemäß Krankenversicherungsverpflichtungen, bei denen das zugrundeliegende Geschäft auf einer der Lebensversicherung vergleichbaren technischen Basis betrieben wird, mit Ausnahme von Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen.

#### **Wesentliche geographische Gebiete mit Tätigkeiten**

Die INTER Kranken ist derzeit ausschließlich im nationalen Raum tätig.

### A.1.7 Wesentliche Geschäftsvorfälle oder sonstige Ereignisse im Berichtszeitraum

Es gab keine wesentlichen Vorfälle in 2017.

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Krankenversicherung AG

## A.2 Versicherungstechnische Leistung

Im Unterabschnitt

- A.2.1 „Ergebnisse im Überblick“

werden Darstellungen ausgewiesen, die sich am Aufbau der Gewinn- und Verlustrechnung orientieren.

In den Unterabschnitten

- A.2.2 „Ergebnisse nach wesentlichen Geschäftsbereichen“ und
  - A.2.3 „Ergebnisse nach wesentlichen geographischen Gebieten“
- erfolgt die Darstellung entsprechend den Meldeformularen
- S.05.01.02 Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen bzw.
  - S.05.02.02 Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern.

### A.2.1 Ergebnisse im Überblick

Die zentralen Angaben zur versicherungstechnischen Leistung der INTER Kranken sind in der nachfolgenden Übersicht aufgeführt.

Tabellarische Darstellung: Auszug aus der GuV

Versicherungstechnische Leistung						
		2017	2016	Veränderung		
		T€	T€	T€	%	
+	<b>I.1</b>	<b>verdiente Beiträge f.e.R.</b>	<b>684.260</b>	<b>662.962</b>	21.298	3,2%
	+	Gebuchte Bruttobeiträge	689.163	662.982	26.181	3,9%
	-	Abgegeben. Rückversicherungsbeiträge	20	20	0	0,0%
	+	Veränderung Beitragsüberträge	-4.883	0	-4.883	
+	<b>I.2</b>	<b>Beiträge aus Brutto-RfB</b>	<b>58.369</b>	<b>46.325</b>	12.044	26,0%
+	<b>I.4</b>	<b>sonst. vers.-techn. Erträge f.e.R.</b>	<b>2.432</b>	<b>3.230</b>	-799	-24,7%
-	<b>I.5</b>	<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>	<b>506.246</b>	<b>511.568</b>	-5.322	-1,0%
	+	Zahlungen für Versicherungsfälle	481.290	497.638	-16.348	-3,3%
	+	Veränderung Schaden-RSt	24.956	13.930	11.026	79,2%
-	<b>I.6</b>	<b>Veränderung der übrigen vt. Rückstellungen</b>	<b>239.320</b>	<b>223.404</b>	15.916	7,1%
		davon Deckungsrückstellung	239.340	223.156	16.183	7,3%
		davon sonst. vers.-techn. Netto-RSt	-20	247	-267	
-	<b>I.7</b>	<b>Zuführung zur e.u. RfB</b>	<b>5.416</b>	<b>4.543</b>	873	19,2%
		<b>Zuführung zur e.a. RfB (PPV-Pool)</b>	<b>6.739</b>	<b>5.500</b>	1.239	22,5%
-	<b>I.8</b>	<b>Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb</b>	<b>76.741</b>	<b>74.954</b>	1.787	2,4%
	+	Abschlussaufwendungen	58.409	56.458	1.951	3,5%
	+	Verwaltungsaufwendungen	18.345	18.509	-164	-0,9%
	-	davon ab: Erhalt. Prov. u. Gewinnbet. RV	13	13	0	0,0%
-	<b>I.10</b>	<b>Sonst. vers.-techn. Aufw. f.e.R.</b>	<b>1.512</b>	<b>1.484</b>	28	1,9%

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

## INTER Krankenversicherung AG

- **Beitragseinnahmen**  
Die gebuchten Bruttobeiträge erhöhten sich um 3,9% auf T€ 689.163 (Vorjahr T€ 662.982). Dieser Anstieg ist vor allem auf die moderaten Beitragsanpassungen, das gestiegene Neugeschäft in der Krankenzusatzversicherung und auf den erstmaligen Ansatz der Rückstellung für Beitragsüberträge zurückzuführen.
- **Aufwendungen für Versicherungsfälle**  
Die Aufwendungen für Versicherungsfälle sanken um 1,0% von T€ 511.568 im Vorjahr auf T€ 506.246. Dabei reduzierten sich die Zahlungen für Versicherungsfälle um 3,3% von T€ 497.638 im Vorjahr auf T€ 481.290, während der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle T€ 24.956 nach T€ 13.930 im Vorjahr zuzuführen waren.
- **Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb**  
Die Abschlussaufwendungen erhöhten sich um 3,5% von T€ 56.458 im Vorjahr auf T€ 58.409. Dies resultiert vor allem aus dem Neugeschäft in der Krankenzusatzversicherung. Die Verwaltungsaufwendungen reduzierten sich auf T€ 18.345 nach T€ 18.509 im Vorjahr. Dies ist insbesondere auf die im Geschäftsjahr fortgeführte Umsetzung von Maßnahmen zur Verbesserung der zentralen Geschäftsprozesse in der Direktion zurückzuführen.
- **Sonstige versicherungstechnische Erträge f.e.R.**  
Die sonstigen versicherungstechnischen Erträge f.e.R. setzen sich zusammen wie folgt:

<b>Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung</b>		
	<b>2017</b>	<b>2016</b>
	<b>T€</b>	<b>T€</b>
Poolausgleich	1.472	2.286
Übertragungswerte	931	913
Ausgebuchte Schecks	27	30
Sonstige	1	1
	<b>2.432</b>	<b>3.230</b>

- **Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen f.e.R.**  
In den sonstigen versicherungstechnischen Aufwendungen für eigene Rechnung sind Aufwendungen für Übertragungswerte auf Grund von Bestandsabgängen von T€ 824 (Vorjahr T€ 1.072) enthalten.

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Krankenversicherung AG

## **A.2.2 Ergebnisse nach wesentlichen Geschäftsbereichen**

Die Ergebnisse nach wesentlichen Geschäftsbereichen sind in dem im Anhang beigefügten Meldeformular S.05.01.02 aufgeführt.

## **A.2.3 Ergebnisse nach wesentlichen geographischen Gebieten**

Da die INTER Kranken derzeit lediglich national tätig ist, sind die entsprechenden Darstellungen Bestandteil von Unterabschnitt A.2.1 „Ergebnisse im Überblick“.

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Krankenversicherung AG

## A.3 Anlageergebnis

Das Anlageergebnis der INTER Kranken ergibt sich wie folgt:

Tabellarische Darstellung: Auszug aus der GuV

Anlageergebnis						
		2017	2016	Veränderung		
		T€	T€	T€	%	
<b>+</b>	<b>I.3</b>	<b>Erträge aus Kapitalanlagen</b>	<b>230.048</b>	<b>230.074</b>	-26	0,0%
		lfd. Kapitalerträge	210.680	201.312	9.368	4,7%
		a.o. Kapitalerträge	19.368	28.762	-9.394	-32,7%
<b>-</b>	<b>I.9</b>	<b>Aufwendungen f. Kapitalanlagen</b>	<b>8.972</b>	<b>29.000</b>	<b>-20.029</b>	<b>-69,1%</b>
		Laufende Aufwendungen	5.965	9.570	-3.605	-37,7%
		Abschreibungen (inkl. regelm. Afa Immo.)	2.743	3.470	-727	-21,0%
		Verluste aus Abgang KA	263	15.960	-15.697	-98,4%

### A.3.1 Erträge aus und Aufwendungen für Anlagegeschäfte

Detaillierte Informationen zu den Erträgen und Aufwendungen sind in der nachfolgenden Übersicht aufgeführt. Die ausgewiesenen Vermögenswertklassen stimmen mit den Vermögenswertklassen überein, die für die Bewertung für Solvabilitätszwecke verwendet werden.

Relative Angaben in diesem Unterabschnitt beziehen sich auf den entsprechenden Wert gemäß Spalte „Solvabilität-II-Wert“ in dem als Anlage beigefügten Meldeformular S.02.01 Bilanz (Solvabilitätsübersicht).

Tabellarische Darstellung: Anlageergebnis – Detaillierte Informationen

Erträge aus und Aufwendungen für Anlagegeschäfte					
	laufender Ertrag	übriger Ertrag	laufender Aufwand	Verluste Abg. KA	Abschr.
	2017 T€	2017 T€	2017 T€	2017 T€	2017 T€
<b>insgesamt</b>	210.680	19.368	5.965	263	2.743
<b>Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf</b>	4.979	12	2.058	0	1.967
<b>Anlagen (außer Vermögenswerte für indexgebundene und fondsgebundene)</b>	205.565	19.352	1.306	263	776
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	1.119	242	1.306	0	775
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	0	0	0	0	0
Aktien	0	81	0	0	1
Anleihen	146.564	18.332	0	263	0
Staatsanleihen	20.466	0	0	0	0
Unternehmensanleihen	126.098	18.332	0	263	0
Organismen für gemeinsame Anlagen	58.064	415	0	0	0
Derivate	0	0	0	0	0
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente	-184	0	0	0	0
Sonstige Anlagen	3	282	0	0	0
<b>Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge</b>	0	0	0	0	0
<b>Darlehen und Hypotheken</b>	154	4	0	0	0
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	154	4	0	0	0
Sonstige Darlehen und Hypotheken	0	0	0	0	0
Policendarlehen	0	0	0	0	0
<b>Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente</b>	-18	0	0	0	0

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

## INTER Krankenversicherung AG

Die laufenden Erträge stiegen im Geschäftsjahr um T€ 9.368 auf T€ 210.680 (Vorjahr T€ 201.312). Ihnen standen laufende Aufwendungen für die Vermögensverwaltung in Höhe von T€ 2.600 (Vorjahr T€ 4.197), Instandhaltungsaufwendungen für direkt gehaltene Immobilienobjekte in Höhe von T€ 3.365 (Vorjahr T€ 5.373) sowie planmäßige Abschreibungen auf diese Immobilien in Höhe von T€ 2.641 (Vorjahr T€ 2.466) gegenüber.

Der überwiegende Teil der laufenden Erträge stammte mit T€ 146.564 (Vorjahr T€ 146.578) aus Anleihen, die die größte Position unter den Anlagen in der Solvabilitätsübersicht darstellten. Der Anteil der Anleihen am Gesamtbestand der Anlagen ging von 77,2% auf 74,8% zurück. Als nächst größter Posten folgten die Organismen für gemeinsame Anlagen mit laufenden Erträgen in Höhe von T€ 58.064 (Vorjahr T€ 48.136), deren Anteil im Gegenzug von 20,8% auf 24,3% angestiegen ist.

Einlagen bei Kreditinstituten und Zahlungsmitteläquivalente ergaben einen Aufwand aufgrund negativer Zinsen in Höhe von T€ 202 (Vorjahr T€ 126). Der Anstieg des Aufwands aufgrund negativer Zinsen erhöhte sich vor allem aufgrund der Sicherheitsleistungen, die dem Unternehmen im Rahmen der Besicherung von Vorkaufgeschäften bereitgestellt wurde.

Die übrigen Erträge beliefen sich auf T€ 19.368 (Vorjahr T€ 28.762). Diese resultierten überwiegend aus einer Zahlung aus einem Insolvenzverfahren.

Die übrigen Aufwendungen beliefen sich auf T€ 263 (Vorjahr T€ 16.964).

### **A.3.2 Direkt im Eigenkapital erfasste Gewinne und Verluste**

Direkt im Eigenkapital erfasste Gewinne und Verluste gab es im Geschäftsjahr nicht.

### **A.3.3 Anlagen in Verbriefungen**

Die INTER Kranken hatte keine Anlagen in Verbriefungen im Bestand.



# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Krankenversicherung AG

## A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

### A.4.1 Sonstige wesentliche Einnahmen und Aufwendungen

Die zentralen Angaben zur Entwicklung sonstiger Tätigkeiten der INTER Kranken sind nachfolgend aufgeführt.

Tabellarische Darstellung: Auszug aus der GuV

Entwicklung sonstiger Tätigkeiten						
			2017	2016	Veränderung	
			T€	T€	T€	%
-	II.2	Sonstige Aufwendungen - Erträge	-6.096	6.884	-12.980	
+	II.4	Außerordentl. Erträge u. Aufwendungen	0	840	-840	

- Sonstige Aufwendungen - Erträge:  
Informationen zur Zusammensetzung der sonstigen Erträge und der sonstigen Aufwendungen sind nachfolgend aufgeführt.

Sonstige Erträge		
Die größeren Beträge sind:	2017	2016
	T€	T€
Erträge aus Dienstleistungen für verbundene und nahe stehende Unternehmen	34.993	34.016
Übrige Erträge	17.654	72
Zinsen und ähnliche Erträge	617	195
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	124	47
Währungskursgewinne	0	0
Guthabensalden ausgedienter Versicherungsvertreter	22	50

Die übrigen Erträge resultieren fast ausschließlich aus der Abrechnung der Steuererträge sowie aus den Zinserträgen aus Steuern in Zusammenhang mit der steuerlichen Abwicklung der Bilanzänderungen 2000 bis 2014 des INTER Verein (vormals INTER Krankenversicherung aG) an die INTER Kranken gemäß dem Bestandsübertragungsvertrag vom 28.06.2016.

Sonstige Aufwendungen		
Die größeren Beträge sind:	2017	2016
	T€	T€
Aufwendungen für Dienstleistungen für verbundene und nahe stehende Unternehmen	36.797	35.827
Aufwendungen, die das Unternehmen als Ganzes betreffen	5.327	4.265
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	856	938
Übrige Aufwendungen	3.097	7
Währungskursverluste	5	3
Projekt ALADIN	261	327

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Krankenversicherung AG

Die übrigen Aufwendungen resultieren fast ausschließlich aus der Abrechnung der Steueraufwendungen sowie aus den Zinsaufwendungen aus Steuern in Zusammenhang mit der steuerlichen Abwicklung der Bilanzänderungen 2000 bis 2014 des INTER Verein (vormals INTER Krankenversicherung aG) an die INTER Kranken gemäß dem Bestandsübertragungsvertrag vom 28.06.2016.

## **Leasingvereinbarungen**

Für bestehende Leasingverträge sind in den nächsten Jahren insgesamt T€ 3.300 zu leisten. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Leasing von Hardware und Kraftfahrzeugen, welche während der Grundmietzeit unkündbar sind. Die Vertragslaufzeit liegt bei maximal fünf Jahren.

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Krankenversicherung AG

## A.5 Sonstige Angaben

### A.5.1 Weitere wesentliche Informationen über Geschäftstätigkeit und Leistung

In diesem Abschnitt erfolgen Angaben zu den Positionen, die nicht bereits in einem der Abschnitte A.2 bis A.4 erläutert wurden.

Tabellarische Darstellung: Auszug aus der GuV

Sonstige Angaben						
			2017	2016	Veränderung	
			T€	T€	T€	%
-	II.5	Steuern v. Einkommen und Ertrag	8.756	7.866	891	11,3%
-	II.6	Sonstige Steuern	262	317	-55	-17,4%

Weitere Sachverhalte sind nicht bekannt.

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Krankenversicherung AG

## B. Governance-System

### B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

#### B.1.1 Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der INTER Kranken besteht aus neun Mitgliedern inkl. einem Aufsichtsratsvorsitzenden sowie einer stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden.

Die Aufgaben des Aufsichtsrates sind in der Satzung der INTER Kranken und der Geschäftsordnung des Aufsichtsrates beschrieben.

Ausgewählte Hauptaufgaben sind nachfolgend kurz aufgeführt.

- Der Aufsichtsrat erlässt eine Geschäftsordnung und einen Geschäftsverteilungsplan für den Vorstand.
- Der Aufsichtsrat kann aus seiner Mitte Ausschüsse bilden und ihnen, soweit gesetzlich zulässig, auch Entscheidungsbefugnis übertragen.
- Der Aufsichtsrat arbeitet bei der Wahrnehmung seiner Überwachungs- und Kontrollfunktion unter Berücksichtigung der Interessen des Unternehmens vertrauensvoll mit dem Vorstand zusammen und unterstützt den Vorstand bei seiner strategischen Unternehmensplanung.

Im Aufsichtsrat gibt es jeweils einen Ausschuss für Personal, Risiko und Kapitalanlage.

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Krankenversicherung AG

## B.1.2 Vorstand

Der Vorstand der INTER Kranken besteht aus vier Mitgliedern.

Die Aufgaben des Vorstandes sind in der Geschäftsordnung beschrieben und in den Leitlinien vertiefend konkretisiert.

Ausgewählte Hauptaufgaben in der Verantwortung des Vorstandes im Zusammenhang mit dem Governance-System sind nachfolgend aufgeführt.

- Der Gesamtvorstand verantwortet die Aufstellung des Jahresabschlusses und den Lagebericht.
- Der Gesamtvorstand entscheidet über die Unternehmensplanung (insbesondere die Finanz-, Kapitalanlage-, Investitions-, Produkt- und Personalplanung).
- Der Gesamtvorstand verantwortet die Leitlinien für die Geschäftsorganisation.
- Der Gesamtvorstand verantwortet die Geschäfts- und die Risikostrategie.
- Der Gesamtvorstand verantwortet die laufende Überwachung des Risikoprofils und die Einrichtung eines Frühwarnsystems sowie die Lösung risikorelevanter Ad hoc-Probleme.
- Der Gesamtvorstand verantwortet die Informationsweitergabe bezüglich wesentlicher Risikomanagementaktivitäten an den Risikoausschuss des Aufsichtsrates.
- Der Gesamtvorstand verantwortet die regelmäßige Kommunikation zwischen dem Vorstand und den von ihm eingesetzten Gremien, den vier Schlüsselfunktionen und den Führungskräften der ersten Ebene.
- Der Gesamtvorstand verantwortet die Einrichtung und Überwachung eines wirksamen internen Kontrollsystems.
- Der Gesamtvorstand verantwortet Umfang und Häufigkeit der internen Überprüfung des Governance-Systems.

Die Abgrenzung der Zuständigkeiten innerhalb des Vorstandes ergibt sich aus dem Geschäftsverteilungsplan. Die ihnen zugewiesenen Geschäftsbereiche führen die Mitglieder des Vorstands in eigener Verantwortung.

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Krankenversicherung AG

## B.1.3 Schlüsselfunktionen

Der Vorstand der INTER Kranken hat für die vier normativ vorgeschriebenen Schlüsselfunktionen,

- die unabhängige Risikocontrollingfunktion (URCF) gemäß § 26 VAG,
  - die Compliance-Funktion (ComF) gemäß § 29 VAG,
  - die interne Revisionsfunktion (RevF) gemäß § 30 VAG und
  - die versicherungsmathematische Funktion (VmF) gemäß § 31 VAG,
- jeweils intern verantwortliche Personen benannt.

Die folgenden Darstellungen bieten grundlegende Informationen zu allen vier Schlüsselfunktionen.

Vertiefende Informationen sind zu finden wie folgt:

- URCF: Abschnitt B.3 „Risikomanagementsystem“;
- ComF: Abschnitt B.4 „Internes Kontrollsystem“;
- RevF: Abschnitt B.5 „Funktion der internen Revision“;
- VmF: Abschnitt B.6 „Versicherungsmathematische Funktion“.

### Unabhängige Risikocontrollingfunktion

Gemäß § 26 VAG müssen Versicherungsunternehmen eine unabhängige Risikocontrollingfunktion einrichten, die so strukturiert ist, dass sie die Umsetzung des Risikomanagementsystems maßgeblich befördert.

Ausgewählte Hauptaufgaben der URCF der INTER Kranken sind nachfolgend aufgeführt.

- **Koordination:**  
Die URCF koordiniert die Aktivitäten rund um Solvency II, insb. die Risikomanagementaktivitäten.  
Die URCF stellt die korrekte Implementierung von Risikomanagement- und ORSA-Leitlinien und die Entwicklung von Strategien, Methoden, Prozessen und Verfahren zur Identifikation, Bewertung, Überwachung und Steuerung von Risiken sicher.  
Die URCF hat die Systemverantwortung inne für die INTER Mehrwert-Modelle (Säule 1), die INTER Risikomanagement-Software (Säule 2) und für die Software zur Generierung der quantitativen Berichtsformate zur Einreichung an die Aufsicht (Säule 3).
- **Risikokontrolle:**  
Die URCF ermittelt regelmäßig den Gesamtsolvabilitätsbedarf und insbesondere die Solvabilitätssituation (Säule 1) sowie die Risikotragfähigkeit (Säule 2) und führt die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung durch (säulenübergreifend).
- **Frühwarnfunktion:**  
Die URCF verantwortet die möglichst frühzeitige Erkennung von Risiken und die Koordination von Vorschlägen für geeignete Gegenmaßnahmen.
- **Beratung:**

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

## INTER Krankenversicherung AG

Die URCF berät den Vorstand in allen Risikomanagement-Fragen, auch bei strategischen Entscheidungen.

- **Überwachung:**  
Die URCF überwacht die Effektivität des Risikomanagementsystems, identifiziert mögliche Schwachstellen, entwickelt Verbesserungsvorschläge und berichtet an den Vorstand.
- **Berichterstattung:**  
Die URCF berichtet umfassend an den Vorstand und die verantwortlichen Gremien über die aktuelle Risiko- und Solvabilitätssituation (säulenübergreifend) und verantwortet das auf-sichtliche Meldewesen (Säule 3).

### **Compliance-Funktion**

Gemäß § 29 VAG müssen Versicherungsunternehmen über ein wirksames internes Kontrollsystem verfügen, das mindestens Verwaltungs- und Rechnungslegungsverfahren, einen internen Kontrollrahmen, eine angemessene unternehmensinterne Berichterstattung sowie eine Funktion zur Überwachung der Einhaltung der Anforderungen (Compliance-Funktion) umfasst.

Ausgewählte Hauptaufgaben der ComF der INTER Kranken sind nachfolgend aufgeführt.

- **Koordination:**  
Die ComF koordiniert Steuerungs- und Überwachungsmaßnahmen auf Basis der in der INTER Risikomanagement-Software erfassten Compliance-Risiken.
- **Risikokontrolle:**  
Die ComF berät und unterstützt die Verantwortlichen bei der Identifizierung und Beurteilung des mit der Verletzung der rechtlichen Vorgaben verbundenen Risikos („Compliance-Risiko“) in den operativen Fachbereichen.
- **Frühwarnfunktion:**  
Die ComF beurteilt die möglichen Auswirkungen von Änderungen des Rechtsumfeldes für das Unternehmen.
- **Beratung:**  
Die ComF berät den Vorstand in Bezug auf die Einhaltung der Gesetze und Verwaltungsvorschriften, die für den Betrieb des Versicherungsgeschäfts gelten.
- **Überwachung:**  
Die ComF überwacht die Einhaltung der rechtlichen Anforderungen.

### **Interne Revisionsfunktion**

Gemäß § 30 VAG müssen Versicherungsunternehmen über eine wirksame interne Revision verfügen, welche die gesamte Geschäftsorganisation und insbesondere das interne Kontrollsystem auf deren Angemessenheit und Wirksamkeit überprüft.

Ausgewählte Hauptaufgaben der RevF der INTER Kranken sind nachfolgend aufgeführt.

- **Überwachung:**  
Die RevF unterstützt den Vorstand bei der Wahrnehmung der Überwachungsaufgaben.

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

## INTER Krankenversicherung AG

- Prüfung:  
Die RevF prüft und beurteilt die Funktionsfähigkeit, die Wirksamkeit und die Angemessenheit des Governance-Systems und prüft sämtliche Aktivitäten und Prozesse des Governance-Systems inkl. der anderen Schlüsselfunktionen (Umsetzung von Strategie, Effizienz der Prozesse, Einhaltung von internen und externen Vorschriften, Zuverlässigkeit des Berichtswesens).

### **Versicherungsmathematische Funktion**

Gemäß § 31 VAG müssen Versicherungsunternehmen über eine wirksame versicherungsmathematische Funktion verfügen.

Ausgewählte Hauptaufgaben der VmF der INTER Kranken sind nachfolgend aufgeführt.

- Koordination:  
Die VmF koordiniert die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen.
- Beratung:  
Die VmF bewertet die Hinlänglichkeit und die Qualität der zugrunde gelegten Daten und vergleicht die besten Schätzwerte mit den Erfahrungswerten.
- Überwachung:  
Die VmF gewährleistet die Angemessenheit der verwendeten Methoden und der zugrunde liegenden Modelle sowie der getroffenen Annahmen.  
Die VmF überwacht die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen in Einzelfällen (z.B. Groß- und Kumulschäden).
- Unterstützung:  
Die VmF unterstützt die URCF bei der wirksamen Umsetzung des Risikomanagementsystems und der Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung.
- Berichterstattung:  
Die VmF unterrichtet den Vorstand über die Verlässlichkeit und Angemessenheit der Berechnung der vt. Rückstellungen.  
Die VmF gibt eine Stellungnahme ab zur allgemeinen Zeichnungs- und Annahmepolitik und zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen.

### **B.1.4 Wesentliche Änderungen des Governance-Systems im Berichtszeitraum**

Bei der INTER Kranken fanden im Berichtszeitraum die folgenden wesentlichen Änderungen des Governance-Systems statt:

- Wechsel der intern verantwortlichen Person für die ComF
- Wechsel der intern verantwortlichen Person für die VmF
- Änderung der Ressortzuständigkeit für die ComF.



# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Krankenversicherung AG

## B.1.5 Vergütungspolitik und Vergütungspraktiken

Das Vergütungssystem der INTER Kranken für Mitarbeiter, leitende Angestellte, Vorstandsmitglieder und Aufsichtsratsmitglieder ist angemessen, transparent und auf die nachhaltige Entwicklung des Unternehmens ausgerichtet. Die allgemeine Ausgestaltung der Vergütungspolitik ist konform mit den geschäftspolitischen Zielen und der aus der Geschäftsstrategie abgeleiteten Risikostrategie.

Hierbei erfüllt die INTER Kranken alle diesbezüglichen aufsichtsrechtlichen Anforderungen und beachtet auch die bestehenden tariflichen Vereinbarungen.

Die Vergütungspraxis der INTER Kranken ist maßgeblich geprägt durch angemessene feste Vergütungsbestandteile.

Sofern variable Vergütungsbestandteile vorliegen, ist deren Anteil an der Gesamtvergütung vergleichsweise gering, so dass die variable Vergütungskomponente nicht zur Übernahme besonderer Risiken ermutigt, welche die Risikotoleranzschwelle des Unternehmens übersteigen. Hierzu tragen auch die Art der hierbei relevanten Ziele, deren Verknüpfung mit der Geschäftsstrategie sowie flankierende Maßnahmen bei, wie etwa die Zeichnungs- und Annahmerichtlinien für das Neugeschäft.

Sofern variable Vergütungsbestandteile für die Führungskräfte der 1. Ebene im Innendienst vorliegen, sind diese derzeit an drei verschiedene Ziele mit folgenden individuellen und kollektiven Erfolgskriterien geknüpft:

- Ein individuelles Ziel, das im Zielvereinbarungsgespräch zwischen Vorgesetztem und Führungskraft gemeinsam als Jahresziel vereinbart wird.  
Die individuellen Ziele sind auf Langfristigkeit ausgelegt und werden auf die Übereinstimmung mit der Geschäftspolitik geprüft. Diese Ziele sind durch die jeweilige Führungskraft selbst beeinflussbar.
- Ein quantitativ gemessenes Kennzahlenziel, das von der INTER als Jahresziel vorgegeben wird.

Derzeitige Kennzahlen sind:

- Wachstum der Gruppe
- Kostenentwicklung
- Einhaltung des Service Level Agreements
- Kundenorientierung

Hierbei handelt es sich sowohl um finanzielle als auch um nichtfinanzielle Ziele.

- Ein qualitatives Maßnahmenziel, das von der INTER als Jahresziel vorgegeben wird. Hierbei handelt es sich um verschiedene auf Langfristigkeit ausgerichtete Maßnahmen, deren Umsetzungsgrad gemessen werden kann.

Es existieren sowohl finanzielle als auch nichtfinanzielle Maßnahmen.

Es sind verschiedene Zielerreichungsgrade gegeben.

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

## INTER Krankenversicherung AG

Sofern variable Vergütungsbestandteile für die Führungskräfte der 1. Ebene im Außendienst vorliegen, sind diese derzeit an fünf verschiedene Ziele mit folgenden individuellen und kollektiven Erfolgskriterien geknüpft:

- Ein quantitativ gemessenes Unternehmensziel / Vertriebsziel, das von der INTER als Jahresziel vorgegeben wird.
- Ein Teamziel bzw. kollektives Kennzahlenziel, das sich aus der Operationalisierung der geschäftspolitischen Ziele ergibt.
- Drei sowohl quantitativ als auch qualitativ gemessene individuelle Ziele, die in einem Zielvereinbarungsgespräch zwischen Vorgesetztem und Führungskraft gemeinsam als Jahresziel vereinbart werden.

Sofern variable Vergütungsbestandteile für die Führungskräfte der 2. Ebene im Außendienst vorliegen, sind diese derzeit an fünf verschiedene Ziele mit folgenden individuellen und kollektiven Erfolgskriterien geknüpft:

- Zwei Teamziele und drei individuelle Ziele, die schriftlich zwischen dem Mitarbeiter und dem Vorgesetzten vereinbart werden.

Hierbei ist eine prozentuale Zielerreichung je nach Zielerreichungsgrad möglich.

Sofern variable Vergütungsbestandteile für Maklerreferenten und Vertriebsverantwortliche Makler vorliegen, sind diese derzeit an fünf verschiedene Ziele mit folgenden individuellen und kollektiven Erfolgskriterien geknüpft:

- Zwei Teamziele und drei individuelle Ziele, die schriftlich zwischen dem Mitarbeiter und dem Vorgesetzten vereinbart werden.

Hierbei ist eine prozentuale Zielerreichung je nach Zielerreichungsgrad möglich.

Sofern variable Vergütungsbestandteile für Vertriebsbeauftragte Komposit und Leben vorliegen, bestehen diese derzeit aus einem Umsatzziel und einem individuellen Ziel, welches schriftlich zwischen dem Mitarbeiter und dem Vorgesetzten vereinbart wird.

Hierbei ist eine prozentuale Zielerreichung je nach Zielerreichungsgrad möglich.

Die variablen Vergütungsbestandteile der Vorstandsmitglieder sind derzeit an drei verschiedene Ziele mit folgenden individuellen und kollektiven Erfolgskriterien geknüpft:

- Zwei individuelle Ziele, die im Zielvereinbarungsgespräch zwischen dem Aufsichtsrat und dem Vorstand gemeinsam als Jahresziel vereinbart werden.

Die individuellen Ziele sind auf Langfristigkeit ausgelegt und werden auf die Übereinstimmung mit der Geschäftspolitik geprüft.

- Ein kollektives Ziel, das vom Aufsichtsrat vorgegeben wird.

Hierbei handelt es sich um verschiedene auf Langfristigkeit ausgerichtete Maßnahmen, deren Umsetzungsgrad gemessen werden kann. Es existieren sowohl finanzielle als auch nichtfinanzielle Maßnahmen.

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

## INTER Krankenversicherung AG

Aktioptionen, Zusatzrenten- oder Vorruhestandsregelungen existieren nicht.

Eine gestreckte Auszahlung der variablen Vergütung ist entsprechend der diesbezüglichen Vorgaben gemäß der Auslegungsentscheidung der BaFin vom 20.12.2016 zu Aspekten der Vergütung im Rahmen der Vorgaben des Art. 275 DVO (EU) 2015/35 nicht erforderlich.

Die vorgenannten Vergütungsgrundsätze gelten auch für die leitenden Angestellten, die intern verantwortlichen Personen für die Schlüsselfunktionen (URCF, ComF, RevF und VmF) und die Vorstandsmitglieder, mit denen jeweils spezifische Vergütungsvereinbarungen getroffen wurden.

Die Aufsichtsratsmitglieder erhalten eine Vergütung sowie für die Teilnahme an Sitzungen jeweils ein Sitzungsgeld. Die Höhe der Vergütung sowie die Höhe des Sitzungsgeldes werden durch die Hauptversammlung festgelegt.

### **B.1.6 Wesentliche Transaktionen im Berichtszeitraum**

Bei der INTER Kranken fanden im Berichtszeitraum keine wesentlichen Transaktionen statt.

### **B.1.7 Bewertung der Angemessenheit des Governance-Systems**

Die Geschäftsorganisation der INTER Kranken ist wirksam und der Art, dem Umfang und der Komplexität ihrer Tätigkeiten angemessen; sie gewährleistet neben der Einhaltung der von den Versicherungsunternehmen zu beachtenden Gesetze, Verordnungen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen eine solide und umsichtige Leitung der INTER Kranken.

Die Organisationsstruktur der INTER Kranken ist transparent und bietet eine klare Zuweisung und eine angemessene Trennung der Zuständigkeiten sowie ein wirksames unternehmensinternes Kommunikationssystem.

Die INTER Kranken verfügt über schriftliche interne Leitlinien und stellt deren Umsetzung sicher. Die Leitlinien werden mindestens einmal jährlich überprüft und bei wesentlichen Änderungen der Bereiche oder Systeme, auf die sie sich beziehen, entsprechend angepasst.

Die INTER Kranken verfügt über angemessene Vorkehrungen, um die Kontinuität und Ordnungsmäßigkeit ihrer Tätigkeiten zu gewährleisten.

Die aufbau- und ablauforganisatorischen Regelungen sowie das interne Kontrollsystem sind nachvollziehbar dokumentiert.

Die Geschäftsorganisation wird regelmäßig intern überprüft. Sofern hinsichtlich einzelner Aspekte des Governance-Systems Weiterentwicklungsbedarf erkannt wird, werden zeitnah entsprechende Maßnahmen aufgesetzt, deren Umsetzung regelmäßig nachgehalten wird.

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Krankenversicherung AG

## **B.1.8 Weitere wesentliche Informationen über das Governance-System**

Weitere wesentliche Informationen über das Governance-System der INTER Kranken lagen im Berichtszeitraum nicht vor.

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Krankenversicherung AG

## B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Gemäß den Bestimmungen des § 23 Absatz 3 VAG sowie des Art. 42 der Solvency II-Rahmenrichtlinie hat die INTER Kranken einen Prozess implementiert, um die Anforderungen an die fachliche Qualifikation („fit“) und die persönliche Zuverlässigkeit („proper“) von Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselaufgaben innehaben, sicherzustellen.

Die Anforderungen an die fachliche Eignung, die von den Inhabern der jeweiligen Schlüsselaufgabe – Aufsichtsratsmitglieder, Vorstandsmitglieder und intern verantwortliche Personen für die vier Schlüsselfunktionen URCF, ComF, RevF und VmF – zu erfüllen sind, werden in Unterabschnitt B.2.1 erläutert.

### B.2.1 Anforderungen an Fähigkeiten, Kenntnisse und Fachkunde

Allgemeine Voraussetzungen sind berufliche Qualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen, die eine solide und vorsichtige Leitung des Unternehmens gewährleisten. Ebenso werden theoretische und praktische Kenntnisse in Versicherungsgeschäften vorausgesetzt.

Eine weitere zentrale Anforderung sind Kenntnisse im Risikomanagement, damit wesentliche Auswirkungen auf das Unternehmen beurteilt und entsprechende Maßnahmen eingeleitet werden können.

Darüber hinaus werden spezielle berufliche Qualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen in der jeweiligen Schlüsselaufgabe benötigt.

Zur Abrundung sind analytische und kommunikative Fähigkeiten wichtig.

Auf Basis dieser Anforderungen an die Inhaber von Schlüsselaufgaben werden je nach Schlüsselaufgabe jeweils spezielle Anforderungen gestellt.

#### **Aufsichtsrat**

Aufsichtsratsmitglieder müssen jederzeit fachlich in der Lage sein, die Vorstandsmitglieder angemessen zu kontrollieren, zu überwachen und die Entwicklung des Unternehmens aktiv zu begleiten. Dazu muss das Aufsichtsratsmitglied die vom Unternehmen getätigten Geschäfte verstehen und deren Risiken für das Unternehmen beurteilen können. Das Aufsichtsratsmitglied muss mit den für das Unternehmen wesentlichen gesetzlichen Regelungen vertraut sein. Um der Aufsichtsfunktion wirksam nachkommen zu können, sind versicherungsspezifische Grundkenntnisse im Risikomanagement dienlich.

Das Aufsichtsratsmitglied muss grundsätzlich nicht über Spezialkenntnisse verfügen, jedoch muss es in der Lage sein, ggf. seinen Beratungsbedarf zu erkennen.

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

## INTER Krankenversicherung AG

Die fachliche Eignung schließt stetige Weiterbildung ein, so dass die Mitglieder von Verwaltungs- oder Aufsichtsorganen imstande sind, sich wandelnde oder steigende Anforderungen in Bezug auf ihre Aufgaben im Unternehmen zu erfüllen.

Die INTER Kranken stellt sicher, dass ihre Aufsichtsratsmitglieder die vorgenannten aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die fachliche Eignung erfüllen.

Insbesondere ist gewährleistet, dass die Aufsichtsratsmitglieder der INTER Kranken in ihrer Gesamtheit über angemessene Qualifikationen, Erfahrungen und Kenntnisse in folgenden Bereichen verfügen:

- **Versicherungs- und Finanzmärkte**  
„Kenntnisse der Versicherungs- und Finanzmärkte“ bedeutet, Bewusstsein und Verständnis hinsichtlich des allgemeinen Geschäfts-, Wirtschafts- und Marktumfelds, in dem das Unternehmen tätig ist, und ein Bewusstsein für den Kenntnisstand und die Bedürfnisse der Versicherungsnehmer zu besitzen.
- **Geschäftsstrategie und Geschäftsmodell**  
„Kenntnisse der Geschäftsstrategie und des Geschäftsmodells“ bezieht sich auf ein detailliertes Verständnis der Geschäftsstrategie und des Geschäftsmodells des Unternehmens.
- **Governance-System**  
„Kenntnisse des Governance-Systems“ bedeutet Bewusstsein und Verständnis hinsichtlich der Risiken, denen das Unternehmen ausgesetzt ist, und die Kompetenz, diese zu managen. Sie umfassen des Weiteren die Fähigkeit, die Wirksamkeit der Vorkehrungen des Unternehmens zu bewerten, eine wirksame Governance und Beaufsichtigung sowie wirksame Kontrollen in der Geschäftstätigkeit bereitzustellen, und ggf. Änderungen in diesen Bereichen zu beaufsichtigen.
- **Finanzanalyse und versicherungsmathematische Analyse**  
„Kenntnisse der Finanzanalyse und versicherungsmathematischen Analyse“ bedeutet die Fähigkeit, die finanz- und versicherungsmathematischen Informationen des Unternehmens zu interpretieren, Schlüsselthemen zu identifizieren, angemessene Kontrollen einzurichten und auf Grundlage dieser Informationen die notwendigen Schritte zu unternehmen.
- **Regulatorischer Rahmen und regulatorische Anforderungen**  
„Kenntnisse des regulatorischen Rahmens und der regulatorischen Anforderungen“ bedeutet Bewusstsein und Verständnis hinsichtlich des regulatorischen Rahmens zu besitzen, in dem das Unternehmen seine Geschäftstätigkeit ausübt, sowohl hinsichtlich der regulatorischen Anforderungen und Erwartungen als auch der Fähigkeit, auf Änderungen des regulatorischen Rahmens unverzüglich mit entsprechenden Anpassungen zu reagieren.

Die Aufsichtsratsmitglieder der INTER Kranken sind zuverlässig und fachlich geeignet zur Wahrnehmung ihrer Kontrollfunktion sowie zur Beurteilung und Überwachung der Geschäfte, die das Unternehmen betreibt.

### **Vorstand**

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

## INTER Krankenversicherung AG

Vorstandsmitglieder müssen aufgrund ihrer beruflichen Qualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen in der Lage sein, eine solide und umsichtige Leitung des Unternehmens auszuüben. Dies erfordert gemäß § 24 Abs. 1 Satz 3 VAG angemessene theoretische und praktische Kenntnisse in Versicherungsgeschäften sowie Leitungserfahrung.

Von Bedeutung für alle Unternehmen sind versicherungsspezifische Kenntnisse im Risikomanagement.

Die fachliche Eignung schließt stetige Weiterbildung ein, so dass die Vorstandsmitglieder imstande sind, sich wandelnde oder steigende Anforderungen in Bezug auf ihre Aufgaben im Unternehmen zu erfüllen.

Die INTER Kranken stellt sicher, dass ihre Vorstandsmitglieder die vorgenannten aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die fachliche Eignung erfüllen.

Insbesondere ist gewährleistet, dass die Vorstandsmitglieder der INTER Kranken über angemessene Qualifikationen, Erfahrungen und Kenntnisse in den fünf Themenkomplexen verfügen, die auch für Aufsichtsratsmitglieder gelten:

- Versicherungs- und Finanzmärkte;
- Geschäftsstrategie und Geschäftsmodell;
- Governance-System;
- Finanzanalyse und versicherungsmathematische Analyse;
- Regulatorischer Rahmen und regulatorische Anforderungen.

Die Vorstandsmitglieder der INTER Kranken sind fachlich geeignet und zuverlässig.

### **Schlüsselfunktionen**

Die verantwortlichen Personen für die Schlüsselfunktionen müssen neben Kenntnissen des regulatorischen Rahmens sowie der regulatorischen Anforderungen über folgende fachliche Kenntnisse verfügen:

- **Unabhängige Risikocontrollingfunktion**

Die Anforderungen an Fähigkeiten, Kenntnisse und Fachkunde der intern verantwortlichen Person für die URCF der INTER Kranken sind wie folgt:

- erfolgreich abgeschlossenes Hochschulstudium der Mathematik oder der Wirtschaftswissenschaften;
- mehrjährige Berufserfahrung im Risikomanagement von Versicherungsunternehmen;
- umfassende Kenntnisse in allen drei Säulen von Solvency II;
- umfassende Erfahrungen bei der Erstellung von Planungsrechnungen und im Controlling von Versicherungsunternehmen.

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

## INTER Krankenversicherung AG

### • **Compliance-Funktion**

Die Anforderungen an Fähigkeiten, Kenntnisse und Fachkunde der intern verantwortlichen Person für die ComF der INTER Kranken sind wie folgt:

- erfolgreich abgeschlossenes Studium der Rechtswissenschaften oder der Wirtschaftswissenschaften;
- Berufserfahrung im Bereich Compliance;
- vertiefte Kenntnisse im Versicherungs(aufsichts)- und Gesellschaftsrecht;
- gute Kenntnisse der englischen Sprache.

### • **Interne Revisionsfunktion**

Die Anforderungen an Fähigkeiten, Kenntnisse und Fachkunde der intern verantwortlichen Person für die RevF der INTER Kranken sind wie folgt:

- erfolgreich abgeschlossenes Studium der Betriebswirtschaftslehre, der Rechts- oder Wirtschaftswissenschaften oder eines vergleichbaren finanz- oder betriebswirtschaftlich ausgerichteten Studienganges;
- fundierte Berufserfahrung im Bereich Revision;
- ausführliche Kenntnisse der DIIR- und IIA-Standards;
- Kenntnisse der gesetzlichen Vorgaben an IKS und Governance-System.

### • **Versicherungsmathematische Funktion**

Die Anforderungen an Fähigkeiten, Kenntnisse und Fachkunde der intern verantwortlichen Person für die VmF der INTER Kranken sind wie folgt:

- erfolgreich abgeschlossenes mathematisches Studium;
- langjährige Berufserfahrung als Versicherungsmathematiker;
- abgeschlossene Ausbildung zum Aktuar DAV oder langjährige nachgewiesene Berufserfahrung im Fachgebiet der VmF;
- langjährige praktische Tätigkeiten in für die Funktion notwendigen Fachgebieten, ggf. durch Zu- und Mitarbeit.

Die intern verantwortlichen Personen für die vier Schlüsselfunktionen der INTER Kranken sind fachlich geeignet und zuverlässig.

## **B.2.2 Bewertung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit**

Im Rahmen des Prozesses zur Bewertung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit erfolgt eine individuelle Beurteilung aller relevanten Personen.

Der Bewertungsprozess hinsichtlich der fit & proper-Konformität ist sowohl bei der Erstbewertung als auch im Rahmen der regelmäßigen Folgebewertungen zu dokumentieren.



# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

## INTER Krankenversicherung AG

Die fit & proper-Erstbewertung bei Aufsichtsratsmitgliedern und Vorstandsmitgliedern erfolgt vor Bestellung. Die Folgebewertung erfolgt im Rahmen der Wiederbestellung.

Die fit & proper-Erstbewertung bei den intern verantwortlichen Personen für die Schlüsselfunktionen findet im Rahmen des Einstellungsprozesses anhand der einzureichenden Unterlagen sowie mithilfe eines Beurteilungsgesprächs mit dem zuständigen Vorstandsmitglied statt. Die unter B.2.1 jeweils geforderten fachlichen Qualifikationen müssen anhand von Zeugnissen, Lebenslauf oder Fortbildungsnachweisen angezeigt werden. Die Folgebewertung erfolgt mittels des jährlichen Beurteilungsgesprächs durch das zuständige Vorstandsmitglied. Die Ergebnisse werden entsprechend der diesbezüglich implementierten Standards dokumentiert.

Im Rahmen der Erstbewertung sind jeweils Unterlagen gemäß interner Checkliste vorzulegen; diese beinhalten insbesondere die Dokumente, die im Rahmen der Anzeige der beabsichtigten Bestellung des Aufsichtsratsmitglieds, des Vorstandsmitglieds, des Ausgliederungsbeauftragten oder des verantwortlichen Inhabers der Schlüsselfunktion bei der Aufsicht einzureichen sind.

Im Rahmen der Folgebewertung sind von den intern verantwortlichen Personen für die Schlüsselfunktionen laufend Fortbildungsnachweise durch Vorlage beispielsweise von erworbenen Zertifikaten oder Urkunden beim Bereich Personal zu erbringen. Darüber hinaus ist jeweils zum 31.12. eines Jahres eine individuelle Aufstellung über Fortbildungen, Mitgliedschaften und Teilnahme an externen Arbeitskreisen, die für die jeweilige Funktion maßgeblich sind, beim Bereich Personal einzureichen. Eine Auswertung über die absolvierten Fortbildungen und die individuelle Aufstellung wird jährlich an das für die Schlüsselfunktion zuständige Vorstandsmitglied übermittelt.

Bei Aufsichtsratsmitgliedern und Vorstandsmitgliedern entfällt die Einreichung der Fortbildungsnachweise und der Aufstellung über Fortbildungen, Mitgliedschaften und Arbeitskreise. Die Dokumente sind stattdessen selbst vorzuhalten und auf Anfrage vorzuweisen.

Eine Neubewertung ist durchzuführen, wenn Grund zur Annahme vorliegt, dass eine Person das Unternehmen davon abhält, seine Geschäftstätigkeit so auszuüben, dass sie mit den anwendbaren Gesetzen vereinbar ist. Ebenso wird eine Neubewertung vorgenommen, wenn ein Risiko der Finanzkriminalität z.B. im Bereich Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung vorliegt. Zielsetzung der Neubewertung ist jeweils, die solide und vorsichtige Führung der Geschäfte des Unternehmens wiederherzustellen.

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Krankenversicherung AG

## B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

### B.3.1 Risikomanagementsystem

#### **Ziele des Risikomanagements**

Die INTER ist im Rahmen der normalen Geschäftstätigkeit laufend einer Vielzahl von Risiken ausgesetzt. Ziel des Vorstandes ist es, diese Risiken durch eine aktive Risikosteuerung beherrschbar zu machen, um die nachhaltig positive Entwicklung der Unternehmen dauerhaft sicherzustellen.

Gemäß § 26 Abs. 1 VAG müssen Versicherungsunternehmen über ein wirksames Risikomanagementsystem verfügen, das in die Organisationsstruktur und die Entscheidungsprozesse des Unternehmens integriert ist. Das Risikomanagementsystem muss die Strategien, insbesondere eine auf die Steuerung des Unternehmens abgestimmte Risikostrategie, Prozesse und interne Meldeverfahren umfassen, die erforderlich sind, um Risiken, denen das Unternehmen ausgesetzt ist, zu identifizieren, zu bewerten, zu überwachen und zu steuern sowie aussagefähig über diese Risiken zu berichten.

Das verbindende Element der Unternehmenssteuerung und des Risikomanagements der INTER ist das Risiko- und das Unternehmenscontrolling. Das Planungs- und Controlling-System zur strategischen und zur operativen Steuerung der INTER ist integraler Bestandteil des Governance-Systems.

Das Risikomanagementsystem der INTER umfasst sowohl die Risikosteuerung und Risikoüberwachung als auch die regelmäßige Berichterstattung über die durchgeführten Aktivitäten und Vorsorgemaßnahmen zur Risikobeherrschung und deren Ergebnisse. Damit soll sichergestellt werden, dass bestandsgefährdende, aber auch neue Risiken frühzeitig identifiziert, bewertet und in den bestehenden Steuerungskreislauf integriert werden.

Die kontinuierliche Weiterentwicklung der Methoden und Verfahren zur risikoorientierten Unternehmenssteuerung ist eine wichtige Voraussetzung dafür, dass die INTER auch zukünftig die steigenden Herausforderungen eines sich immer schneller verändernden Marktes erfolgreich meistern und die Risiken aus ihren Geschäftsaktivitäten zielgerichtet steuern kann.

#### **Grundlegende Definitionen im Risikomanagement**

Risiko definiert die INTER Kranken als die Gefahr eines finanziellen Schadens als Reaktion auf unerwartete Ereignisse. Je nach Art des Ereignisses kann dieser finanzielle Schaden spontan oder schleichend eintreten.

Das Risikomanagement ist dabei auf unerwartete Ereignisse fokussiert, die – einzeln oder zusammen – den dauerhaften Fortbestand der INTER Kranken bedrohen können.

Dieser Risikobegriff wird bei den INTER Unternehmen einheitlich verwendet.

Durch die Bewertung der Risiken, die nicht in der Standardformel abgebildet sind – Liquiditätsrisiken, Reputationsrisiken und strategische Risiken – wird die Beurteilung der Risikosituation vervollständigt.

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Krankenversicherung AG

## **Strategien des Risikomanagements**

Aus den vom Vorstand verabschiedeten geschäftspolitischen Zielen wird die Risikostrategie abgeleitet, die sich an der vorhandenen Kapital- und Liquiditätsausstattung sowie der vom Vorstand gerade noch akzeptierten Ertragsvolatilität der INTER Kranken orientiert. Mit dem Ziel der jederzeitigen Erfüllung interner und externer Ansprüche wurden vom Vorstand für die INTER Kranken mehrere Zielgrößen festgelegt, die zur risikoorientierten Steuerung im jeweiligen Berichtszeitraum und zur Sicherstellung der Risikotragfähigkeit eingesetzt werden. Die Einhaltung der Zielgrößen wird laufend im Risikokomitee und im Anlage-Komitee überwacht.

## **Organisatorischer Aufbau des Risikomanagements**

Die INTER Unternehmen verfügen sowohl über eine zentrale als auch eine dezentrale Risikomanagement-Organisation.

Im Folgenden wird zunächst die zentrale Risikomanagement-Organisation beschrieben.

- **Risikokomitee**

Das vom Vorstand einberufene Risikokomitee ist Mittelpunkt der zentralen Risikomanagement-Organisation der INTER Unternehmen.

Mitglieder sind Fach- und Führungskräfte aus Bereichen mit Aufgabenschwerpunkten in der Risikosteuerung, die Verantwortlichen Aktuar der INTER Unternehmen und die intern verantwortlichen Personen für die Schlüsselfunktionen URCF, Compliance-Funktion, interne Revisionsfunktion und versicherungsmathematische Funktion bei der INTER Kranken. Die Compliance- und die interne Revisionsfunktion nehmen dabei im Risikokomitee eine beratende Rolle ein.

Die Leitung erfolgt durch die intern verantwortliche Person für die URCF der INTER Kranken.

Die Sitzungen finden mit Vorstandseteiligung statt.

Im Risikokomitee erfolgt die regelmäßige Bewertung und Beratung der Risikosituation der INTER Unternehmen, die Entwicklung von Maßnahmen zur Steuerung der Risikosituation, die Empfehlung von Maßnahmen an den Vorstand bzw. die Ausgliederungsbeauftragten und nach Entscheidung das laufende Umsetzungscontrolling.

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

## INTER Krankenversicherung AG

- Anlage-Komitee

Das Anlage-Komitee als wesentliches und zentrales Element der Kapitalanlagesteuerung ist ebenfalls Bestandteil der zentralen Risikomanagement-Organisation.

Mitglieder sind der Ressortvorstand Kapitalanlagen, der Ressortvorstand Risikomanagement, der Bereichsleiter KAM, die Assetmanager, der Bereichsleiter KAC, der Bereichsleiter RW, die Verantwortlichen Aktuare, die Bereichsleiterin UP/RM und intern verantwortliche Person für die URCF der INTER Kranken und ggf. ein weiterer Vertreter der URCF.

Die Leitung erfolgt durch den Ressortvorstand Kapitalanlagen.

Ein ebenfalls im Kontext Risikomanagement wichtiges Gremium ist das

- Managementboard für IT-Sicherheit.

Mitglieder sind der Ressortvorstand IT, Vertreter aus den Bereichen Betriebsorganisation, Datenverarbeitung, Interne Revision, Personal und Unternehmensplanung / Risikomanagement sowie der Compliance-Beauftragte und der Datenschutzbeauftragte.

Die Leitung erfolgt durch den IT-Sicherheitsbeauftragten.

Gegenstand der Besprechungen sind Themen rund um IT-Sicherheit.

Zusätzlich zur zentralen Risikomanagement-Organisation verfügen die INTER Unternehmen über eine dezentrale Risikomanagement-Organisation mit dezentralen Risikobeauftragten (DRB) und bereichsübergreifenden Arbeitskreisen zu den Themen Planung, Steuerung und Risikobewertung.

- Dezentrale Risikobeauftragte

Mit Hilfe der DRB aus den Fachbereichen findet das spezifische Fachwissen der operativ tätigen Bereiche Eingang in das Risikomanagement. Neben der regelmäßigen Identifikation und Bewertung der Einzelrisiken beobachten die DRB laufend die Risiken in ihren Bereichen. Über die regulären Risikomeldungen hinaus nutzen die DRB bei Vorliegen bedenklicher Entwicklungen in den Fachbereichen die Möglichkeit der außerordentlichen Berichterstattung an die zuständige Person für die URCF und ggf. die ebenfalls betroffene Schlüsselfunktion.

- DRB-Foren

Zur nachhaltigen Sicherstellung einer fundierten Qualifikation der DRB und zur weiteren Stärkung der hausweiten Risikokommunikation finden vierteljährlich Veranstaltungen mit allen DRB statt, die sogenannten DRB-Foren. Die Leitung erfolgt durch UP/RM.

In diesen Sitzungen werden u.a. anhand von Erfahrungsberichten der DRB die Prozesse im Zusammenhang mit der INTER Risikomanagement-Software (IRS) analysiert, Weiterentwicklungen bei der Erfassung, Bewertung und Steuerung der Risiken in der IRS eingeführt, die Risikosituation der INTER vorgestellt und darüber hinaus auch die aktuelle Geschäftsentwicklung

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

## INTER Krankenversicherung AG

der INTER Unternehmen auf Basis der Ergebnisse der Erwartungs- und Planungsrechnungen erläutert.

- Mehrwert-Modell-Arbeitskreise

Im Mittelpunkt dieser bereichsübergreifenden, spartenspezifischen Arbeitskreise (Kranken, Leben, Komposit) mit Mitarbeitern aus den relevanten Fachbereichen stehen die Mehrwert-Modelle als zentrale Elemente in den Planungsprozessen und bei der Ermittlung der Solvabilitätssituation nach Säule 1 und als Basis für die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung im Rahmen des ORSA; die Mehrwert-Modelle werden u.a. nachfolgend unter Prozesse zur Risikobewertung – Säule 1 beschrieben.

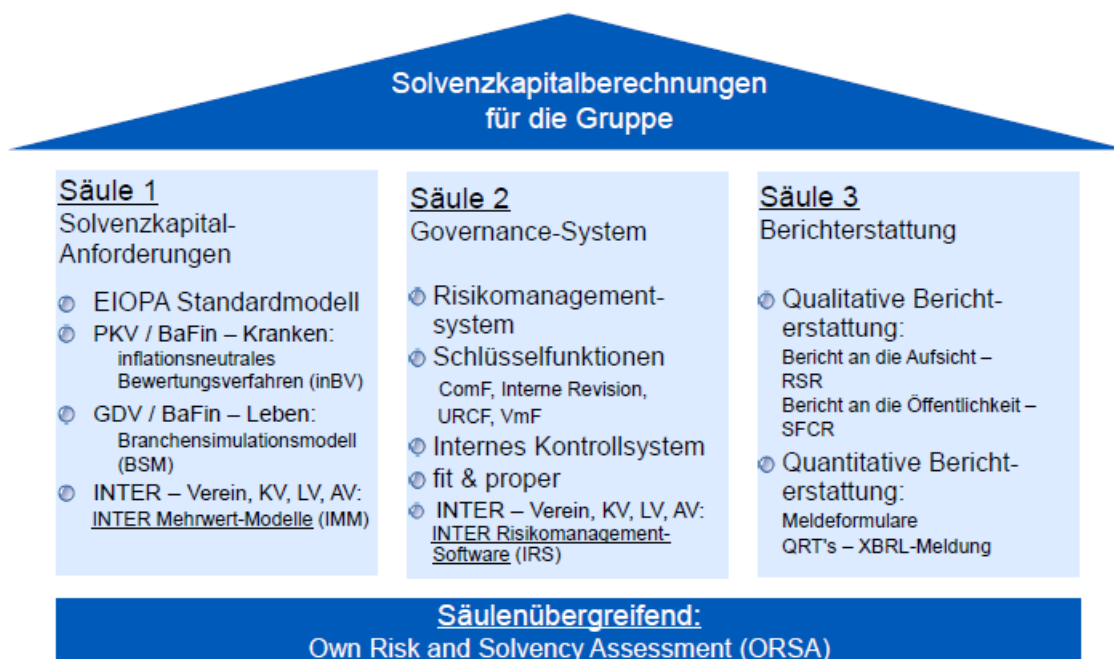
Die Leitung erfolgt durch UP/RM.

### Einbindung des Risikomanagements

Wie bereits beschrieben, ist das Risiko- und das Unternehmenscontrolling das verbindende Element der Unternehmenssteuerung und des Risikomanagements der INTER Kranken.

### Zentrale Elemente der Risikomanagementprozesse im Überblick

Die folgende Darstellung gibt einen Überblick über die im Anschluss beschriebenen zentralen Elemente der Risikomanagementprozesse der INTER.



# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Krankenversicherung AG

## Prozesse zur Risikobewertung – Säule 1

- Regelmäßige Ermittlung der Solvabilitätssituation und  
Regelmäßige Überprüfung der Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen  
inkl.  
Regelmäßiger Überprüfung der Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen  
an die versicherungstechnischen Rückstellungen

In hausweiten, systematischen Prozessen unter der koordinierenden und fachlichen Leitung des Bereichs UP/RM wird viermal im Jahr die Solvabilitätssituation der INTER Kranken ermittelt. Zur Ermittlung der Solvabilitäts- und der Mindestkapitalanforderung gemäß EIOPA-Standardformel für den jeweiligen Bewertungsstichtag und die regelmäßigen Erwartungs- und Planungsrechnungen setzt die INTER Kranken ein eigenes quantitatives Berechnungsmodell ein, das INTER Mehrwert-Modell (IMM). Dieses bildet das „Rückgrat“ der risiko- und wertorientierten Unternehmenssteuerung der INTER Kranken.

Als Basis des ganzheitlichen Planungs- und Risikomanagementprozesses der INTER Kranken verknüpft das IMM die Darstellungen aus handelsrechtlicher Sicht mit den Solvency II-Stressparametern und den Korrelationen gemäß EIOPA-Standardformel, um die Auswirkungen der tatsächlichen und der geplanten Geschäftsaktivitäten auf die Risiko- und Finanzsituation auch nach Solvency II-Maßstäben festzustellen.

Die Ermittlung der Erwartungswerrückstellung der INTER Kranken erfolgt mittels des Verfahrens der inflationsneutralen Bewertung (inBV) mit automatisierter Befüllung der inBV-Eingabedateien des PKV-Verbands aus dem IMM und automatisierter Übernahme der mit dem PKV-Konnektor ermittelten inBV-Ergebnisse in das IMM.

- Regelmäßige Szenarioanalysen und Ermittlung der Solvabilitätssituation im Stressfall  
Da im IMM transparent und i.d.R. ad hoc Parameteränderungen durchgeführt und die Ergebnisse entsprechender Szenarien ermittelt werden können, ist dieses eine wertvolle Basis für die schnelle und umfassende Analyse der Auswirkungen strategischer oder anderer wichtiger Entscheidungen auf die Solvabilitätssituation der INTER Kranken.

Insbesondere ist das IMM die Basis für die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung im Rahmen des ORSA.

Die von den jeweils Verantwortlichen vorgeschlagenen Szenarien und Stressanalysen werden von UP/RM im IMM umgesetzt, alle relevanten Dateien dann den jeweils Zuständigen zur Verfügung gestellt und die Ergebnisse der Solvency II-Berechnungen anschließend bereichsübergreifend abgestimmt.

- Qualitätssicherung

Als zentrale Elemente der bereichsübergreifenden Qualitätssicherung zusätzlich zur Qualitätssicherung in den Fachbereichen vor der Datenlieferung an den Bereich UP/RM finden im Rahmen eines jeden Prozesses zur Ermittlung der Solvabilitätssituation mehrere bereichsübergrei-

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

## INTER Krankenversicherung AG

fende Abstimmungsgespräche und Sitzungen unter der Leitung von UP/RM statt, in denen die Plausibilität aller Daten nochmals gemeinsam überprüft und bestätigt wird.

- Kommunikation und Berichterstattung

Die Ergebnisse der Ermittlung der Solvabilitätssituation werden im Risikokomitee präsentiert und diskutiert und danach dem Vorstand zur Entscheidung vorgelegt.

### **Prozesse zur Risikobewertung – Säule 2**

Die URCF initiiert und koordiniert die regelmäßige Pflege und Aktualisierung der Risikokataloge. Die nachfolgend beschriebene Risikoinventur durch die DRB erfolgt in enger Abstimmung mit den Bereichsleitern, die für die Freigabe der Risiken in der INTER Risikomanagement-Software (IRS) verantwortlich sind.

- Risikoidentifikation

Bei der INTER Kranken werden Risiken im Rahmen einer halbjährlichen Risikoinventur identifiziert. Die Identifikation der Risiken erfolgt durch die DRB in den Fachbereichen. Die Risiken werden für alle relevanten Managementprozesse nach Risikoarten zusammengefasst und über die IRS nach einheitlichen Kriterien abgebildet. Dabei werden in der IRS Risikobezugsgrößen definiert sowie interne und externe Risikoursachen dargestellt.

- Risikobewertung

Alle identifizierten Risiken werden von den DRB anhand unterschiedlicher Bewertungsmaßstäbe wie Markt-, Wettbewerbs- und Umfeldanalysen quantitativ bewertet. Risiken, die sich nicht auf Basis von langjährigen Zahlenreihen und statistischen Entwicklungen messen lassen, insbesondere operationelle Risiken, werden mittels Expertenschätzung beurteilt.

Die Risiken werden in eine Matrix aus Eintrittswahrscheinlichkeit und Auswirkungshöhe eingruppiert. Das Produkt aus den beiden vorgenannten Einzelbewertungen ergibt den Erwartungswert des Risikos. Für die Klassifizierung der Risiken legt die INTER Kranken hinsichtlich der Relevanz Wesentlichkeitsschwellen fest. Hierdurch werden Risiken herausgefiltert, die die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nachhaltig schädigen können und deshalb erhöhter Managementaufmerksamkeit bedürfen.

- Risikosteuerung und -überwachung

Ebenso wichtig wie die Identifikation und Bewertung von Risiken sind klare Richtlinien und Vorgaben zur Ergreifung von geeigneten Gegenmaßnahmen zu den identifizierten Risiken. Die Risikosteuerung und die laufende Risikoüberwachung erfolgt bei der INTER Kranken sowohl zentral als dezentral. Die DRB sind für die Analyse und Steuerung der Risiken in den operativen Geschäftsbereichen zuständig. Als Instrument zur Abbildung und zur Umsetzungsüberwachung von verabschiedeten Maßnahmen nutzen die DRB ebenfalls die IRS, die auch das Hinterlegen entsprechender Risikokennzahlen und Limite vorsieht.

- Ad-hoc-Risikomeldungen

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

## INTER Krankenversicherung AG

In eilbedürftigen Fällen zeigen die DRB bei der intern verantwortlichen Person für die URCF ad hoc bestandsgefährdende oder neue, als wesentlich beurteilte Risiken an.

- Risikotragfähigkeit im risikoorientierten Steuerungssystem

Die Summe der Erwartungswerte für den Eintritt der in der IRS erfassten Risiken definiert das Risikopotential im risikoorientierten Steuerungssystem. Die Auslastung der vom Vorstand der INTER Kranken festgelegten Risikolimits wird laufend im Risikokomitee und Anlage-Komitee überwacht.

- Kommunikation und Berichterstattung

Die Ergebnisse der Risikoinventur werden im Risikokomitee präsentiert und diskutiert.

### **Prozesse zur Berichterstattung – Säule 3**

Das bei der INTER Kranken installierte Melde- und Berichtswesen basiert sowohl auf der fachlichen Verantwortung der Schlüsselfunktionen und der DRB als auch auf klar definierten Meldewegen. Die Prozesse im Zusammenhang mit dem qualitativen und quantitativen Berichtswesen in Säule 3 sind Bestandteile der Risikomanagementprozesse.

- Interne Kommunikation und Berichterstattung

Die DRB unterrichten die intern verantwortliche Person für die URCF im Rahmen der Risikoinventur sowie gegebenenfalls ad hoc über die Entwicklung der Risiken der Fachbereiche.

Die intern verantwortliche Person für die URCF berichtet regelmäßig im Risikokomitee und an den Vorstand über die aktuelle Risikosituation bzw. Solvabilitätssituation. Die Ergebnisse der Risikoinventur werden ebenfalls im Risikokomitee präsentiert und diskutiert. Bei signifikanten Veränderungen der Risikosituation und bei besonderen Schadenfällen ist die sofortige Berichterstattung an den Gesamtvorstand sichergestellt. Des Weiteren werden die Compliance- und die interne Revisionsfunktion regelmäßig informiert.

- Berichterstattung an die Aufsicht

Die regelmäßige aufsichtliche Berichterstattung unter Solvency II umfasst

- einen jährlichen Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (Solvency and Financial Condition Report),
- einen regelmäßigen aufsichtlichen Bericht (Regular Supervisory Report),
- jährliche und vierteljährliche quantitative Berichtsformulare (Jahresmeldung / Quartalsmeldung) und
- einen Bericht über die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA-Bericht).

Im Rahmen der Quartalsmeldungen wird jeweils die vierteljährliche einzureichende quantitative EZB-Statistik über die BaFin-Meldeplattform an die Bundesbank übermittelt.

- Berichterstattung an die Öffentlichkeit



# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

## INTER Krankenversicherung AG

Die INTER Kranken veröffentlicht neben dem jährlichen Geschäftsbericht – bestehend aus Jahresabschluss und Lagebericht – den SFCR auf ihrer Webseite.

### B.3.2 Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

#### **Durchführung der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung**

Gemäß § 27 Abs. 1 VAG gehört zu einem Risikomanagementsystem eine unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA), die Versicherungsunternehmen regelmäßig sowie im Fall wesentlicher Änderungen in ihrem Risikoprofil unverzüglich vorzunehmen haben. Die Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung muss fester Bestandteil der Geschäftsstrategie des Unternehmens sein und kontinuierlich in die strategischen Entscheidungen einfließen.

Bei der INTER Kranken stellt der ORSA-Prozess ein wichtiges Bindeglied zwischen der Unternehmenssteuerung und dem Risikomanagement dar und bildet ein Scharnier zwischen den drei Säulen von Solvency II. Als Instrument der Selbsteinschätzung unter Berücksichtigung des spezifischen Risikoprofils, der festgelegten Risikotoleranzlimite und der Geschäftsstrategie beinhaltet der ORSA der INTER Kranken insbesondere

- die Beurteilung der jederzeitigen Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen,
- die Beurteilung der jederzeitigen Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die versicherungstechnischen Rückstellungen,
- die Beurteilung der Angemessenheit der Standardformel bei der Abbildung des Risikoprofils,
- die Ermittlung und Beurteilung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs,
- die Beurteilung der Signifikanz möglicher Abweichungen des Risikoprofils von den Annahmen, die der Berechnung des Solvabilitätskapitalbedarfs zugrunde liegen,
- die Durchführung von Szenarioanalysen und
- Aussagen zu Erkenntnissen und möglichen Entscheidungen und Maßnahmen aus dem ORSA.

#### **Einbindung der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung in die Organisationsstruktur**

Der regelmäßige ORSA-Prozess wird jährlich durchgeführt. Hierbei findet durch die zeitliche Synchronisierung des regelmäßigen ORSA und der Mehrjahresplanung die Verknüpfung von Risikomanagement und mittelfristiger Unternehmenssteuerung statt.

Ein nicht regelmäßiger ORSA wird immer dann eingeleitet, wenn seit dem letzten ORSA-Prozess signifikante Änderungen des Risikoprofils zu verzeichnen sind.

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Krankenversicherung AG

## **Einbindung der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung in Entscheidungsprozesse**

Durch die oben beschriebene enge Verzahnung von Unternehmenssteuerung und Risikomanagement, die Einbindung der Bereichsleiterin UP/RM als intern verantwortliche Person für die URCF in entsprechende Entscheidungsprozesse und die Einbindung des Gesamtvorstandes bereits in den laufenden ORSA-Prozess ist die kontinuierliche Einbindung der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung in Entscheidungsprozesse sichergestellt.

## **Überprüfung und Billigung der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung**

Die Ergebnisse des ORSA-Prozesses werden auf Basis einer entsprechenden Entscheidungsempfehlung durch den Gesamtvorstand verabschiedet.

## **Ermittlung des unternehmenseigenen Solvabilitätsbedarfs**

Der Gesamtsolvabilitätsbedarf der INTER Kranken ergibt sich aus

- dem SCR nach Säule 1  
gemäß EIOPA-Standardformel im INTER Mehrwert-Modell,
- dem SCR für zusätzliche („sonstige“) Risiken nach Säule 2  
gemäß den Risikobewertungen in der INTER Risikomanagement-Software in den Risikokategorien Liquiditäts-, Reputations- und strategische Risiken
- und ggf. zusätzlichem SCR für die Risiken gemäß Standardformel,  
die sich aus der Beurteilung der Risiken der Standardformel ergeben.

## **Interaktion zwischen Kapitalmanagement und Risikomanagementsystem**

Mit dem Ziel der jederzeitigen Erfüllung interner und externer Ansprüche wurden vom Vorstand für die INTER Kranken mehrere Zielgrößen festgelegt, die zur risikoorientierten Steuerung im jeweiligen Berichtszeitraum und zur Sicherstellung der Risikotragfähigkeit eingesetzt werden. Die Einhaltung der Zielgrößen wird laufend im Risikokomitee und im Anlage-Komitee überwacht.

Der Bereich UP/RM beobachtet in Abstimmung mit den Bereichen KAC und KAM laufend die Eigenmittelstruktur (Basiseigenmittel bzw. ergänzende Eigenmittel) und die Einordnung in die Qualitätsklassen. Dies umfasst auch die laufende Prüfung der Anrechnungsgrenzen.

Die Interaktion zwischen Kapitalmanagement und Risikomanagementsystem bei der INTER Kranken wird weiterhin in Unterabschnitt E.1.1 „Grundsätze des Eigenmittelmanagements“ beschrieben.

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Krankenversicherung AG

## B.4 Internes Kontrollsystem

### B.4.1 Internes Kontrollsystem

Das IKS der INTER Kranken basiert auf gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Grundlagen. Es setzt sich aus Regelwerken, Funktionen und strukturierten Tätigkeiten zusammen, die dazu beitragen, dass die aus den Geschäftsprozessen resultierenden Risiken (operationelle Risiken) des Unternehmens identifiziert, beurteilt und überwacht werden. Das IKS, als eigenständiges Element im Governance-System, dient darüber hinaus zur Unterstützung der Erreichbarkeit der Unternehmensziele und zur Steuerung von Risiken.

Die wesentlichen Ziele des IKS bei der INTER Kranken sind:

- die Risiken, die aus unzulänglichen oder fehlgeschlagenen Prozessen, Systemen, mitarbeiterbedingten Fehlern oder externen Vorfällen resultieren, zu vermindern,
- die Funktionsfähigkeit und die Wirtschaftlichkeit der Geschäftsprozesse sicherzustellen,
- die geschäftspolitischen Ziele der INTER Kranken durch angemessene Maßnahmen und Kontrollen zu realisieren,
- die Einhaltung der geltenden Rechts- und Verwaltungsvorschriften sicherzustellen,
- die Verfügbarkeit und Verlässlichkeit finanzieller und nicht finanzieller Informationen zu gewährleisten sowie
- die Ordnungsmäßigkeit der internen und externen Berichterstattung nachzuweisen

### B.4.2 Compliance-Funktion

Bestandteil des internen Kontrollsystems der INTER Kranken ist die Compliance-Funktion. Unter dem Begriff Compliance-Funktion versteht man organisatorische Maßnahmen zur Einhaltung von Rechtsnormen sowie von Geboten und Verboten, die auf anderen Grundlagen verbindlich im Unternehmen gelten. Diese umfassen die in § 29 Abs. 2 VAG genannten Aufgaben:

- Beratung des Vorstands in Bezug auf die Einhaltung der Gesetze und Verwaltungsvorschriften, die für den Betrieb des Versicherungsgeschäfts gelten
- Beurteilung der Änderung des Rechtsumfeldes
- Identifikation und Bewertung der aus Rechtsverstößen resultierenden Risiken.

Die Ausgestaltung und die praktische Funktionsweise der Compliance-Funktion sind in der Compliance-Management-System-Leitlinie (CMS-Leitlinie) festgelegt.

Die Compliance-Funktion setzt sich aus einem Compliance-Beauftragten, der als intern verantwortliche Person für die Compliance-Funktion diese koordiniert sowie einer dezentralen Organisation zusammen.

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

## INTER Krankenversicherung AG

Die dezentrale Compliance-Organisation besteht aus den bestellten Unternehmensbeauftragten (z. B. Geldwäschepräventionsbeauftragter, Datenschutzbeauftragter) und den Bereichsleitern, die die für ihren Bereich relevanten Rechtsänderungen beobachten, die Geschäftsprozesse entsprechend ausgestalten und angemessene Kontrollen implementieren.

Nicht rechtskonformes Verhalten einer unternehmensangehörigen Person stellt einen Compliance-Verstoß dar. Compliance-Verstöße können materielle und immaterielle Schäden für das Unternehmen nach sich ziehen, beispielsweise in Form von finanziellen Verlusten oder Reputationsschäden.

Um Schäden durch Compliance-Verstöße präventiv zu begegnen, sind die Bereichsleiter für die Identifikation und Bewertung von Compliance-Risiken, die (Teil-)Prozesse ihres Verantwortungsbereichs betreffen, verantwortlich. Die Compliance-Risiken werden zentral in der IRS erfasst und mindestens halbjährlich aktualisiert. Der Compliance-Beauftragte berät die Fachbereiche zu Compliance-Risiken und prüft stichprobenartig die erfassten Risiken und die zugeordneten Kontroll- und Sicherstellungsmaßnahmen.

Im Falle eines Compliance-Verstoßes sind die zügige Aufklärung, das Ergreifen angemessener Reaktionsmaßnahmen und Maßnahmen zur Abwendung oder Minderung eines Schadens in der CMS-Leitlinie festgelegt.

Sowohl bei der Prävention von Compliance-Verstößen als auch im Falle eines Compliance-Verstoßes steht die Wirksamkeit aller Vorkehrungen und Maßnahmen im Vordergrund. Die INTER Kranken setzt deshalb auf ein Compliance-Management-System, das von allen unternehmensangehörigen Personen beachtet, aktiv unterstützt und als selbstverständlicher Bestandteil des Unternehmenserfolgs verinnerlicht wird. Dazu gehört neben einer zielgerichteten Compliance-Kommunikation im Unternehmen das Hinweisgebersystem, das allen unternehmensangehörigen Personen zur (anonymen) Meldung von Verdachtsfällen in Bezug auf Compliance-Verstöße zur Verfügung steht.

Zwischen den Schlüsselfunktionen Compliance, Risikomanagement und Interne Revision besteht eine intensive Zusammenarbeit, insbesondere bei der präventiven Begegnung von Compliance-Risiken sowie bei der Aufklärung compliance-relevanter Sachverhalte. Bei der Umsetzung umfangreicher oder komplexer Rechtsänderungen werden die Fachbereiche durch den Bereich RECHT begleitet.

Die konzernangehörigen Unternehmen INTER Verein, INTER Leben und INTER Allgemeine haben ihre Compliance-Funktionen auf die INTER Kranken ausgegliedert. Sie nimmt für den INTER Verein zugleich auch die Compliance-Funktion auf Gruppenebene wahr.

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Krankenversicherung AG

## B.5 Funktion der internen Revision

### B.5.1 Umsetzung der Funktion der internen Revision

Die Interne Revision, als eine der vier Schlüsselfunktionen des Governance-Systems, ist als unabhängige Stabsstelle dem Sprecher des Vorstandes der INTER Kranken unmittelbar unterstellt und ist ihm gegenüber berichtspflichtig. Der Bereichsleiter der Internen Revision ist zugleich auch der verantwortliche Inhaber der Internen Revisionsfunktion. Die personelle Ausstattung sieht sieben Vollzeitkapazitäten vor. Hierbei ist sowohl die Bereichsleitung als auch die Assistenz berücksichtigt.

Die Interne Revision erbringt unabhängige und objektive Prüfungs- und Beratungsdienstleistungen, welche darauf ausgerichtet sind, Mehrwerte zu schaffen und die Geschäftsprozesse zu verbessern. Sie unterstützt die Organisation bei der Erreichung ihrer Ziele, indem sie mit einem systematischen und zielgerichteten Ansatz die Effektivität des Risikomanagements, der internen Kontrollen und der Führungs- und Überwachungsprozesse bewertet und diese zu verbessern hilft. Gemäß dem Modell der drei Verteidigungslinien prüft die Interne Revision (dritte Verteidigungslinie) als einzige Funktion im Unternehmen prozessunabhängig und nachgelagert die internen Kontrollen, Aktivitäten und Prozesse der ersten Verteidigungslinie (operative Geschäftsbereiche) und der zweiten Verteidigungslinie (unabhängige Risikocontrollingfunktion, Compliance-Funktion und versicherungsmathematische Funktion). Dieses Modell dient somit der Abgrenzung der Revisionstätigkeit von den Tätigkeiten der anderen Schlüsselfunktionen des Governance-Systems.

Die Aufgaben der Internen Revision sind die Überprüfung der Angemessenheit und Wirksamkeit der gesamten Geschäftsorganisation und insbesondere des internen Kontrollsystems. Die daraus resultierenden Erkenntnisse und Empfehlungen, die zu deren Verbesserung beitragen, werden an den Vorstand berichtet.

Zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben ist der Internen Revision ein vollständiges und uneingeschränktes Informationsrecht eingeräumt. Der Internen Revision sind insoweit unverzüglich die erforderlichen Informationen zu erteilen, alle notwendigen Unterlagen zur Verfügung zu stellen und Einblick in alle Aktivitäten und Prozesse des Unternehmens zu gewähren. Dieses Recht umfasst auch das Einsehen in elektronische Daten bzw. die Möglichkeit, Daten in elektronisch lesbarer Form anzufordern. Hierzu sind auf Verlangen die notwendigen technischen Hilfsmittel zur Verfügung zu stellen und die Zugänge freizuschalten. Für die Gewährleistung der Funktionsfähigkeit der Internen Revision wird diese über wesentliche organisatorische, prozessuale und ergebnisorientierte Änderungen im Unternehmen rechtzeitig in Kenntnis gesetzt. Weisungen und Beschlüsse des Vorstands, die für die Interne Revision von Bedeutung sein können, werden ihr unverzüglich bekannt gegeben. Wichtige bzw. für sie relevante Protokolle werden

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Krankenversicherung AG

der Internen Revision anlassbezogen durch den Vorstand zur Verfügung gestellt. Zudem ist die Interne Revision im Informationsverteilungssystem der Organisation eingebunden.

Das Recht auf Auskunft und Vorlage von Unterlagen kann nur durch den Vorstandssprecher oder gesetzliche Restriktionen (Datenschutz) beschränkt werden. Die Beschränkung ist vom Vorstandssprecher bzw. Datenschutzbeauftragten schriftlich zu begründen.

Eine weitere Tätigkeit des Inhabers der Internen Revision ist die Aufgabe als zentraler Fraud-Beauftragter. Eine Mitarbeiterin hat die Stellvertretung inne.

## **B.5.2 Unabhängigkeit und Objektivität der internen Revision**

Unabhängigkeit und Objektivität werden dadurch gewährleistet, dass die Interne Revision ihre Aufgaben eigenverantwortlich und ohne unangemessene Einflüsse, etwa durch andere Schlüsselfunktionen, den Vorstand oder den Aufsichtsrat wahrnimmt. Jeder Auditor kann objektiv und unbeeinflusst seine Ergebnisse, Erkenntnisse, Bedenken, Verbesserungsempfehlungen, etc. äußern.

Dies wird auch dadurch gefördert, dass die Interne Revision direkt dem Vorstandssprecher unterstellt ist. Hierdurch ist insbesondere eine Beeinflussung durch andere Bereiche oder Schlüsselfunktionen ausgeschlossen.

Ein weiteres Kriterium zur Sicherstellung der Objektivität sind regelmäßige Prüfrotationen. Zudem wird fast jedes Prüffeld fachlich von zwei Revisoren abgedeckt, so dass hier eine gegenseitige Durchsicht erfolgen kann.

Um die Unabhängigkeit der Internen Revision zu wahren, werden grundsätzlich keine revisionsfremden Aufgaben angenommen. Tritt dennoch der Fall ein, dass ein Auditor maßgeblich in Geschäftsprozesse involviert war, z.B. bei einem Stellenwechsel von einem operativen Bereich in die Interne Revision, so darf dieser innerhalb eines Jahres in diesem Bereich keine Prüfung durchführen.

Bezüglich der zusätzlichen Aufgabe als zentraler Fraud-Beauftragter wurden flankierende Maßnahmen ergriffen. So erfolgt einmal jährlich eine Überprüfung der Unternehmensbeauftragten und somit auch des Fraud-Beauftragten durch den Inhaber der Compliance-Funktion. Zudem wird dieser über jeden Fraud-Vorfall im Unternehmen informiert und verfügt über ein jederzeitiges Auskunftsrecht.

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Krankenversicherung AG

## B.6 Versicherungsmathematische Funktion

### B.6.1 Umsetzung der versicherungsmathematischen Funktion

Die INTER Kranken verfügt über eine wirksame versicherungsmathematische Funktion (VmF) nach § 31 Abs. (1) VAG. Diese koordiniert die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen, gewährleistet die Angemessenheit der verwendeten Methoden und Basismodelle sowie die bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen getroffenen Annahmen. Sie bewertet die Hinlänglichkeit und die Qualität der Daten, die bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen zugrunde gelegt werden und vergleicht die besten Schätzwerte mit den Erfahrungswerten. Weiterhin überwacht sie die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen in den in § 79 VAG genannten Fällen, formuliert eine Stellungnahme zur generellen Zeichnungs- und Annahmepolitik sowie eine Stellungnahme zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen und leistet einen Beitrag zur wirksamen Umsetzung des in § 26 VAG genannten Risikomanagementsystems, insbesondere im Hinblick auf die Schaffung von Risikomodellen, die der Berechnung der Kapitalanforderungen zugrunde liegen, und zu der in § 27 VAG genannten Bewertung und Beurteilungen.

Der Funktionsinhaber der VmF für die INTER Kranken ist gleichzeitig Bereichsleiter Kranken Mathematik. Der Bereich Kranken Mathematik ist dem Vorstandsressort des Vorstandssprechers zugeordnet. Zusätzlich berichtet der Funktionsinhaber in seiner Rolle als VmF direkt an das für das Risikomanagement verantwortliche Vorstandsmitglied.

Die VmF ist in allen relevanten Gremien im Hause eingebunden, z.B. dem Risikokomitee, dem Anlage-Komitee oder dem Arbeitskreis Unternehmensplanung.

Gleichzeitig ist der Funktionsinhaber für die VmF auch der Verantwortliche Aktuar der INTER Kranken.

Möglichen Interessenskonflikten wird durch ausreichende flankierende Maßnahmen im Sinne der Randziffern 123 und 127 des BaFin-Rundschreibens 2/2017 (VA) – Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation von Versicherungsunternehmen (MaGo) – begegnet. Dies wurde durch das zuständige Referat der BaFin bei der Bestellung des Funktionsinhabers zum Verantwortlichen Aktuar überprüft.

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Krankenversicherung AG

## B.7 Outsourcing

Im Folgenden sind die Begriffe „Ausgliederung“ und „Outsourcing“ synonym zu verstehen.

### B.7.1 Outsourcing-Politik

Versicherungsunternehmen müssen über eine ordnungsgemäße Geschäftsorganisation verfügen, für die die Geschäftsleitung verantwortlich ist (§ 23 VAG). Werden Funktionen und Versicherungstätigkeiten in andere Unternehmen ausgegliedert, dürfen die ordnungsgemäße Ausführung, die Steuerungs- und Kontrollmöglichkeiten der Geschäftsleitung sowie die Prüfungs- und Kontrollrechte der Aufsicht nicht beeinträchtigt werden.

Vor der Entscheidung, ob eine Funktion oder Versicherungstätigkeit ausgegliedert wird, hat der zuständige Fachbereich eine Risikoanalyse durchzuführen, in der die Chancen und Risiken des Ausgliederungsvorhabens beschrieben und bewertet werden. Im Rahmen der Risikoanalyse ist auch zu dokumentieren, ob eine einfache Versicherungstätigkeit oder eine wichtige Funktion bzw. Versicherungstätigkeit ausgegliedert werden soll. Über geeignete vertragliche Vereinbarungen mit dem Dienstleister ist sicherzustellen, dass die Steuerungs- und Kontrollmöglichkeiten des Vorstands und die Prüfungs- und Kontrollrechte der Aufsichtsbehörde durch die Ausgliederung nicht beeinträchtigt werden. Die Ausgliederungen werden in das interne Kontrollsystem und das Risikomanagement des ausgliedernden Unternehmens einbezogen und entsprechend der identifizierten Risiken berücksichtigt. Die ordnungsgemäße Ausführung ausgegliederter Funktionen und Versicherungstätigkeiten ist fortlaufend zu überwachen und regelmäßig zu überprüfen. Soll eine Ausgliederung beendet werden, ist sicherzustellen, dass die Funktion oder Versicherungstätigkeit zeitnah auf einen anderen Dienstleister ausgegliedert oder in den Geschäftsbetrieb des Unternehmens zurückgeführt werden kann. Im Falle der Ausgliederung von Schlüsselfunktionen ist ein Ausgliederungsbeauftragter zu bestellen. Schlüsselfunktionen werden grundsätzlich nur innerhalb der INTER Versicherungsgruppe ausgegliedert.

Die unternehmensindividuellen Prozesse nebst Berichts- und Überwachungspflichten sowie die Zuständigkeiten sind in einer Leitlinie zur Ausgliederung von Funktionen und Versicherungstätigkeiten festgelegt.



# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Krankenversicherung AG

## **B.7.2 Auslagerung kritischer bzw. wichtiger operativer Funktionen oder Tätigkeiten**

Die INTER Kranken hat im Geschäftsjahr keine wichtigen Funktionen oder Versicherungstätigkeiten ausgegliedert.

## **B.7.3 Rechtsraum, in dem die Dienstleister ansässig sind**

Im Geschäftsjahr wurden keine Dienstleister mit wichtigen Funktionen oder Versicherungstätigkeiten beauftragt.

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Krankenversicherung AG

## B.8 Sonstige Angaben

### **B.8.1 Weitere wesentliche Informationen über das Governance-System**

Weitere wesentliche Informationen über das Governance-System liegen bei der INTER Kranken nicht vor.

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Krankenversicherung AG

## C. Risikoprofil

### Hinweis: Verwendung der Begrifflichkeiten „Solvenz...“ und „Solvabilitäts...“

Auf Ebene der im Anhang XX DVO (EU) 2015/35 verbindlich vorgegebenen Struktur des vorliegenden Berichts wird die dort verwandte Bezeichnung „Solvenzkapitalanforderung“ wortgetreu beibehalten. Ansonsten wird, entsprechend der Bezeichnungen in der BaFin-Veröffentlichung „Hinweise zum Solvency-II-Berichtswesen für Erst- und Rückversicherungsunternehmen und Versicherungsgruppen“, durchgängig der Begriff „Solvabilitätskapitalanforderung“ verwandt, außerdem „Solvabilitätsübersicht“ und „Solvabilitätssituation“.

Das Risikoprofil der INTER Kranken ist definiert als die Gesamtheit der folgenden Risiken:

- Risiken in den Risikomodulen der EIOPA-Standardformel gemäß INTER Mehrwert-Modell (Säule 1)
- Risiken in den Risikokategorien Liquiditäts-, Reputations- und strategische Risiken gemäß INTER Risikomanagement-Software (Säule 2).

Einen quantitativen Überblick über die Risiken gemäß der EIOPA-Standardformel beinhaltet die folgende Tabelle:

Tabellarische Darstellung – vgl. Meldeformular S.25.01 – Stand: 31.12.2017

Solvabilitätskapitalanforderung		
		2017 T€
Marktrisiko	R0010	316.516
Gegenparteiausfallrisiko	R0020	4.042
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030	0
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040	152.998
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050	0
Diversifikation	R0060	-87.850
Risiko immaterieller Vermögenswerte	R0070	0
<b>Basissolvenzkapitalanforderung</b>	<b>R0100</b>	<b>385.705</b>
Operationelles Risiko	R0130	27.354
Verlustrückstellungsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0140	-296.341
Verlustrückstellungsfähigkeit der latenten Steuern	R0150	-36.061
<b>Solvenzkapitalanforderung</b>	<b>R0220</b>	<b>80.657</b>

Detaillierte quantitative Aussagen über das Risikoprofil auf Ebene der einzelnen Risiken erfolgen in den Abschnitten „D. Bewertung für Solvabilitätszwecke“ und „E. Kapitalmanagement“.

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Krankenversicherung AG

## C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Das versicherungstechnische Risiko ist das Risiko eines versicherungstechnischen Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverpflichtungen infolge unzureichend kalkulierter Beiträge oder unzureichend bewerteter versicherungstechnischer Rückstellungen.

### C.1.1 Maßnahmen zur Risikobewertung

Mit Ausnahme des versicherungstechnischen Risikos nach Art der Nichtleben werden alle versicherungstechnischen Risiken mit Hilfe des inflationsneutralen Bewertungsverfahrens des PKV-Verbandes nach Vorgaben der Standardformel gemäß §§ 74 bis 110 VAG unter Gewährleistung der Mindestüberschussbeteiligung gemäß § 22 KVAV bewertet.

Die Wirkung der versicherungstechnischen Risiken wird für jedes Risiko separat durch eine Anpassung der Zahlungsströme der zukünftigen versicherungstechnischen Überschüsse der einzelnen Bestandsgruppen berücksichtigt. Mit den neuen Zahlungsströmen werden alle Werte neu bestimmt.

Das versicherungstechnische Risiko nach Art der Nichtleben wird nach den Vorgaben der Standardformel gemäß § 74 bis 110 außerhalb des INBV bewertet.

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Krankenversicherung AG

## C.1.2 Wesentliche Risiken

### **Sterblichkeitsrisiko**

Das Sterblichkeitsrisiko beschreibt das Risiko eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Verbindlichkeiten, das sich aus Veränderungen in der Höhe, im Trend oder in der Volatilität der Sterblichkeitsraten ergibt, wenn der Anstieg der Sterblichkeitsrate zu einem Anstieg des Werts der Verbindlichkeiten führt. Der plötzliche dauerhafte Anstieg der bei der Berechnung der Erwartungswerrückstellung zugrunde gelegten bestandsgruppenspezifischen Sterblichkeitsraten um 15% würde bei der INTER Kranken zu einem Anstieg der versicherungstechnischen Rückstellungen führen.

### **Invaliditäts-/Morbiditätsrisiko**

Das Invaliditäts-/Morbiditätsrisiko beschreibt das Risiko eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Verbindlichkeiten, das sich aus Veränderungen in der Höhe, im Trend oder bei der Volatilität der Invaliditäts-, Krankheits- und Morbiditätsraten ergibt. Ein einmaliger Rückgang der Versicherungsleistungen um 5% für die Krankenversicherungen ohne Krankentagegeld und ein Rückgang der jährlichen medizinischen Inflation um 1% würden bei der INTER Kranken zu höheren versicherungstechnischen Rückstellungen führen.

Die Verluste an Basiseigenmittel ergäben sich für die genannten Risiken im Wesentlichen aufgrund verminderter Prämieinnahmen und der damit einhergehenden geringeren Überschuss-generierung im Stressfall.

## C.1.3 Wesentliche Risikokonzentrationen

Bei der INTER Kranken gibt es keine wesentlichen Risikokonzentrationen.

## C.1.4 Verwendete Risikominderungstechniken

Es gibt verbindliche Annahmerichtlinien der INTER Kranken. Im Rahmen der Neuantrags- und Bestandsantragsbearbeitung erfolgt eine Risikoprüfung. Einen weiteren wichtigen Bereich bilden die Risikovorabfragen. Im Bereich der Krankheitskostenvollversicherung bietet die INTER Kranken bei erhöhtem, individuellem Risiko primär Risikozuschläge an. Leistungsaus-schlüsse kommen überwiegend im Bereich der Zusatz-, Krankentagegeld- und Krankenhausta-geldversicherung zum Tragen, sofern eine klare Abgrenzung der Diagnose bzw. Folgeer-krankung möglich ist.

Zusätzlich zu routinemäßigen und spezifischen Analysen bewertet die INTER Kranken laufend neue Tarife in der Krankheitskostenvollversicherung und teilweise auch in der Ergänzungsver-sicherung auf Profitabilität.

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Krankenversicherung AG

## C.1.5 Risikosensitivität

Um die Wirkungsweise der Risiken besser zu verstehen, fanden zu zentralen Managementparametern im inflationsneutralen Bewertungsverfahren Sensitivitätsanalysen statt.

So wurde beispielsweise für das versicherungstechnische Risiko in 2017 eine Variation des langfristigen Überschussbeteiligungssatzes betrachtet, der in die Berechnung der Erwartungswertrückstellung der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung einfließt.

Eine Veränderung des Management-Parameters „Anteil handelbarer Reserven“ führte für die INTER Kranken zu keinerlei Änderungen bei versicherungstechnischen Rückstellungen oder dem versicherungstechnischen SCR. Gleiches gilt für den Parameter „Wirkungsgrad Reserven 2“.

Ferner wurden zur Bestandsgruppensegmentierung für das inflationsneutrale Bewertungsverfahren Sensitivitätsanalysen durchgeführt. Dabei wurde ausgehend von einer sehr detaillierten Unterscheidung diese dann schrittweise geeignet zu Clustern verdichtet, bis die nun gültige Segmentierung erreicht war. Dabei ergaben sich nur geringe Auswirkungen auf das versicherungstechnische Risiko.

Gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 vom 10. Oktober 2014 Artikel 259 Absatz 3 bezieht das Unternehmen in sein Risikomanagementsystem die Ergebnisse von Stresstests für alle relevanten Risiken ein. Dies wurde für die Stressszenarien im Rahmen des ORSA durchgeführt. Weitere Stresstests darüber hinaus waren nicht erforderlich und es erfolgten keine.

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Krankenversicherung AG

## C.2 Marktrisiko

Unter Marktrisiken werden in diesem Abschnitt negative Wertveränderungen der Vermögenswerte verstanden, die aufgrund von Veränderungen der Aktienkurse, der Zinssätze, der Devisenkurse oder der Immobilienpreise entstehen.

Davon abzugrenzen sind die Kreditrisiken (siehe C.3), die sich aus dem Gegenparteausfallrisiko, dem Bonitätsrisiko und dem Marktkonzentrationsrisiko zusammensetzen, und das Liquiditätsrisiko (siehe C.4), das sich aus der Zusammensetzung des gesamten Anlagenportfolios ergibt und im Zusammenspiel mit allen anderen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten betrachtet werden muss.

Folgende Bilanzpositionen sind von den entsprechenden Risiken betroffen:

SÜ-Position	Bezeichnung	Marktrisiko				Kreditrisiko		
		Aktienrisiko	Immobilienrisiko	Zinsrisiko	Devisenkursrisiko	Bonitätsrisiko	Ausfallrisiko	Konzentrationsrisiko
R0060	Immobilien für den Eigenbedarf		X					X
R0080	Immobilien (außer zur Eigennutzung)		X					X
R0090	Anteile an verbundenen Unternehmen, inkl. Beteiligungen							
R0110	Aktien - notiert							
R0120	Aktien - nicht notiert	X						X
R0130	Anleihen			X	X	X		X
R0180	Organismen für gemeinsame Anlagen	X	X	X	X	X		X
R0190	Derivate (Aktivseite)			X	X	X	X	X
R0200	Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente						X	X
R0210	Sonstige Anlagen	X						X
R0220	Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge							
R0240	Policendarlehen							
R0250	Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen			X		X		X
R0260	Sonstige Darlehen und Hypotheken			X		X		X
R0410	Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente						X	X
R0790	Derivate (Passivseite)			X	X	X	X	X

### C.2.1 Maßnahmen zur Risikobewertung

Grundsätzlich werden die Risiken zum einen ökonomisch auf Basis von Marktwertveränderungen und zum anderen bilanziell auf Basis der handelsrechtlichen Bilanzierungsvorschriften betrachtet.

Die ökonomischen Methoden sind:

- SCR-Berechnung gemäß EIOPA-Standardformel: Risikotragfähigkeitsberechnung auf Basis von Marktwerten
- Szenario-Analysen (z.B. nach DRS-Standard): Marktwertveränderungen
- Steuerung der modified Duration

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Krankenversicherung AG

- Überwachung der Reservequote (Bewertungsreserven der Kapitalanlagen)

Die bilanziellen Methoden sind:

- Interner Stresstest: Bedeckung der versicherungstechnischen Verpflichtungen nach Kapitalanlagerisiken
- Ergebnis-Auswirkung in Szenario-Analysen: Veränderung des Kapitalanlageergebnisses
- Risikotragfähigkeitsberechnung: Abschreibungspotenzial nach Kapitalanlagerisiken vs. Eigenmittel des Unternehmens.



# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Krankenversicherung AG

## C.2.2 Wesentliche Risiken

Gerade in der Krankenversicherung ist das Zusammenspiel zwischen Kapitalanlageergebnis und Prämienberechnung von entscheidender Bedeutung. Deshalb stehen die Marktrisiken, die unmittelbar auf das Kapitalanlageergebnis wirken, unter besonders intensiver Beobachtung.

Das Risiko mit den potenziell größten Wertveränderungen innerhalb der Marktrisiken ist das Aktienrisiko. Gemäß der Kapitalanlagestrategie steigt der Anteil Alternativer Anlagen am Gesamtbestand der Kapitalanlagen weiter an. Die Zahlungsströme der Anlageklassen hängen in entscheidendem Maße vom Erfolg der jeweiligen Einzelinvestitionen ab und sind teilweise in Zeitpunkt und Höhe ungewiss. Dadurch sind sie vor allem in Zeiten mit einer schwachen Konjunktur oder bei geopolitischen Veränderungen anfällig für Wertrückgänge und somit insgesamt volatiler als Fremdkapitalinvestitionen. Weitere Faktoren können sich verändernde Rahmenbedingungen der gesetzlichen Regulierung von Märkten und Umwelteinflüsse sein.

Darüber hinaus bestehen Risiken in Immobilienanlagen. Durch steigende Zinsen, eine sich verschlechternde wirtschaftliche Situation der Mieter oder eine veränderte Bedeutung des Standorts können Immobilienpreise genauso sinken, wie durch eine überregionale Immobilienkrise.

Da für die Alternativen Anlagen eine globale Anlagestrategie verfolgt wird, trägt das Unternehmen Fremdwährungsrisiken.

Zinsanlagen sind und werden aufgrund der sicherheitsorientierten Anlagestrategie der überwiegende Teil der Kapitalanlagen bleiben. Aufgrund der langfristigen Ausrichtung der Kapitalanlagen ist eine hohe Sensitivität gegenüber Zinsveränderungen gegeben. Allerdings schwanken die versicherungstechnischen Verpflichtungen in ihrem Wert entgegengesetzt zu den Kapitalanlagen, so dass sich im gesamten Unternehmen eine deutlich abweichende Wirkung ergibt.

## C.2.3 Wesentliche Risikokonzentrationen

Es bestehen keine wesentlichen Risikokonzentrationen.

## C.2.4 Verwendete Risikominderungstechniken

Durch den Aufbau der Assetklassen Private Equity, Private Debt und Infrastrukturanlagen hat sich der Kapitalanlagebestand verändert und ist besser diversifiziert. Private Debt und Infrastrukturanlagen liefern regelmäßige Erträge und sind grundsätzlich von der Zinsentwicklung unabhängig. Mit Private Equity-Engagements können Illiquiditätsprämien eingenommen werden und gleichzeitig volatile Börsenpreise für Aktien vermieden werden. Der Ausschluss börsennotierter Aktienanlagen führt ebenfalls zu einer Vermeidung wesentlicher Risikokonzentrationen für Marktrisiken. Insgesamt reduziert die Mischung über verschiedene Anlagearten hinweg die

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

## INTER Krankenversicherung AG

Abhängigkeit von der Entwicklung des Kernbestands der Kapitalanlagen, den europäischen Zinsanlagen wie Covered Bonds und Staatsanleihen.

Die interne Definition für Alternative Anlagen umfasst Investitionen auf privaten Märkten. Auf privaten Märkten werden Transaktionen individuell und bilateral abgewickelt. Ein weitreichendes Netzwerk, möglichst große Erfahrungswerte und ausgeprägte Fachkenntnisse sind Voraussetzungen für erfolgreiche Investitionen. Deshalb werden verschiedene, hoch spezialisierte, externe Manager für diese Art der Anlagen beauftragt.

Darüber hinaus wird in Alternative Anlagen ausschließlich über Fonds und bevorzugt über Dachfonds investiert, um die Einzelrisiken auf möglichst viele und möglichst kleine Volumina zu begrenzen. Eine breite Verteilung über Branchen, Regionen, Unternehmensgrößen, Investitionszeitpunkte und Investitionsstile hinweg soll für einen hohen Grad an Ausgleichseffekten sorgen. Das Investitionsvolumen wird auf mehrere Fondsanbieter verteilt.

Die Zinsanlagen umfassen durch die in den letzten Jahren ergänzten staatsnahen Unternehmen ein breiteres Anlagespektrum. Durch die gezielte Aktiv-Passiv-Steuerung, die eine Differenz der Fristigkeiten von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten weitgehend vermeidet, konnte das Zinsänderungsrisiko auf ein Minimum reduziert werden. Zudem werden Vorkäufe zur Erwerbsvorbereitung eingesetzt, um die Wiederanlagerisiken zu reduzieren. Die Anlage in Anleihen ohne regelmäßige Kuponzahlungen (Zerobonds) ist limitiert. Derivative Finanzinstrumente dürfen zum Zwecke einer effizienten Portfoliosteuerung begrenzt eingesetzt werden und sind überwiegend zu Absicherungszwecken im Bestand.

Die seit vielen Jahren verfolgte Strategie, Zinsanlagen langfristig an das Cashflow-Profil der versicherungstechnischen Verpflichtungen anzupassen, wirkt in der aktuellen Niedrigzinsphase besonders stark, weil die lange Duration zu höheren Bewertungsreserven geführt hat. Das Volumen endfälliger Zinsanlagen ist in den nächsten Jahren relativ gering, weil in der Vergangenheit konsequent kurzlaufende Anleihen mit einem höheren Bonitätsrisiko in langlaufende Anleihen mit besten Ratingnoten getauscht wurden.

Das inzwischen reife Portfolio Alternativer Anlagen wirft deutlich höhere Erträge als die Zinsanlagen ab und soll auch in Zukunft den Ausgleich für die zurückgehenden Zinserträge liefern.

### C.2.5 Risikosensitivität

#### **Verwendete Methoden**

Die Sensitivität der Marktrisiken wird einerseits durch Adhoc-Risiko-Bewertungen vorgenommen und andererseits durch Kennzahlen überwacht. Für den Zinsanlagenbestand werden die *Modified Duration* und der *Basispointvalue* betrachtet. Für alle anderen Assetklassen spielt die *Volatilität* die zentrale Rolle.

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Krankenversicherung AG

## Zugrunde gelegte Annahmen

In den Ad-hoc-Szenarien werden folgende Kapitalmarktveränderungen angenommen:

Aktienkurse: -30% (gemäß interner Analyse im ORSA)

Immobilienpreise: -25% (Solvency II – Standardvorgabe)

Zinsveränderung: +100 Basispunkte

## Ergebnisse

Die Ad-hoc-Szenarien ergeben, dass keinerlei bilanzielle Auswirkungen zu erwarten sind:

- Die Zinsanlagen, die bei einem Zinsanstieg Stille Lasten aufweisen würden, müssten aufgrund ihrer guten Bonität nicht abgeschrieben werden.
- Der Marktwert der Alternativen Anlagen würde bei einem Kursrückgang nicht so weit unter den Buchwert fallen, dass eine Abschreibung nötig wäre. Das große Wertaufholungspotenzial der schrittweise investierenden Fonds mit einem langfristigen Anlagehorizont ist ein weiteres Argument gegen eine Abschreibung dieser Anlagen.

Sensitivitätsanalyse: Marktwertveränderung Zinsanlagen		
Zinsänderung	2017 T€	2016 T€
+ 100 Basispunkte	-489.476	-499.205
- 100 Basispunkte	597.728	611.017

Sensitivitätsanalyse: Marktwertveränderung Aktien		
Aktienkursänderung	2017 T€	2016 T€
+30%	177.969	63.944
-30%	-177.969	-63.944

Sensitivitätsanalyse: Marktwertveränderung Immobilien		
Immobilienpreisänderung	2017 T€	2016 T€
+25%	72.069	71.032
-25%	-72.069	-71.032

Sensitivitätsanalyse: Marktwertveränderung Fremdwährungen		
Währungskursveränderung	2017 T€	2016 T€
+25%	37.992	37.414
-25%	-37.992	-37.414

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Krankenversicherung AG

## C.3 Kreditrisiko

Kreditrisiken fassen in diesem Kapitel das Gegenparteiausfallrisiko, das Bonitätsrisiko und das Marktkonzentrationsrisiko zusammen.

### C.3.1 Maßnahmen zur Risikobewertung

Grundsätzlich werden die Risiken zum einen ökonomisch auf Basis von Marktwertveränderungen und zum anderen bilanziell auf Basis der handelsrechtlichen Bilanzierungsvorschriften betrachtet.

Die ökonomischen Methoden sind:

- SCR-Berechnung gemäß Standardmodell: Risikotragfähigkeitsberechnung auf Basis von Marktwerten
- Überwachung der Spreadentwicklung auf Einzelsatzbasis pro Gattung und pro Emittent/Kontrahent
- Überwachung der Bewertungsreserven

Die bilanziellen Methoden sind:

- Risikotragfähigkeitsberechnung:
  - Ermittlung von Überschreitungen interner Anlagelimites
  - Ermittlung des Abschreibungspotenzials aufgrund von erwarteten Ausfällen und Bonitätsverschlechterungen

Die qualitativen Methoden sind:

- Interne Kreditrisikoanalyse
  - Spezielle Verfahren für Staatsanleihen, Covered Bonds und unbesicherte Unternehmensanleihen
- Volkswirtschaftliche Analyse pro Land:
  - Auf ausgewählte Länder begrenztes Anlageuniversum für Zinsanlagen im EWR-Raum
- Überwachung der Ratingentwicklung auf Einzelsatzebene und der Bonitätsstruktur auf Portfolioebene
- Nachrichtenlage prüfen

### C.3.2 Wesentliche Risiken

Das Bonitätsrisiko wirkt auf den weit überwiegenden Teil des Anlagenportfolios und stellt damit das absolut größte Kreditrisiko dar. Durch eine veränderte Einschätzung der Kreditwürdigkeit am Kapitalmarkt kann es zu Herabstufungen der Ratingnoten der zugelassenen Ratingagenturen kommen. Dies ist Ausdruck der höheren Ausfallwahrscheinlichkeit des Emittenten einer Zinsanlage. Neben den sinkenden Preisen am Kapitalmarkt führt dies zu einem höheren Risikokapitalbedarf in der Anwendung des Standardmodells nach Solvency II. Die Einschätzung der Kreditwürdigkeit kann sich aus unternehmensindividuellen Gründen verändern oder politische

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

## INTER Krankenversicherung AG

sowie produktspezifische Ursachen haben. Sollte sich die Staatsverschuldung eines Staats erhöhen oder seine Wirtschaftskraft unter politischen Veränderungen leiden, wäre das Unternehmen in entsprechendem Maße davon betroffen und es wäre eine Risikoerhöhung zu verzeichnen.

Einlagen bei Kreditinstituten können im Falle einer Insolvenz des Kreditinstituts insofern zu Verlusten führen, dass nicht der Gesamtbetrag der Forderung zurückgezahlt wird. Geschäfte mit Derivaten werden im Falle einer Insolvenz des Kontrahenten nicht vertragsgemäß erfüllt. Eing geplante finanzielle Vorteile aus diesen Geschäften können dann zumindest nicht vollständig realisiert werden. Geschäfte mit Derivaten wurden im Direktbestand ausschließlich in Form von Vorkäufen getätigt.

### C.3.3 Wesentliche Risikokonzentrationen

Gemessen an den internen Anlagevorschriften bestehen keine besonderen Risikokonzentrationen bezogen auf einzelne Emittenten oder Länder. Die Investitionen in Covered Bonds werden bewusst bevorzugt, da in diesem Fall die Forderungen von einer gesetzlich geschützten Deckungsmasse abgesichert sind.

Die Kapitalanlagen verteilen sich wie folgt auf Länder und Anlageprodukte:

Kapitalanlagen nach Ländern						
Land	Anteil %	Gesamt Anteil %	Zinsanlagen			Sonstige Anlagen Anteil %
			Staatsrisiko Anteil %	Pfandbriefe Anteil %	Unbesichert Anteil %	
gesamt	100,0%	100,0%	35,2%	41,5%	6,6%	16,6%
		Buchwert T€	Buchwert T€	Buchwert T€	Buchwert T€	Buchwert T€
gesamt	100,0%	5.290.998	1.863.489	2.196.967	351.329	879.213
Deutschland	25,9%	1.368.392	217.028	562.188	234.454	354.721
Frankreich	14,7%	776.441	406.919	366.567	2.956	
Luxemburg	13,0%	688.280	214.573	33.000		440.707
Belgien	12,0%	635.103	635.103			
Spanien	9,8%	519.358	28.507	490.851		
Großbritannien	5,5%	289.428		205.643		83.785
Italien	5,3%	278.320		278.320		
Österreich	4,9%	256.926	134.379	62.548	60.000	
Niederlande	2,6%	136.703	99.312	24.881	12.511	
Dänemark	2,4%	125.653		125.653		
Irland	1,1%	59.591	19.591	20.000	20.000	
Polen	1,1%	57.249	57.249			
Tschechische Republik	0,6%	29.865	29.865			
Schweden	0,4%	20.000		20.000		
Norwegen	0,3%	17.988		2.988	15.000	
Kanada	0,2%	11.995	11.995			
Slowakei	0,2%	8.968	8.968			
USA	0,1%	6.408			6.408	
Portugal	0,1%	4.328		4.328		
Schweiz	0,0%	0				0

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Krankenversicherung AG

## C.3.4 Verwendete Risikominderungstechniken

Die internen Anlagerichtlinien stellen sicher, dass maximal 5% der Kapitalanlagen bei einem Schuldner, der kein Staat ist, in Form von Fremdkapital angelegt werden. Weitere noch restriktivere Einschränkungen bestehen in Abhängigkeit der Bonität und der Seniorität der Zinsanlage. Das Anlagevolumen pro Land wird auf Basis einer volkswirtschaftlichen Analyse, die in einer internen Kreditrisikoeinschätzung mündet, begrenzt. Jeder Emittent bzw. Kontrahent durchläuft einen speziellen Prüfprozess, bevor eine Transaktion mit dem Geschäftspartner umgesetzt werden darf.

Im Direktbestand sind ausschließlich Derivate in Form von Vorkäufen zulässig. In Abhängigkeit seiner Bonität erhält jeder Kontrahent für Vorkäufe einen Maximalbetrag für ausstehende Zahlungsverpflichtungen. Die Vorkaufgeschäfte auf Inhaberschuldverschreibungen werden ab dem Jahr 2017 ausschließlich besichert abgeschlossen, d.h. dass Bewertungsreserven auf Vorkaufgeschäfte durch Bereitstellung von Bargeld abgesichert werden und im Falle einer Insolvenz des Kontrahenten einbehalten werden können.

## C.3.5 Risikosensitivität

### Verwendete Methoden

Die Entwicklung der Kreditrisiken wird in Rating-, Spread- und CDS-Veränderungen gemessen. Regelmäßig werden Emittenten, Gattungen und Länder daraufhin überprüft.

Die quantitative Bewertung der Länderrisiken bei adversen Kapitalmarktszenarien wird im Rahmen des ORSA durchgeführt.

### Zugrunde gelegte Annahmen

In einem ORSA-Szenario wurde simuliert, dass eine der größten europäischen Volkswirtschaften wirtschaftliche Probleme bekommt und die Staatsverschuldung ansteigt. Als Folge davon wurde angenommen, dass die Zinsen in Europa um 100 Basispunkte ansteigen und sich gleichzeitig die Risikoaufschläge für dieses Land um 100 Basispunkte ausweiten. Dies führt zu einem massiven Rückgang der Marktwerte der Zinsanlagen und zum Verlust von Eigenmitteln nach Solvency II.

### Ergebnisse

Die Überwachung der Kreditrisiken im Zinsanlagenbestand hat im Geschäftsjahr dazu geführt, dass einzelne Positionen verkauft wurden.

Die Ergebnisse der ORSA-Szenarien zeigten, dass von einer ausreichenden Bedeckung der Risikokapitalanforderungen auch in adversen Kapitalmarktsituationen ausgegangen werden kann.

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Krankenversicherung AG

## C.4 Liquiditätsrisiko

### C.4.1 Maßnahmen zur Risikobewertung

Das Liquiditätsrisiko wird zum einen über den Anteil der nicht notierten Vermögenswerte gesteuert als auch über die Verteilung der Vermögenswerte auf die intern definierten Liquiditätsklassen. Darüber hinaus existiert eine detaillierte kurzfristige, mittelfristige und langfristige Liquiditätsplanung. Diese enthält alle bekannten zukünftigen Zahlungsströme des Unternehmens. Risikoszenarien werden im Rahmen des ALM-Prozesses analysiert und auf die Produktentwicklung ausgerichtet.

### C.4.2 Wesentliche Risiken

Grundsätzlich können die Zahlungsausgänge bei einem Krankenversicherungsunternehmen durch die Beitragseinnahmen gedeckt werden. Neben der ausreichenden und mit Sicherheiten versehenen Beitragskalkulation stehen die Kapitalanlagenerträge und die Rückflüsse aus Kapitalanlagen als liquide Mittel zur Verfügung, da der überwiegende Teil der Vermögenswerte aus Zinsanlagen mit regelmäßigen Zinszahlungen besteht. Durch den Mechanismus der Beitragsanpassung werden Fehlentwicklungen wie unerwartete Kostensteigerungen sehr schnell ausgeglichen.

Die wesentlichen Risiken resultieren daher aus speziellen Anlageformen der Kapitalanlage. Dies können Sonderformen von Zinsanlagen wie Zerobonds, die keine Zinszahlungen vorsehen, oder variabel verzinsten Wertpapiere sein, deren Cashflow-Profil sich während der Laufzeit verändern kann.

Vorkaufgeschäfte können fest auf einen Termin abgeschlossen werden oder mit der Möglichkeit ausgestaltet werden, den Abwicklungstermin mehrfach neu zu vereinbaren. Für beide Fälle gilt, dass das Unternehmen in der Lage sein muss, den Vorkauf beim nächsten Termin einzulösen und den Anschaffungspreis für das Underlying bezahlen zu können.

Neben den Zinsanlagen investiert das Unternehmen in Alternative Anlagen wie Private Equity, Private Debt, Immobilien und Infrastrukturanlagen. In diese Assetklassen legt das Unternehmen fast ausschließlich über Fondsvehikel an. Dem externen Asset-Manager werden zunächst Zeichnungszusagen gegeben, die dieser im Laufe der vertraglich geregelten Investitionsperiode abrufen kann. Für diesen Zeitraum müssen die entsprechenden Geldmittel zur Verfügung stehen. Die Zeitpunkte und die Höhe der einzelnen Abrufe sind ungewiss und können sich aufgrund von volkswirtschaftlichen Veränderungen oder Entwicklungen am Kapitalmarkt verschieben.

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Krankenversicherung AG

## C.4.3 Wesentliche Risikokonzentrationen

Bezüglich des Liquiditätsrisikos sind keine Risikokonzentrationen vorhanden.

## C.4.4 Verwendete Risikominderungstechniken

Das Unternehmen steuert die Liquidität im Kapitalanlagenbereich. Es beschränkt Anlagearten, die keine Zinsanlagen mit regelmäßigen, in der Höhe feststehenden Zinszahlungen sind. Limitierte Anlageprodukte sind z.B. Floater, Zerobonds und Strukturierte Produkte, bei denen es entweder keine Zinszahlungen während der Laufzeit gibt oder bei denen die Höhe der Zinszahlung variabel ist.

Darüber hinaus werden die weniger fungiblen, nicht notierten Anlagearten limitiert.

Die Liquiditätsplanung beinhaltet alle zukünftigen Zahlungsverpflichtungen aus Zeichnungszusagen gegenüber Fonds alternativer Anlagen als auch aus Vorkaufgeschäften.

Schließlich wird ein Liquiditätspuffer in der Planung berücksichtigt, der Planungsungenauigkeiten ausgleichen kann.

## C.4.5 Risikosensitivität

### Verwendete Methoden

Sämtliche Veränderungen werden in der Liquiditätsplanung offen gelegt.

### Zugrunde gelegte Annahmen

In der Liquiditätsplanung werden optionale Kündigungen angezeigt, aber nicht als sichere Einzahlungen behandelt.

Vorkaufgeschäfte sind vollständig eingeplant. Vorkaufgeschäfte mit festem Termin werden zu diesem Termin berücksichtigt, Vorkaufgeschäfte mit variablem Termin werden so berücksichtigt, wie es vom Unternehmen kurzfristig geplant ist.

Abrufe von Fonds werden gemäß einem intern erstellten Musterablaufplan in der Liquiditätsplanung integriert. Ein solcher Musterablaufplan gibt die Zeitpunkte und die Höhe von Ein- und Auszahlungen des Fonds vor. Pro Assetklasse wurde ein spezieller Ablaufplan gemäß den Eigenschaften dieser Anlageart erstellt. Die Ablaufpläne wurden aufgrund von Marktdaten aus Krisenzeiten und auf Basis interner Auswertungen von Fondsverläufen erarbeitet.

Bei der Anlage in Zinsanlagen wird davon ausgegangen, dass die aktuelle Kapitalmarktsituation in der Zukunft konstant bleibt. Dementsprechend werden in der langfristigen Liquiditätsplanung die entsprechenden Zinserträge generiert.



# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Krankenversicherung AG

## **Ergebnisse**

Mit dem zunehmenden Anteil der Alternativen Anlagen steigt die Bedeutung des Liquiditätsmanagements an.

### **C.4.6 Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn**

Der bei künftigen Prämien einkalkulierte erwartete Gewinn beträgt T€ 140.868.

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Krankenversicherung AG

## C.5 Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko bezeichnet das Risiko von Verlusten aufgrund von unzulänglichen oder fehlgeschlagenen internen Prozessen oder aus mitarbeiter- und systembedingten oder externen Vorfällen.

### C.5.1 Maßnahmen zur Risikobewertung

Die Risikobewertung im Rahmen der Ermittlung der Solvabilitätssituation im IMM (Säule 1) erfolgt mittels EIOPA-Standardformel, wie beschrieben in Art. 204 DVO (EU) 2015/35.

Die Risikobewertung im Rahmen der Risikoinventur durch die DRB in der IRS (Säule 2) erfolgt anhand unterschiedlicher Bewertungsmaßstäbe wie Markt-, Wettbewerbs- und Umfeldanalysen oder mittels Expertenschätzung.

### C.5.2 Wesentliche Risiken

#### **Compliance**

Das Compliance-Risiko ist das Risiko eines Schadenseintritts zu Lasten der INTER Kranken infolge nicht regelkonformen Verhaltens unternehmensangehöriger Personen. Compliance-Risiken sind insbesondere:

- öffentlich-rechtliche Maßnahmen (Strafen, Bußgelder oder andere behördliche Sanktionen gegen das Unternehmen oder unternehmensangehörige Personen),
- materielle Schäden (Verluste, entgangener Gewinn, zusätzlicher Verwaltungsaufwand),
- immaterielle Schäden in Form von Reputationsschäden (Imageschäden) infolge von Regelverstößen.

Die Compliance-Risiken werden unternehmensweit in der IRS durch die DRB erfasst und regelmäßig auf Aktualität überprüft. Der Compliance-Beauftragte stellt einmal im Jahr im Rahmen einer Veranstaltung mit den DRB das Thema Compliance-Risiken vor und gibt Hinweise zu ihrer Identifizierung und Erfassung, als Basis für die entsprechende jährliche detaillierte Validierung der Compliance-Risiken.

Diesbezügliche Maßnahmen sind im Unterabschnitt C.5.4 „Verwendete Risikominderungs-techniken“ aufgeführt.

#### **Anti-Fraud-Management**

Zur Vermeidung von Risiken wie Diebstahl, Unterschlagung, Betrug und Geldwäsche hat die INTER Kranken ein Anti-Fraud-Management-System eingerichtet. Fraudgefährdete Organisationseinheiten wurden im Rahmen von Betrugs-Gefährdungsanalysen durch die Interne Revision bezüglich Fraud-Risiken sensibilisiert.

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

## INTER Krankenversicherung AG

Diesbezügliche Maßnahmen sind im Unterabschnitt C.5.4 „Verwendete Risikominderungstechniken“ aufgeführt.

### **IT-Sicherheit**

Im Zeitalter der Digitalisierung steht die IT-Sicherheit mehr denn je im Fokus. Das oberste Ziel der IT-Sicherheit der INTER Kranken besteht in der Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben insbesondere im Hinblick auf den Schutz von Kundendaten und die Integrität der IT-Systeme.

Diesbezügliche Maßnahmen sind im Unterabschnitt C.5.4 „Verwendete Risikominderungstechniken“ aufgeführt.

### **Datenschutz**

Die INTER Kranken ist dem Datenschutzkodex des GDV (Code of Conduct) beigetreten und arbeitet deshalb stets an dessen Einhaltung und der Verbesserung der Systeme.

Diesbezügliche Maßnahmen sind im Unterabschnitt C.5.4 „Verwendete Risikominderungstechniken“ aufgeführt.

## **C.5.3 Wesentliche Risikokonzentrationen**

Die INTER Kranken hat im Berichtszeitraum hinsichtlich operationeller Risiken keine wesentlichen Risikokonzentrationen.

## **C.5.4 Verwendete Risikominderungstechniken**

Die INTER Kranken begegnet den operationellen Risiken durch eine Vielzahl von Maßnahmen, beispielsweise mit Limitsystemen im Kapitalanlagebereich und für Schadenzahlungen bzw. Leistungserstattungen, Zugriffsberechtigungen sowie umfassenden internen Kontrollen. Die wesentlichen Geschäftsprozesse und die Wirksamkeit der Internen Kontrollsysteme werden regelmäßig durch die Interne Revision überprüft.

Weitere positive Beiträge zur Steuerung der operationellen Risiken leisten das effiziente und transparente Berichtswesen, die Controlling-Arbeitskreise und die Aktivitäten rund um Compliance, Anti-Fraud-Management, IT-Sicherheit und Datenschutz.

Detaillierte Informationen sind nachfolgend aufgeführt.

### **Internes Kontrollsystem**

Wichtiges Element bei der effizienten Steuerung der operationellen Risiken ist ein wirksames IKS. Das IKS ist ein integraler Bestandteil des risikoorientierten Prozessmanagements. Im Prozessmanagementtool modellieren die Prozess-Designer insbesondere die für das IKS relevanten Prozesse mit den entsprechenden Risikoverweisen und Kontrollpunkten. Für die in der IRS

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

## INTER Krankenversicherung AG

dokumentierten identifizierten Risiken werden Kontrollen eingeführt bzw. bestehende Kontrollen zugewiesen.

### **Compliance**

Die erfassten Compliance-Risiken werden vom Compliance-Beauftragten stichprobenartig in der IRS eingesehen und auf Plausibilität überprüft. Außerdem überwacht der Compliance-Beauftragte, dass in den operativen Bereichen prozessintegrierte Kontrollen implementiert sind, um Compliance-Risiken effektiv zu begegnen.

Stellt der Compliance-Beauftragte Mängel bei den erfassten Compliance-Risiken oder den zugeordneten Kontrollmaßnahmen fest, nimmt er mit den zuständigen Bereichsleitern und deren DRB Kontakt auf, um diese Risiken zu besprechen und ggf. eine Anpassung der Erfassung und Kontrollen anzuregen.

Zuletzt schulte der Compliance-Beauftragte im Juni 2017 im Rahmen des DRB-Forums die Inventur der Compliance-Risiken durch die DRB, insbesondere vor dem Hintergrund der Änderungen durch das VAG zum 01.01.2016. Im Ergebnis stellte der Compliance-Beauftragte fest, dass die Bereichsleiter und die DRB mit der Aktualisierung und Überprüfung der Compliance-Risiken gut zurechtkommen und daher keiner Unterstützung durch den Compliance-Beauftragten bedürfen. Hierüber unterrichtete der Compliance-Beauftragte den Vorstand.

Zur Verbesserung der zentralen Überwachung der Compliance-Risiken befindet sich eine Zusammenstellung aller aufsichtsrechtlichen Verpflichtungs- und Verbotsnormen im Aufbau, die eine Verknüpfung zu den jeweils zuständigen Bereichen und der von diesen erfassten Compliance-Risiken herstellt.

### **Anti-Fraud-Management**

Für relevante Geschäftsprozesse wurden Kontrollen definiert, die der Abwehr von rechtswidrigen Handlungen dienen bzw. risikoreduzierend wirken sollen und durch die operativen Geschäftsbereiche zu überwachen sind. Die Fraud-Risiken sind ebenfalls in der IRS erfasst. Die internen Fraud-Risiken sind darüber hinaus Bestandteil der jährlichen bereichsindividuellen Besprechungen der Bereichsleiter und dezentralen Risikobeauftragten mit dem Compliance-Beauftragten.

### **Notfallpläne**

Die INTER Kranken hat Notfallvorsorgekonzepte für den Fall einer Pandemie bzw. den Nutzungsausfall von Gebäuden erstellt, da ein zügiger und organisierter Umgang mit Ereignissen, die zum Ausfall von wesentlichen Bereichen, Prozessen und Ressourcen führen können, notwendig ist, um größere Schäden zu vermeiden bzw. diesen vorzubeugen. Ziel hierbei ist es, die Geschäftstätigkeit während eines möglichen Ausfalls aufrechtzuerhalten und die vollständige Betriebsfähigkeit innerhalb einer tolerierbaren Zeitspanne wiederherzustellen.

Die Beeinträchtigung der Funktionsfähigkeit der IT-Systeme, auch nach einem Krisenfall, ist für die INTER Kranken ein wesentliches operationelles Risiko. Für erkannte Einzelrisiken, z.B. das Risiko durch Datenverluste oder externe Angriffe auf die DV-Landschaft, wurden entsprechende

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

## INTER Krankenversicherung AG

Maßnahmen geschaffen, wie Backup-Systeme für Rechner und Datenbestände, Firewalls, Notfallplanungen, Zugangskontrollen und Berechtigungssysteme, die entweder den Eintritt des schädigenden Ereignisses verhindern oder die Folgen daraus beherrschbar machen.

### **IT-Sicherheit**

Die Wahrnehmung der hohen Priorität wird durch die Umsetzung von weiteren Maßnahmen, sowohl organisatorischer Art als auch technischer Art, konkretisiert. Die bisher getroffenen Maßnahmen, die von der Ratingagentur Assekurata ausdrücklich als „exzellent“ bezeichnet wurden, schützten die INTER erfolgreich vor unzähligen Cyberattacken im Lauf des Jahres, wie z.B. WannaCry und Notpetya.

Die INTER stellt an sich selbst einen hohen Anspruch an die IT-Sicherheit, gerade um die Sicherheit der Kundendaten zu gewährleisten.

Der Vorstand ist sich des Spannungsfeldes zwischen der Gewährleistung der Nachhaltigkeit von IT-Sicherheitsmaßnahmen und der Schnelligkeit der Entwicklungen in der IT-Sicherheit zutiefst bewusst und ist fest entschlossen, das erreichte hohe Sicherheitsniveau nach Stand der Technik und nach Best Practice mindestens zu halten.

### **Datenschutz**

Im Bereich Datenschutz gab es im abgelaufenen Geschäftsjahr keine besonderen Vorkommnisse und keine meldepflichtigen Datenschutzverstöße. Neben der Fortsetzung der Arbeiten zum Thema Löschen und Sperren von personenbezogenen Daten stand die laufende Erfüllung der gesetzlichen Pflichten im Vordergrund. Darüber hinaus wurde mit den Vorbereitungen auf die EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) begonnen.

### **Personalplanung und -entwicklung**

Um dem Risiko fachlich nicht ausreichend qualifizierter Mitarbeiter im Risikomanagementprozess entgegenzuwirken, informiert die intern verantwortliche Person für die URCAF die dezentralen Risikobeauftragten quartalsweise über aktuelle Themen rund um Risikomanagement und Solvency II.

Dem Risiko personeller Engpässe wirkt die INTER Kranken durch eine angemessene Personalausstattung entgegen, die mit Hilfe von quantitativen Personal- und Kapazitätsplanungen zur Sicherstellung der Funktionsfähigkeit in den einzelnen Organisationseinheiten erstellt wird.

Das INTER Bildungsprogramm, die INTER Förderleitlinien und die weiteren Personalentwicklungsmaßnahmen sichern die hohe Qualität der Mitarbeiter und wirken dem Fachkräftemangel entgegen. Mit der Ausbildung von qualifizierten Nachwuchskräften sowie der flexiblen Arbeitszeitgestaltung und dem Angebot von zahlreichen Teilzeitmodellen zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie vermindert die INTER Kranken Risiken aufgrund der demographischen Entwicklung.

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Krankenversicherung AG

## **C.5.5 Risikosensitivität**

Aufgrund des vergleichsweise geringen Volumens der operationellen Risiken, bezogen auf die Solvabilitätskapitalanforderung, werden bei der INTER Kranken keine Analysen hinsichtlich Risikosensitivität durchgeführt.

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Krankenversicherung AG

## C.6 Andere wesentliche Risiken

### **Reputationsrisiko**

Das Reputationsrisiko ist das Risiko, das sich aus einer möglichen Beschädigung des Rufes des Unternehmens infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit (z.B. bei Kunden, Geschäftspartnern, Aktionären, Behörden) ergibt. Ebenso wie das strategische Risiko ist das Reputationsrisiko in der Regel ein Risiko, das im Zusammenhang mit anderen Risiken auftritt. Es kann aber auch als Einzelrisiko auftreten.

Die INTER Kranken begrenzt das Risiko der Ruf- und Imageschädigung des Unternehmens in der Öffentlichkeit, bei Kunden und Geschäftspartnern durch eine kontinuierliche Optimierung der Geschäftsprozesse und Qualifikation der Mitarbeiter.

Dem Beschwerdemanagement wird ein hoher Stellenwert beigemessen. Wesentliche Elemente des unternehmensindividuellen Beschwerdemanagementsystems sind die Bestimmung eines Vorstandsbeauftragten Beschwerdemanagement und mehrerer dezentraler Beschwerdekoordinatoren, die Etablierung einer Zentralen Arbeitsanweisung zum Beschwerdemanagement sowie die Erfassung und Analyse des gesamten Beschwerdeaufkommens. Der Vorstandsbeauftragte Beschwerdemanagement ist die zentrale „Beschwerdefunktion“ im Sinne der aufsichtsrechtlichen Vorgaben. Er nimmt die geforderte fortlaufende Beschwerdeanalyse vor, um zu gewährleisten, dass wiederholt auftretende oder systematische Probleme sowie potentielle rechtliche oder operationelle Risiken festgestellt und behoben werden. Jährlich erfolgt der an die BaFin zu erstattende Beschwerdebericht.

Zur Verbesserung der Vertriebs-Compliance ist die INTER Kranken dem GDV-Verhaltenskodex für den Vertrieb beigetreten. Notwendige Prozesse zur Erfüllung des GDV-Verhaltenskodex sind eingerichtet und entsprechende Maßnahmen wurden umgesetzt. Die Beschreibung des Compliance Management Systems der INTER Kranken zum GDV-Verhaltenskodex ist erstellt und implementiert. Zusätzlich wurde die Position des „Beauftragten Verhaltenskodex“ geschaffen, der in die Compliance-Organisation der INTER Kranken eingebunden ist und zum GDV-Verhaltenskodex Vertrieb die Einhaltung der geltenden Regelungen überwacht, die Beobachtung relevanter Rechtsänderungen durchführt und die Kommunikation dazu koordiniert.

### **Strategisches Risiko**

Das strategische Risiko ist das Risiko, das sich aus strategischen Geschäftsentscheidungen ergibt. Zum strategischen Risiko zählt auch das Risiko, das sich daraus ergibt, dass Geschäftsentscheidungen nicht einem geänderten Wirtschaftsumfeld angepasst werden. Das strategische Risiko ist in der Regel ein Risiko, das im Zusammenhang mit anderen Risiken auftritt. Es kann aber auch als Einzelrisiko auftreten.

Zur Verminderung dieser Risiken findet mindestens einmal im Jahr eine Überprüfung der Geschäftsstrategie und der geschäftspolitischen Ziele statt. Außerdem wird ebenfalls mindestens jährlich die Vereinbarkeit der Risikostrategie mit der Geschäftsstrategie überprüft und die Risikostrategie bei Bedarf angepasst.

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Krankenversicherung AG

## C.7 Sonstige Angaben

### **C.7.1 Weitere wesentliche Informationen über das Risikoprofil**

Weitere wesentliche Informationen über das Risikoprofil liegen bei der INTER Kranken nicht vor.



# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Krankenversicherung AG

## D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

Die Positionsbezeichnungen „[R....]“ (Zeile / row) und „[C....]“ (Spalte / column) beziehen sich auf das als Anlage beigefügte Meldeformular S.02.01 Bilanz (Solvabilitätsübersicht).

Positionen, bei denen sowohl der Wert gemäß Solvabilität II als auch der Wert gemäß handelsrechtlicher Bewertung null ist, werden i.d.R. nicht ausgewiesen und nicht beschrieben.

### D.1 Vermögenswerte

Die Vermögenswerte der INTER Kranken stellen sich dar wie folgt:

Tabellarische Darstellung: Auszug aus der Solvabilitätsübersicht – Vermögenswerte – Stand: 31.12.2017

	in T€	Solvabilität-II-Wert C0010
<b>Vermögenswerte</b>		
<b>Immaterielle Vermögenswerte</b>	R0030	0
<b>Latente Steueransprüche</b>	R0040	0
<b>Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf</b>	R0060	75.233
<b>Anlagen (außer Vermögenswerte für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)</b>	R0070	6.211.037
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	45.390
Aktien	R0100	0
Anleihen	R0130	4.648.194
Staatsanleihen	R0140	790.796
Unternehmensanleihen	R0150	3.857.398
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	1.507.142
Derivate	R0190	8.935
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente	R0200	0
Sonstige Anlagen	R0210	1.376
<b>Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge</b>	R0220	0
<b>Darlehen und Hypotheken</b>	R0230	2.722
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	2.722
<b>Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern</b>	R0360	3.674
<b>Forderungen gegenüber Rückversicherern</b>	R0370	0
<b>Forderungen (Handel, nicht Versicherung)</b>	R0380	32.838
<b>Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente</b>	R0410	49.768
<b>Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte</b>	R0420	2.082
<b>Vermögenswerte insgesamt</b>	<b>R0500</b>	<b>6.377.354</b>

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

## INTER Krankenversicherung AG

Detaillierte Informationen sind nachfolgend aufgeführt.

### D.1.1 Bewertungsregeln im Überblick

#### **Beizulegender Zeitwert**

Die EU-Verordnung zur Solvency II-Richtlinie sieht vor, dass Vermögenswerte grundsätzlich nach Internationalen Rechnungslegungsstandards mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet werden sollen, sofern die in diesen Standards enthaltenen Bewertungsmethoden mit dem in Artikel 75 der Solvency II - Richtlinie dargelegten Bewertungsansatz in Einklang stehen. Der beizulegende Zeitwert ist ein Abgangspreis, den man unter der Annahme der Unternehmensfortführung im Zuge eines geordneten Geschäftsvorfalles unter Marktteilnehmern am Stichtag beim Verkauf eines Vermögenswerts erhalten würde. Vermögenswerte sind laut Solvency II-Richtlinie mit dem Betrag zu bewerten, zu dem sie zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern getauscht werden könnten.

#### **Abweichende Bewertungsmethode**

Abweichend davon können nach dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit Vermögenswerte basierend auf der Methode erfasst und bewertet werden, die auch zur Erstellung des Jahres- oder konsolidierten Abschlusses herangezogen wird, sofern

- (a) die Bewertungsmethode mit der EU-Richtlinie in Einklang steht,
- (b) die Bewertungsmethode der Art, dem Umfang und der Komplexität der mit den Geschäften des Unternehmens verbundenen Risiken angemessen ist,
- (c) das Unternehmen diesen Vermögenswert in seinem Abschluss nicht nach den Internationalen Rechnungslegungsstandards bewertet,
- (d) eine Bewertung der Vermögenswerte nach den Internationalen Rechnungslegungsstandards für das Unternehmen mit Kosten verbunden wäre, die gemessen an seinen Verwaltungsaufwendungen insgesamt unverhältnismäßig wären.

#### **Bewertungshierarchie**

Bei der Bewertung der Vermögenswerte ist die folgende Bewertungshierarchie einzuhalten:

##### 1. Notierter Marktpreis an aktiven Märkten

Sie stellen die Standardbewertung dar. Ein aktiver Markt liegt vor, wenn Transaktionen des identischen Vermögensgegenstands mit ausreichender Häufigkeit und Volumen auftreten, so dass fortwährend Preisinformationen öffentlich zur Verfügung stehen.

##### 2. Konstruierter Marktpreis

Er kann unter Berücksichtigung aller vorhandenen Marktinformationen zur Bewertung herangezogen werden, wenn der Standardansatz nicht möglich ist. Dabei werden Marktpreise verwendet, die an aktiven Märkten für ähnliche Vermögenswerte notiert sind:

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

## INTER Krankenversicherung AG

Dabei sind den Unterschieden der ähnlichen Vermögenswerte Rechnung zu tragen. Zu Berichtigungen können folgende Faktoren führen:

- (a) der Zustand oder Standort des Vermögenswerts;
- (b) der Umfang, in dem sich Inputfaktoren auf Posten beziehen, die mit dem Vermögenswert vergleichbar sind;
- (c) das Volumen oder Niveau der Aktivitäten in den Märkten, in denen die Inputfaktoren beobachtet werden.

### 3. Alternative Bewertungsmethoden

Wenn die Kriterien des aktiven Marktes nicht erfüllt sind und keine speziellen Regelungen wie für verbundene Unternehmen und Beteiligungen getroffen wurden, greift das Unternehmen auf alternative Bewertungsmethoden zurück. Bei deren Anwendung soll sich das Unternehmen so wenig wie möglich auf unternehmensspezifische Inputfaktoren und weitestmöglich auf relevante Marktdaten, einschließlich folgender, stützen:

- (a) Preisnotierungen für identische oder ähnliche Vermögenswerte auf Märkten, die nicht aktiv sind;
- (b) andere Inputfaktoren als Marktpreisnotierungen, die für den Vermögenswert beobachtet werden können, einschließlich Zinssätzen und -kurven, die für gemeinhin notierte Spannen beobachtbar sind, impliziter Volatilitäten und Kredit-Spreads;
- (c) marktgestützte Inputfaktoren, die möglicherweise nicht direkt beobachtbar sind, aber auf beobachtbaren Marktdaten beruhen oder von diesen untermauert werden.

Sind keine relevanten beobachtbaren Inputfaktoren verfügbar – was auch für Fälle gilt, in denen bei dem Vermögenswert am Bewertungsstichtag wenig oder gar keine Marktaktivität besteht – so verwendet das Unternehmen nicht beobachtbare Inputfaktoren, die die Annahmen widerspiegeln, auf die sich Marktteilnehmer bei der Preisbildung für den Vermögenswert stützen würden, was auch Annahmen über Risiken einschließt.

Die eingesetzten Bewertungstechniken müssen mit den folgenden Ansätzen im Einklang stehen:

- (a) dem marktbasieren Ansatz, bei dem Preise und andere maßgebliche Informationen genutzt werden, die durch Markttransaktionen entstehen, an denen identische oder ähnliche Vermögenswerte, Verbindlichkeiten oder Gruppen von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten beteiligt sind. Zu den Bewertungstechniken, die mit dem marktbasieren Ansatz vereinbar sind, gehört die *Matrix-Preisnotierung*.
- (b) dem einkommensbasierten Ansatz, bei dem künftige Beträge, wie Zahlungsströme oder Aufwendungen und Erträge, in einen einzigen aktuellen Betrag umgewandelt werden. Der beizulegende Zeitwert spiegelt die gegenwärtigen Markterwartungen hinsichtlich dieser künftigen Beträge wider. Zu den Bewertungstechniken, die mit dem einkommensbasierten Ansatz vereinbar sind, gehören *Barwerttechniken*, *Optionspreismodelle* und die *Residualwertmethode*.

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

## INTER Krankenversicherung AG

- (c) dem kostenbasierten Ansatz oder dem auf den aktuellen Wiederbeschaffungskosten basierenden Ansatz, der den Betrag widerspiegelt, der gegenwärtig erforderlich wäre, um die Dienstleistungskapazität eines Vermögenswerts zu ersetzen.

### **Spezielle Bewertungsvorschriften für Beteiligungen und Verbundene Unternehmen**

Für Beteiligungen und verbundene Unternehmen sieht die Solvency II-Richtlinie spezielle Bewertungsvorschriften für den Fall vor, dass keine Marktpreise an aktiven Märkten verfügbar sind.

Bei verbundenen Unternehmen, bei denen es sich um Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen handelt, ist die angepasste Equity-Methode anzuwenden. Dabei wird der Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten nach den Vorschriften von Solvency II berechnet.

Bei verbundenen Unternehmen, bei denen es sich nicht um Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen handelt, ist die Equity-Methode gemäß der Internationalen Rechnungslegungsstandards unter Abzug der Geschäfts- oder Firmenwerte sowie dem Wert anderer immaterieller Vermögenswerte anzuwenden.

Sind die Kriterien des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit erfüllt und können die beiden vorgenannten Bewertungsmethoden nicht angewandt werden, können Beteiligungen an verbundenen Unternehmen basierend auf der Methode bewertet werden, die das Unternehmen zur Erstellung ihres Jahres- oder konsolidierten Abschlusses verwendet. In solchen Fällen zieht das beteiligte Unternehmen den Geschäfts- oder Firmenwert und den Wert anderer immaterieller Vermögenswerte vom Wert des verbundenen Unternehmens ab.

### **Ausschluss von Bewertungsmethoden**

Folgende Bewertungsmethoden dürfen nicht angewandt werden:

- (a) Anschaffungskosten oder fortgeführten Anschaffungskosten bei finanziellen Vermögenswerten.
- (b) Der Ansatz des niedrigeren Werts von Buchwert und beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten.
- (c) Der Ansatz von Anschaffungskosten abzüglich Abschreibungs- und Wertminderungsaufwendungen bei Immobilien.

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Bewertungshierarchien:

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Krankenversicherung AG

SÜ-Position	Bezeichnung	Bewertungshierarchie	Solvabilität-II-Wert	Bewertung im gesetzlichen Abschluss	Veränderung	Veränderung
			2017 T€	2017 T€	2017 T€	2017 %
R0060	Immobilien für den Eigenbedarf	Stufe 3	70.785	69.213	1.572	2,3%
R0080	Immobilien (außer zur Eigennutzung)	Stufe 3	45.390	41.479	3.911	9,4%
R0090	Anteile an verbundenen Unternehmen, inkl. Beteiligungen	-	0	0	0	
R0110	Aktien - notiert	-	0	0	0	
R0120	Aktien - nicht notiert	Stufe 3	0	0	0	0,0%
R0130	Anleihen	Stufe 1, Stufe 2 und Stufe 3	4.648.194	3.904.607	743.587	19,0%
R0180	Organismen für gemeinsame Anlagen	Stufe 3	1.507.142	1.294.105	213.037	16,5%
R0190	Derivate (Aktivseite)	Stufe 3	8.935	950	7.985	840,5%
R0200	Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente	Stufe 3	0	0	0	
R0210	Sonstige Anlagen	HGB-Zeitwert	1.376	1.232	145	11,7%
R0220	Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	-	0	0	0	
R0240	Policendarlehen	-	0	0	0	
R0250	Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	Stufe 3	2.722	2.413	310	12,8%
R0260	Sonstige Darlehen und Hypotheken	-	0	0	0	
R0410	Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	Stufe 3	49.768	49.768	0	0,0%
R0790	Derivate (Passivseite)	Stufe 3	1.990	1.990	0	0,0%

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Krankenversicherung AG

## D.1.2 Detaillierte Informationen

### Immaterielle Vermögenswerte [R0030]

Immaterielle Vermögenswerte				
	Solvabilität-II-Wert	Bewertung im gesetzlichen Abschluss	Veränderung	Veränderung
	2017 T€	2017 T€	2017 T€	2017 %
R0030	0	2.742	-2.742	

#### Bewertung für Solvabilitätszwecke

Die immateriellen Vermögensgegenstände wären gemäß Artikel 12 Delegierten Verordnung (EU) 2016/535 i.V.m. IAS 38 zu bewerten. Auf Grund der fehlenden Ansatzvoraussetzung gemäß IAS 38.12 Veräußerbarkeit an einem aktiven Markt, wurden die immateriellen Vermögenswerte in der Solvabilitätsübersicht mit einem Wert von T€ 0 bewertet.

#### Wesentliche Unterschiede der Solvabilität II- und der handelsrechtlichen Bewertung

Im Unterschied zu der Bewertung für Solvabilitätszwecke wurden handelsrechtlich die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände gemäß § 253 Abs. 1 HGB zu den Anschaffungskosten vermindert um die lineare Abschreibung bewertet.

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Krankenversicherung AG

## Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf [R0060] und Immobilien (außer zur Eigennutzung) [R0080]

Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf				
	Solvabilität-II-Wert	Bewertung im gesetzlichen Abschluss	Veränderung	Veränderung
	2017 T€	2017 T€	2017 T€	2017 %
R0060	75.233	73.661	1.572	2,1%
Immobilien (außer zur Eigennutzung)				
	Solvabilität-II-Wert	Bewertung im gesetzlichen Abschluss	Veränderung	Veränderung
	2017 T€	2017 T€	2017 T€	2017 %
R0080	45.390	41.479	3.911	9,4%

### Bewertung für Solvabilitätszwecke

- Sachanlagen und Vorräte  
Für die Bewertung der Sachanlagen und der Vorräte wurde von der Erleichterung des Art. 9 Abs. 4 DVO Gebrauch gemacht und unter Anwendung des Wesentlichkeitsgrundsatzes der HGB-Wert übernommen.
- Immobilien  
Für Solvabilitätszwecke wurden Immobilien unter Anwendung eines gutachterlichen Ertragswertverfahrens bewertet, das gemäß der Wertermittlungs-Verordnung (WertV) und den Wertermittlungs-Richtlinien (WertR76) durchgeführt wurde. Diese Bewertungsmethode der Stufe 3 steht im Einklang mit dem einkommensbasierten Ansatz gemäß Art. 10 Abs. 7 lit. b DVO 2015/35 (EU). Sie stützt sich vor allem auf die Annahmen zum Bodenwert, zum Liegenschaftszins und zu den Mieterträgen.

### Wesentliche Unterschiede der Solvabilität II- und der handelsrechtlichen Bewertung

Für Solvabilitätszwecke wurde der beizulegende Zeitwert zum Stichtag angesetzt, wohingegen im handelsrechtlichen Jahresabschluss die historischen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten vermindert um planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen und unter Berücksichtigung des Wertaufholungsgebots angesetzt wurden.

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Krankenversicherung AG

## Aktien – nicht notiert [R0120]

Aktien - nicht notiert				
	Solvabilität-II-Wert	Bewertung im gesetzlichen Abschluss	Veränderung	Veränderung
	2017 T€	2017 T€	2017 T€	2017 %
R0120	0	0	0	

### Bewertung für Solvabilitätszwecke

Die nicht notierten Unternehmensanteile wurden mit dem Zeitwert aus dem gesetzlichen Abschluss angesetzt. Der Wert betrug T€ 0, da es sich um ein Unternehmen in Liquidation handelte, aus dem keine Erlöse mehr erwartet wurden. Diese alternative Bewertungsmethode der Stufe 3 steht im Einklang mit dem kostenbasierten Ansatz gemäß Art. 10 Abs. 7 lit. c DVO 2015/35 (EU).

### Wesentliche Unterschiede der Solvabilität II- und der handelsrechtlichen Bewertung

Für Solvabilitätszwecke wurde der HGB-Zeitwert zum Stichtag angesetzt, der mit dem HGB-Buchwert übereinstimmt. Es gab demnach keine Bewertungsunterschiede.



# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Krankenversicherung AG

## Anleihen:

### Staatsanleihen [R0140] und Unternehmensanleihen [R0150]

Staatsanleihen				
	Solvabilität-II-Wert	Bewertung im gesetzlichen Abschluss	Veränderung	Veränderung
	2017 T€	2017 T€	2017 T€	2017 %
R0140	790.796	626.897	163.899	26,1%
Unternehmensanleihen				
	Solvabilität-II-Wert	Bewertung im gesetzlichen Abschluss	Veränderung	Veränderung
	2017 T€	2017 T€	2017 T€	2017 %
R0150	3.857.398	3.277.710	579.688	17,7%

### Bewertung für Solvabilitätszwecke

Börsennotierte Staats- und Unternehmensanleihen, die auf einem aktiven Markt gehandelt werden, wurden mit dem Jahresultimo-Börsenkurs zuzüglich der abgegrenzten Zinserträge bewertet. Damit fand gemäß Art. 10 Abs. 2 DVO 2015/35 (EU) die Standardbewertungsmethode Anwendung.

Bei allen anderen Staats- und Unternehmensanleihen (Inhaberschuldverschreibungen und Ausleihungen) wurde der Zeitwert als Barwert der zukünftigen Zahlungsströme zuzüglich der abgegrenzten Zinserträge berechnet. Als Grundlage der Bewertung dienten laufzeitkongruente Swapzinssätze unter Berücksichtigung der Bonität der jeweiligen Schuldner. Waren bei Zinsanlagen derivative Bestandteile enthalten, wurden diese einzeln per Optionspreismodell bewertet und durch die Bildung einer Bewertungseinheit in die Wertermittlung miteinbezogen. Diese alternative Bewertungsmethode der Stufe 3 steht im Einklang mit dem einkommensbasierten Ansatz gemäß Art. 10 Abs. 7 lit. b DVO 2015/35 (EU).

### Wesentliche Unterschiede der Solvabilität II- und der handelsrechtlichen Bewertung

Für Solvabilitätszwecke wurde der beizulegende Zeitwert zum Stichtag angesetzt, wohingegen im handelsrechtlichen Jahresabschluss grundsätzlich die fortgeführten Anschaffungskosten Grundlage des Wertansatzes waren. Ein weiterer Unterschied ergab sich aus der Berücksichtigung der abgegrenzten Zinserträge, die im HGB-Abschluss in einer separaten Bilanzposition unter den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen wurden. Agio- und Disagiobeträge für Namensschuldverschreibungen wurden gemäß § 341c Abs. 1 HGB im handelsrechtlichen Abschluss ebenso außerhalb der Kapitalanlagen unter den Rechnungsabgrenzungsposten bilanziert. Diese waren für Zwecke der Solvabilitätsübersicht aufzulösen.

Im Einzelnen wurden im handelsrechtlichen Jahresabschluss folgende Bewertungsmethoden angesetzt:

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

## INTER Krankenversicherung AG

Die Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapiere wurden grundsätzlich mit den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Sie wurden ausnahmslos dazu bestimmt, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen. Die Bewertung erfolgte demzufolge gemäß § 341b Abs. 2 Satz 1 HGB nach dem gemilderten Niederstwertprinzip. Bei dauerhaften Wertminderungen wurde gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB auf den beizulegenden niedrigeren Zeitwert abgeschrieben. Das Wertaufholungsgebot des § 253 Abs. 5 Satz 1 HGB wurde beachtet.

Die Bewertung der Namensschuldverschreibungen erfolgte gemäß § 341c Abs. 1 HGB jeweils zum Nennwert. Die sich bei der Auszahlung von Namensschuldverschreibungen ergebenden Disagio- bzw. Agiobeträge wurden gemäß § 341c Abs. 2 HGB passiv bzw. aktiv abgegrenzt und werden zeitanteilig aufgelöst.

Die Bewertung von Inhaberschuldverschreibungen und von Namensschuldverschreibungen ohne laufende Zinszahlungen (Zeros) erfolgte mit den Anschaffungskosten zuzüglich der bis zum Geschäftsjahresende kumulierten Zinsansprüche (Aufzinsung).

Bei Schuldscheinforderungen und Darlehen wurden die Anschaffungskosten zuzüglich oder abzüglich der kumulierten Amortisation der Differenz zwischen Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag unter Anwendung der Effektivzinsmethode gemäß § 341c Abs. 3 HGB angesetzt.

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Krankenversicherung AG

## Organismen für gemeinsame Anlagen [R0180]

Organismen für gemeinsame Anlagen				
	Solvabilität-II-Wert	Bewertung im gesetzlichen Abschluss	Veränderung	Veränderung
	2017 T€	2017 T€	2017 T€	2017 %
R0180	1.507.142	1.294.105	213.037	16,5%

### Bewertung für Solvabilitätszwecke

Der beizulegende Zeitwert der Anteile an einem Wertpapier-Spezialsondervermögen entsprach dem offiziellen Rücknahmepreis der Kapitalverwaltungsgesellschaft, die wiederum den Preis der Fondsanteile auf Basis von beobachtbaren Marktpreisen ermittelte. Diese alternative Bewertungsmethode der Stufe 3 steht im Einklang mit dem marktbasieren Ansatz gemäß Art. 10 Abs. 7 lit. a DVO 2015/35 (EU).

Immobilien-Spezialsondervermögen wurden ebenfalls mit dem offiziellen Rücknahmepreis der Kapitalverwaltungsgesellschaft bewertet, die den Preis der Fondsanteile mittels gutachterlichem Ertragswertverfahren bestimmten. Diese alternative Bewertungsmethode der Stufe 3 steht im Einklang mit dem ertragsbasierten Ansatz gemäß Art. 10 Abs. 7 lit. b DVO 2015/35 (EU).

Bei geschlossenen AIF wurden die beizulegenden Zeitwerte auf Basis der zum Bilanzstichtag vorliegenden Bewertungen des jeweiligen Verwalters des alternativen Investmentfonds ermittelt. Diese berechneten den Sachwert der Fondsanteile zum Stichtag („Net Asset Value“) anhand der Jahresabschlussberichte der Zielfonds bzw. mittels Ertragswertverfahren für vom Fonds direkt gehaltene Vermögensgegenstände. Diese alternative Bewertungsmethode der Stufe 3 steht im Einklang mit dem ertragsbasierten Ansatz gemäß Art. 10 Abs. 7 lit. b DVO 2015/35 (EU).

Bei Fonds, die sich noch in der Zeichnungsphase befinden, wurde der Ausgabepreis der bisherigen Anteile als Zeitwert angesetzt. Diese alternative Bewertungsmethode der Stufe 3 steht im Einklang mit dem kostenbasierten Ansatz gemäß Art. 10 Abs. 7 lit. c DVO 2015/35 (EU).

### Wesentliche Unterschiede der Solvabilität II- und der handelsrechtlichen Bewertung

Für Solvabilitätszwecke wurde der beizulegende Zeitwert zum Stichtag angesetzt, wohingegen im handelsrechtlichen Jahresabschluss grundsätzlich die fortgeführten Anschaffungskosten Grundlage des Wertansatzes waren.

Im handelsrechtlichen Jahresabschluss des Unternehmens erfolgte die Bewertung der Spezialsondervermögen und der geschlossenen AIF gemäß § 341b Abs. 2 Satz 1 2. Halbsatz HGB nach dem gemilderten Niederstwertprinzip (Anlagevermögen), da die genannten Vermögensgegenstände dazu bestimmt wurden, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen. Bei dauerhaften Wertminderungen wurde gemäß § 253 Abs. 3 Satz 3 HGB auf den beizulegenden niedrige-

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Krankenversicherung AG

ren Zeitwert abgeschrieben. Das Wertaufholungsgebot des § 253 Abs. 5 Satz 1 HGB wurde beachtet.

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Krankenversicherung AG

## Derivate [R0190]

Derivate				
	Solvabilität-II-Wert	Bewertung im gesetzlichen Abschluss	Veränderung	Veränderung
	2017 T€	2017 T€	2017 T€	2017 %
R0190	8.935	950	7.985	840,5%

### Bewertung für Solvabilitätszwecke

Die Zeitwerte für Derivate wurden einerseits als Barwert der zukünftigen Zahlungsströme berechnet, sofern es sich um Vorkaufgeschäfte auf Zinsanlagen handelte. Als Grundlage der Bewertung dienten laufzeitkongruente Swapzinssätze unter Berücksichtigung der Bonität der jeweiligen Schuldner. Diese alternative Bewertungsmethode der Stufe 3 steht im Einklang mit dem einkommensbasierten Ansatz gemäß Art. 10 Abs. 7 lit. b DVO 2015/35 (EU).

Forderungen aus dem Collateral Management, die die Höhe der bereitgestellten Sicherheitsleistungen ausschließlich in Form von Zahlungsmitteläquivalenten ausweisen, wurden mit dem Nominalbetrag angesetzt, da die Veräußerung von Zahlungsmitteln per Definition zum Nominalwert durchgeführt wird. Dies entsprach der Standardbewertungsmethode.

### Wesentliche Unterschiede der Solvabilität II- und der handelsrechtlichen Bewertung

Für Solvabilitätszwecke wurde der beizulegende Zeitwert der Vorkaufgeschäfte zum Stichtag angesetzt. Im handelsrechtlichen Jahresabschluss hingegen waren derartige, schwebende Geschäfte zur Erwerbsvorbereitung nicht zu berücksichtigen, da noch keine Anschaffungskosten angefallen waren. Die Vorkäufe waren im handelsrechtlichen Jahresabschluss unter den Anhangsangaben als sonstige finanzielle Verpflichtung abzubilden.

Die Forderungen aus dem Collateral Management wurden wie im HGB-Abschluss mit dem Nominalwert ausgewiesen. Hieraus resultierten keine Bewertungsunterschiede.

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Krankenversicherung AG

## Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten [R0200]

Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente				
	Solvabilität-II-Wert	Bewertung im gesetzlichen Abschluss	Veränderung	Veränderung
	2017 T€	2017 T€	2017 T€	2017 %
R0200	0	0	0	

### Bewertung für Solvabilitätszwecke

Die Einlagen bei Kreditinstituten wurden mit dem Zeitwert aus dem handelsrechtlichen Abschluss zuzüglich der abgegrenzten Zinserträge angesetzt. Im HGB-Abschluss wurde der Zeitwert aus dem Nominalwert bestimmt. Diese alternative Bewertungsmethode der Stufe 3 steht im Einklang mit dem kostenbasierten Ansatz gemäß Art. 10 Abs. 7 lit. c DVO 2015/35 (EU).

### Wesentliche Unterschiede der Solvabilität II- und der handelsrechtlichen Bewertung

Der Bewertungsunterschied dieses Postens resultierte lediglich aus der Berücksichtigung der abgegrenzten Zinserträge, die im HGB-Abschluss in einer separaten Bilanzposition unter den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen werden.

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Krankenversicherung AG

## Sonstige Anlagen [R0210]

Sonstige Anlagen				
	Solvabilität-II-Wert	Bewertung im gesetzlichen Abschluss	Veränderung	Veränderung
	2017 T€	2017 T€	2017 T€	2017 %
R0210	1.376	1.232	145	11,7%

### Bewertung für Solvabilitätszwecke

Bei den sonstigen Anlagen handelte es sich um GmbH-Anteile. Bei diesen wurde der Marktwert aus dem handelsrechtlichen Abschluss als beizulegender Zeitwert übernommen. Im HGB-Abschluss wurde jeweils der Substanzwert im Einklang mit dem kostenbasierten Ansatz nach Art. 10 Abs. 7 lit. c DVO 2015/35 (EU) zugrunde gelegt. Neben dem Ansatz des Anteils am HGB-Eigenkapital wurden für die Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts der Unternehmensanteile auch markt- und ertragsbasierte Verfahren zur Bewertung ihrer Vermögenswerte eingesetzt.

### Wesentliche Unterschiede der Solvabilität II- und der handelsrechtlichen Bewertung

Für Solvabilitätszwecke wurde der beizulegende Zeitwert zum Stichtag angesetzt, wohingegen im handelsrechtlichen Jahresabschluss grundsätzlich die fortgeführten Anschaffungskosten Grundlage des Wertansatzes waren, insoweit nicht außerplanmäßige Abschreibungen wegen voraussichtlich dauernder Wertminderungen unter Berücksichtigung des Wertaufholungsgebots vorzunehmen waren.

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Krankenversicherung AG

## Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen [R0250] sowie Sonstige Darlehen und Hypotheken [R0260]

Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen				
	Solvabilität-II-Wert	Bewertung im gesetzlichen Abschluss	Veränderung	Veränderung
	2017 T€	2017 T€	2017 T€	2017 %
R0250	2.722	2.413	310	12,8%
Sonstige Darlehen und Hypotheken				
	Solvabilität-II-Wert	Bewertung im gesetzlichen Abschluss	Veränderung	Veränderung
	2017 T€	2017 T€	2017 T€	2017 %
R0260	0	0	0	

### Bewertung für Solvabilitätszwecke

Der beizulegende Zeitwert wurde als Barwert der zukünftigen Zahlungsströme zuzüglich der abgegrenzten Zinserträge berechnet. Als Grundlage der Bewertung dienten laufzeitkongruente Swapzinssätze unter Berücksichtigung eines pauschalen Risikoaufschlags von 200 Basispunkten. Diese alternative Bewertungsmethode der Stufe 3 steht im Einklang mit dem einkommensbasierten Ansatz gemäß Art. 10 Abs. 7 lit. b DVO 2015/35 (EU).

### Wesentliche Unterschiede der Solvabilität II- und der handelsrechtlichen Bewertung

Für Solvabilitätszwecke wurde der beizulegende Zeitwert zum Stichtag angesetzt, wohingegen im handelsrechtlichen Jahresabschluss grundsätzlich die fortgeführten Anschaffungskosten Grundlage des Wertansatzes waren. Ein weiterer Unterschied ergab sich aus der Berücksichtigung der abgegrenzten Zinserträge, die im HGB-Abschluss in einer separaten Bilanzposition unter den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen wurden.

Darlehen und Hypotheken wurden im handelsrechtlichen Jahresabschluss mit den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Gemäß § 341b Abs. 1 Satz 2 HGB wurde das gemilderte Niederstwertprinzip angewendet. Das Wertaufholungsgebot des § 253 Abs. 5 Satz 1 HGB wurde beachtet.



# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Krankenversicherung AG

## Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern [R0360]

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern				
	Solvabilität-II-Wert	Bewertung im gesetzlichen Abschluss	Veränderung	Veränderung
	2017 T€	2017 T€	2017 T€	2017 %
R0360	3.674	3.674	0	0,0%

### Bewertung für Solvabilitätszwecke

Die Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern des Unternehmens haben eine kurzfristige Laufzeit ohne festgelegten Zinssatz und wurden analog zur handelsrechtlichen Bewertung mit dem Nominalwert unter Berücksichtigung von Einzel- sowie Pauschalwertberichtigung angesetzt. Da es sich um rein kurzfristige Forderungen handelt, wurde auf eine Diskontierung verzichtet.

### Wesentliche Unterschiede der Solvabilität II- und der handelsrechtlichen Bewertung

Es bestanden keine Unterschiede in der Bewertung für Solvabilitätszwecke und dem handelsrechtlichen Jahresabschluss.

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Krankenversicherung AG

## Forderungen (Handel, nicht Versicherung) [R0380]

Forderungen (Handel, nicht Versicherung)				
	Solvabilität-II-Wert	Bewertung im gesetzlichen Abschluss	Veränderung	Veränderung
	2017 T€	2017 T€	2017 T€	2017 %
R0380	32.838	32.838	0	0,0%

### Bewertung für Solvabilitätszwecke

Die Forderungen (Handel, nicht Versicherung) der Gesellschaft haben eine kurzfristige Laufzeit ohne festgelegten Zinssatz und wurden analog zur handelsrechtlichen Bewertung mit dem Nominalwert vermindert um die Wertberichtigung angesetzt. Da es sich um rein kurzfristige Forderungen handelt, wurde auf eine Diskontierung verzichtet. Deshalb wurde von den Erleichterungen gemäß Art. 9 Abs. 4 DVO Gebrauch gemacht und unter Anwendung des Wesentlichkeitsgrundsatzes der HGB-Wert übernommen.

### Wesentliche Unterschiede der Solvabilität II- und der handelsrechtlichen Bewertung

Es bestanden keine Unterschiede in der Bewertung für Solvabilitätszwecke und dem handelsrechtlichen Jahresabschluss.

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Krankenversicherung AG

## Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente [R0410]

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente				
	Solvabilität-II-Wert	Bewertung im gesetzlichen Abschluss	Veränderung	Veränderung
	2017 T€	2017 T€	2017 T€	2017 %
R0410	49.768	49.768	0	0,0%

### Bewertung für Solvabilitätszwecke

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente wurden mit dem Zeitwert aus dem handelsrechtlichen Abschluss zuzüglich der abgegrenzten Zinserträge angesetzt. Im HGB-Abschluss wurde der Zeitwert aus dem Nominalwert bestimmt. Diese alternative Bewertungsmethode der Stufe 3 steht im Einklang mit dem kostenbasierten Ansatz gemäß Art. 10 Abs. 7 lit. c DVO 2015/35 (EU).

### Wesentliche Unterschiede der Solvabilität II- und der handelsrechtlichen Bewertung

Es bestanden keine Unterschiede in der Bewertung für Solvabilitätszwecke und dem handelsrechtlichen Jahresabschluss.

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Krankenversicherung AG

## Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte [R0420]

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte				
	Solvabilität-II-Wert	Bewertung im gesetzlichen Abschluss	Veränderung	Veränderung
	2017 T€	2017 T€	2017 T€	2017 %
R0420	2.082	2.082	0	0,0%

### Bewertung für Solvabilitätszwecke

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte liegen lediglich in Form von sonstigen aktiven Rechnungsabgrenzungsposten vor. In diesem Posten werden die vorausbezahlten Rechnungen ausgewiesen. Diese wurden analog zur handelsrechtlichen Bewertung mit dem Nominalwert angesetzt. Da es sich um kurzfristige Abgrenzungsposten handelt, wurde auf eine Diskontierung verzichtet. Deshalb wurde von der Erleichterung gemäß Art. 9 Abs. 4 DVO Gebrauch gemacht und der HGB-Wert übernommen.

### Wesentliche Unterschiede der Solvabilität II- und der handelsrechtlichen Bewertung

Es besteht kein Unterschied zur handelsrechtlichen Bewertung, da es zu keinen Bewertungsunterschieden kommt.

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Krankenversicherung AG

## Außerbilanzielle Vermögenswerte

Zum Ende des Geschäftsjahres bestanden zukünftige Zahlungsverpflichtungen. Diese resultieren aus Vorkaufgeschäften auf Zinsanlagen und auf Kapitalzusagen gegenüber AIF mit dem Anlageziel Alternative Anlagen. Während die Vorkaufgeschäfte in der Solvabilitätsübersicht unter dem Posten Derivate auf der Aktiv- oder auf der Passivseite mit ihrem Zeitwert ausgewiesen werden, sind die Kapitalzusagen gegenüber AIF nicht Teil der Solvabilitätsübersicht.

### Kapitalzusagen gegenüber AIF

Anlageziel	
	2017 T€
<b>Gesamt</b>	<b>868.781</b>
Private Equity	526.856
Private Debt	104.472
Immobilien	68.618
Infrastrukturanlagen	168.835

### Offene Vorkaufgeschäfte

Finanztermingeschäfte	
	2017 T€
Nominalwert	150.000
Verpflichtung	159.242

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Krankenversicherung AG

## D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Die versicherungstechnischen Rückstellungen der INTER Kranken stellen sich dar wie folgt:

Tabellarische Darstellung: Auszug aus der Solvabilitätsübersicht – Vt. Rückstellungen – Stand: 31.12.2017

		Solvabilität-II- Wert
	in T€	C0010
<b>Verbindlichkeiten</b>		
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen</b>		
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510	165
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	165
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	0
Bester Schätzwert	R0580	143
Risikomarge	R0590	22
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer index- und fondsgebundenen Versicherungen)	R0600	5.766.985
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	5.766.985
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	0
Bester Schätzwert	R0630	5.651.905
Risikomarge	R0640	115.081

Detaillierte Informationen zu ausgewählten Positionen der Solvabilitätsübersicht sind nachfolgend aufgeführt.

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Krankenversicherung AG

## D.2.1 Ergebnisse im Überblick und grundlegende Informationen

Die nach Solvency II-Bewertungsprinzipien ermittelte versicherungstechnische Brutto-Rückstellung setzt sich aus der Erwartungswerrückstellung als bestem Schätzwert der Verpflichtungen und einer Risikomarge zusammen. Die Berechnung erfolgt getrennt je Line of Business (kurz LoB). Die INTER Kranken betreibt Geschäft in den LoBs Krankenversicherung SLT und Krankenversicherung NSLT.

Unter Solvency II sind bei den Lebensversicherungsverpflichtungen neben substitutiven Krankenversicherungen alle langlaufenden Krankenversicherungsverträge zuzuordnen. Die Bewertung dieser Verträge ist unter Nutzung des inflationsneutralen Bewertungsverfahrens (InBV) in der Version S018 des Verbands der Privaten Krankenversicherung e.V. (PKV) erfolgt. Das InBV unterstellt eine Änderung des Rechnungszinses im Rahmen einer Beitragsanpassung nach 5 Jahren, wenn der Rechnungszins einer Bestandsgruppe nicht mehr der unter HGB erforderlichen Vorsicht entspricht.

Die Hauptannahmen des Modells sind Annahmen zur zukünftigen Zinsentwicklung, zur Entwicklung des Versichertenbestandes und zu den zukünftigen Überschüssen.

Den Nichtlebensversicherungsverpflichtungen unter Solvency II werden bei der INTER Kranken nur Produkte der Versicherungsart Auslandsreisekrankenversicherung zugeordnet. Die Erwartungswerrückstellung setzt sich aus einem Best Estimate für die Schadenrückstellung und einem Best Estimate für die Prämienrückstellung zusammen.

Die Berechnung der Risikomarge erfolgt sowohl für SLT- als auch für NSLT-Geschäft außerhalb des InBV nach den Vorgaben der DVO.

## D.2.2 Bewertung für Solvabilitätszwecke

Die Erwartungswerrückstellung entspricht im Bereich des Lebensversicherungsgeschäfts dem Erwartungswert der kalkulierten Zahlungsströme (der Neubewerteten HGB-Alterungsrückstellung), erhöht um den Zeitwert der zukünftigen Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer und weiteren bereits bestehenden Verpflichtungen, die mit ihrem handelsrechtlichen Wert angesetzt werden.

Die Neubewertete HGB-Alterungsrückstellung umfasst den Erwartungswert der technischen Zahlungsströme zweiter Ordnung. Sie wird mit Hilfe des InBV nach der prospektiven Methode als Barwert der künftigen Versicherungsleistungen (ohne in den Rechnungsgrundlagen enthaltene Sicherheiten), vermindert um den Barwert der künftigen Rückstellungsbeiträge ermittelt. Grundlage bildet eine geeignete Bestandsgruppensegmentierung, die den Versichertenbestand in homogene Risikoklassen aufteilt.

Für den Übergang von den technischen auf die realistischen Berechnungsgrundlagen wird unterstellt, dass der mittlere versicherungstechnische Überschuss, bezogen auf die Nettoprämie der vergangenen fünf Jahre, auch für die gesamte Dauer bis zur Abwicklung des Bestandes repräsentativ ist.

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

## INTER Krankenversicherung AG

Der Zeitwert der zukünftigen Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer wird ebenfalls mit dem InBV ermittelt. Dabei wird davon ausgegangen, dass alle zinsüberschussberechtigten Verträge eine Zinsüberschussbeteiligung in Höhe von 90% erhalten und alle Verträge, die nach Art der Leben kalkuliert sind, am Gesamtüberschuss beteiligt werden.

Der gebundene Teil der RfB wird mit dem handelsrechtlichen Wert angesetzt. Die über die Zuschreibungen gemäß §§ 149, 150(2) VAG aufgebauten Anwartschaften auf Beitragsermäßigung im Alter gehen mit der HGB-Rückstellung zur Prämienermäßigung im Alter ein.

Die sonstigen Verpflichtungen werden genauso wie die nicht abgewickelten Versicherungsfälle und die sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen mit dem handelsrechtlichen Wert angesetzt

Die Risikomarge entspricht dem Barwert der Kapitalkosten für die Unterlegung der Risiken, die sich aus der theoretischen Abwicklung des Bestandes ergeben. Sie wird nach Artikel 37 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 mit dem Kapitalkostenansatz berechnet. Der Kapitalkostenansatz (CoC) für die Bereitstellung anrechnungsfähiger Eigenmittel wird nach § 78 VAG von der Europäischen Kommission festgelegt gemäß Artikel 39 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35.

Grundlage der obigen Berechnungen ist die von der EIOPA veröffentlichte risikofreie Zinskurve ohne Volatilitätsanpassung.

Die Erwartungswertrückstellung im Bereich des Nicht-Lebensversicherungsgeschäfts berechnet sich als Summe aus den Best Estimates für die Prämienrückstellung und die Schadenrückstellung.

### **D.2.3 Grad der Unsicherheit**

Durch die Verwendung eines Standardverfahrens, des INBV, und dadurch, dass Annahmen über die Zukunft zu treffen sind, ist das Ergebnis natürlicherweise mit einer gewissen Unsicherheit behaftet. Insbesondere können sich die für die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen maßgeblichen Zahlungsströme durch unvorhersehbare Ereignisse abweichend von den Annahmen entwickeln.

Durch das Recht zu Beitragsanpassung in der Krankenversicherung werden etwaige Schief lagen zwischen Leistungsausgaben und Prämien aber in der Regel zeitnah wieder behoben, so dass unter normalen Umständen die Auswirkungen auf die versicherungstechnischen Rückstellungen vergleichsweise gering sind. Der Grad der Unsicherheit im Hinblick auf die versicherungstechnischen Rückstellungen wird dadurch in einem angemessenen Rahmen gehalten.

Da zusätzlich das Berechnungsverfahren insgesamt konservativ ausgestaltet ist, wird der tatsächliche Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen jedoch nicht unterschätzt.

Zusätzlich werden Analysen der Ergebnisse in Form von Sensitivitätsanalysen auf Eingabeparameter vorgenommen um die Ergebnisse bestmöglich zu plausibilisieren. Hierbei hat sich gezeigt, dass das Modell auf die wenigen Eingabeparameter, die mit mehr Unsicherheit für die



# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

## INTER Krankenversicherung AG

Zukunft behaftet sind derzeit nicht besonders sensitiv reagiert. Dies sind im Wesentlichen der Beteiligungssatz und der Anteil der handelbaren Reserven. Der Grad der Unsicherheit ist daher auch für diese Parameter in Hinblick auf die versicherungstechnischen Rückstellungen gering.

### D.2.4 Wesentliche Unterschiede der Solvabilität II- und der handelsrechtlichen Bewertung

Die Hauptunterschiede zwischen den Bewertungsprinzipien nach Handelsrecht und nach Solvency II sind folgende:

- Nach Solvency II-Bewertungsprinzipien wird die Alterungsrückstellung – analog zur Bewertung gemäß Handelsrecht – nach der prospektiven Methode als Barwert der künftigen Versicherungsleistungen, vermindert um den Barwert der künftigen Rückstellungsbeiträge berechnet, allerdings mit anderen Bewertungsgrundlagen. Die Diskontierung der versicherungstechnischen Zahlungsströme erfolgt hierbei mit risikofreien Marktzinsen anstatt mit Rechnungszinsen, wobei eine Beitragsanpassung nach fünf Jahren unterstellt wird. Durch die Verwendung realistischer statt technischer Berechnungsgrundlagen gemäß Kalkulation reduziert sich diese Rückstellung.
- Nach Solvency II-Bewertungsprinzipien werden sowohl die Vermögensgegenstände als auch die Verpflichtungen zu Marktwert bewertet. Infolge dessen wird den Versicherungsnehmern eine zukünftige Überschussbeteiligung (ZÜB) an den stillen Reserven in den Vermögensgegenständen und Verpflichtungen gutgeschrieben; im Gegenzug werden aber nur 20% der ungebundenen RfB als ZÜB angerechnet.
- Nach Solvency II-Bewertungsprinzipien wird der Barwert der Kapitalkosten als Verpflichtung angesetzt. Diese Risikomarge stellt sicher, dass der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen dem Betrag entspricht, den die Versicherungsunternehmen fordern würden, um die Versicherungsverpflichtungen übernehmen und erfüllen zu können.
- Unter HGB wird für die Tarife der kurzfristigen Auslandsreisekrankenversicherung (unter Solvency II bei der INTER Kranken die einzigen Tarife im Modul NSLT) keine gesonderte Rückstellung gebildet. Gleichwohl enthält die HGB-Schadenrückstellung auch Teile aus dem Nicht-Lebensversicherungsgeschäft. Anders als unter HGB wird für die Berechnung der Schadenrückstellung für die versicherungstechnische Rückstellung nach Solvency II ein vereinfachter Chain-Ladder-Ansatz gewählt.
- Für die Prämienrückstellung wird mittels eines vereinfachten Verfahrens über die Combined Ratio eine Schätzung für die Differenz aus künftigen Prämieinnahmen und künftigen Schaden- und Kostenaufwendungen für den lebenden Bestand vorgenommen. Im Gegensatz dazu findet die Prämienrückstellung unter HGB maximal im Abgrenzungsposten Beitragsüberträge oder in einer Drohverlustrückstellung Berücksichtigung.
- Für die Berechnung der Zahlungsströme, die als Input für das InBV die Basis für die Berechnungen der versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency II sind, wird als Stichtag der 01.01.2018 verwendet. Dadurch werden – im Sinne eines besten Schätzwertes

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

## INTER Krankenversicherung AG

– neueste Erkenntnisse über die Beitragsanpassung zum 01.01. sowie Neugeschäft zum 01.01. berücksichtigt. Im Gegensatz dazu wird beim HGB-Jahresabschluss auf den Stichtagsbestand per 31.12. abgestellt.

### D.2.5 Ergänzende Informationen

#### **Volatilitätsanpassung gemäß Artikel 77d der Richtlinie 2009/138/EG**

Die INTER Kranken nimmt keine Erleichterungen aus der Anrechnung einer Volatilitätsanpassung in Anspruch.

#### **Vorübergehende risikolose Zinskurve gemäß Artikel 308c der Richtlinie 2009/138/EG**

Die INTER Kranken nimmt keine Erleichterungen aus der Anwendung einer Übergangsmaßnahme in Anspruch.

#### **Vorübergehender Abzug gemäß Artikel 308d der Richtlinie 2009/138/EG**

Die INTER Kranken nimmt keine Erleichterungen aus der Anwendung einer Übergangsmaßnahme in Anspruch.

#### **Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen und gegenüber Zweckgesellschaften**

Es besteht ein Stop-Loss Rückversicherungsvertrag für die Auslandsreisekrankenversicherung für Russland-Reisende mit der Joint Stock Insurance Company „INGOSSTRAKH“ Ltd. Insurance Company, Moskau (Russische Föderation). Diese Rückversicherung bleibt wegen der geringen Bedeutung bei der Berechnung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen unberücksichtigt.

#### **Wesentliche Änderungen der bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen zugrunde gelegten Annahmen**

Im Rahmen der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen per 31.12.2017 wurde die BAP zum 01.01.2018 in den Cashflows bereits berücksichtigt. Im Vorjahr wurde der Stand vor BAP verarbeitet. Ferner wurde die Methodik zur Verteilung der Reserven auf die Perioden verfeinert (vgl. D.2.2) und ein anderer Beteiligungssatz angesetzt.

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Krankenversicherung AG

## D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten der INTER Kranken stellen sich dar wie folgt:

Tabellarische Darstellung: Auszug aus der Solvabilitätsübersicht – Sonstige Verbindlichkeiten – Stand: 31.12.2017

		Solvabilität-II- Wert
	in T€	C0010
<b>Verbindlichkeiten</b>		
Eventualverbindlichkeiten	R0740	10.076
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	8.898
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	557
Latente Steuerschulden	R0780	58.355
Derivate	R0790	1.990
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	0
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	14.790
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	0
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	11.154
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	31

Detaillierte Informationen sind nachfolgend aufgeführt.

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Krankenversicherung AG

## Eventualverbindlichkeiten [R0740]

Eventualverbindlichkeiten				
	Solvabilität-II-Wert	Bewertung im gesetzlichen Abschluss	Veränderung	Veränderung
	2017 T€	2017 T€	2017 T€	2017 %
R0740	10.076	0	10.076	

### Bewertung für Solvabilitätszwecke

Zu den Eventualverbindlichkeiten zählen die Verträge über die Einführung von Bestands- und Leistungssystemen bei der INTER Versicherungsgruppe.

- Verträge über die Einführung von Bestands- und Leistungssystemen bei der INTER Versicherungsgruppe:

Die INTER Kranken und die INTER Beteiligungen AG haben am 15.12.2014 gemeinsam Verträge über die Einführung von Bestands- und Leistungsbearbeitungssystemen bei den INTER Versicherungen abgeschlossen. Hieraus ergeben sich finanzielle Verpflichtungen in Höhe von T€ 10.100, für die die INTER Kranken und die INTER Beteiligungen AG gesamtschuldnerisch haften und die sich auf die Geschäftsjahre 2018 bis 2023 verteilen.

Der Verpflichtung steht kein Aktivwert entgegen.

Die Ermittlung des Wertes erfolgt über die Barwertmethode. Die zur Diskontierung zu verwendenden Zinssätze werden der aktuellen Swap-Kurve entnommen. Der Barwert beträgt T€ 10.076.

### Wesentliche Unterschiede der Solvabilität II- und der handelsrechtlichen Bewertung

Über die o.g. Eventualverbindlichkeiten wird handelsrechtlich im Anhang berichtet.

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Krankenversicherung AG

## Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen [R0750]

Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen				
	Solvabilität-II-Wert	Bewertung im gesetzlichen Abschluss	Veränderung	Veränderung
	2017 T€	2017 T€	2017 T€	2017 %
R0750	8.898	8.594	304	3,5%

### Bewertung für Solvabilitätszwecke

Die Rückstellung für Vorruhestandsvergütungen werden nach dem Barwertverfahren „projected unit credit“- Verfahren (PUC-Methode) gemäß IAS 19.66 ff. bewertet. Die Verpflichtung entspricht dem Anwartschaftsbarwert auf die hochgerechneten Leistungsanwartschaften, soweit diese im Sinne von IAS 19.70-74 zum jeweiligen Wirtschaftsjahresanfang verdient sind. Der Anwartschaftsbarwert (DBO – defined benefit obligation) entspricht dem Wert der zum Bilanzstichtag verdienten Leistungen unter Berücksichtigung einer zukünftigen Rentenanpassung und einem zukünftigen Trend der Bemessungsgröße. Fluktuation und Einkommenstrends wurden nicht berücksichtigt, da es keine aktiven berechtigten Arbeitnehmer gibt. Gemäß IAS 19.83 wird der Zinssatz verwendet, der zur Abzinsung der Verpflichtung für die nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses zu erbringenden Leistung (finanziert oder nicht-finanziert) herangezogen wird und auf der Grundlage der Renditen zu bestimmen ist, die am Abschlussstichtag für erstrangige, festverzinsliche Industriefinanzierungen am Markt erzielt werden.

Es wurden die nachstehenden versicherungsmathematischen Parameter für die Ermittlung der Verpflichtung verwendet:

Zinssatz 1,40% zum 01.01.2017

Zinssatz 1,00% zum 31.12.2017

Der Buchwert zum 31.12.2017 wurde mit dem Zinssatz einer risikofreien Anlage mit einer angenommenen Restlaufzeit von 12 Jahren (1,00%) über 5,5 Jahre (Duration) diskontiert.

Die Jubiläumsrückstellung wird nach dem Barwertverfahren „projected unit credit“- Verfahren (PUC-Methode) gemäß IAS 19.66 ff. bewertet. Jubiläumsgelder stellen gemäß IAS 19.126b andere langfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer dar. Somit entsteht beim Arbeitgeber zwischen Firmeneintritt und Jubiläumstichtagen ein Erfüllungsrückstand, der nach IAS 19 zu passivieren ist. Der Gesamtaufwand für die Jubiläumsaufwendungen ist die Summe der Jubiläumseinkünfte zuzüglich der hierauf entfallenden Arbeitgeberanteile an den Sozialversicherungsbeiträgen. Die Verpflichtung entspricht dem Anwartschaftsbarwert auf die hochgerechneten Leistungsanwartschaften, soweit diese im Sinne von IAS 19.70-74 zum jeweiligen Wirtschaftsjahresanfang verdient sind. Neben gegenwärtigen wurden auch künftige Entwicklungen (z.B. Lohnsteigerungen und Steigerungen von Sozialleistungen), Trends und die Fluktuation berücksichtigt.

Gemäß IAS 19.83 wird der Zinssatz verwendet, der zur Abzinsung der Verpflichtung für die nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses zu erbringenden Leistung (finanziert oder nicht-

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

## INTER Krankenversicherung AG

finanziert) herangezogen wird und auf der Grundlage der Renditen zu bestimmen ist, die am Abschlussstichtag für erstrangige, festverzinsliche Industriefinanzierungen am Markt erzielt werden.

Es wurden die nachstehenden versicherungsmathematischen Parameter für die Ermittlung der Verpflichtung verwendet:

Pensionsalter	63 bis 65 Jahre
Einkommensrendite	2,00%
Zinssatz	1,65% zum 01.01.2017 1,70% zum 31.12.2017

Der Buchwert zum 31.12.2017 wurde mit dem Zinssatz einer risikofreien Anlage mit einer angenommenen Restlaufzeit von 26 Jahren (1,70%) über 10,2 Jahre (Duration) diskontiert.

Soweit es sich bei den anderen Rückstellungen um kurzfristig fällige Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von unter einem Jahr handelt, wurde auf eine Diskontierung verzichtet, von den Erleichterungen gemäß Art. 9 Abs. 4 DVO Gebrauch gemacht und unter Anwendung des Wesentlichkeitsgrundsatzes der HGB-Wert übernommen.

Bei den anderen Rückstellungen mit einer Restlaufzeit über einem Jahr, wurde über die Restlaufzeit diskontiert. Ebenfalls wurde von den Erleichterungen gemäß Art. 9 Abs. 4 DVO Gebrauch gemacht unter Anwendung des Wesentlichkeitsgrundsatzes der HGB-Wert übernommen.

### **Wesentliche Unterschiede der Solvabilität II- und der handelsrechtlichen Bewertung**

Die Bewertung der Rückstellung für Vorruhestandsvergütung erfolgte gemäß § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB analog zur Pensionsrückstellung. Bezüglich der verwendeten versicherungsmathematischen Rechnungsgrundlagen wird auf diese Ausführungen verwiesen. Die Abzinsung erfolgte mit dem von der Bundesbank gemäß der RückAbzinsVO veröffentlichten durchschnittlichen Zinssatz der letzten zehn Jahren bei einer durchschnittlich angenommenen Restlaufzeit der Verpflichtung von abweichend sieben Jahren (1,88%).

Die Bewertung der Rückstellung für Jubiläen erfolgte gemäß § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB analog zur Pensionsrückstellung. Bezüglich der verwendeten versicherungsmathematischen Rechnungsgrundlagen wird auf diese Ausführungen verwiesen. Die Abzinsung erfolgte mit dem von der Bundesbank gemäß der RückAbzinsVO veröffentlichten durchschnittlichen Zinssatz der letzten sieben Jahren bei einer durchschnittlich gewichteten Laufzeit der Verpflichtung von 15 Jahren.

Alle anderen Rückstellungen wurden nach § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt und, falls die Laufzeiten mehr als ein Jahr betragen, gemäß § 253 Abs. 2 HGB mit dem der Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst.

Der Erfüllungsbetrag entspricht dem Marktwert.

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Krankenversicherung AG

## Rentenzahlungsverpflichtungen [R0760]

Rentenzahlungsverpflichtungen				
	Solvabilität-II-Wert	Bewertung im gesetzlichen Abschluss	Veränderung	Veränderung
	2017 T€	2017 T€	2017 T€	2017 %
R0760	557	-140	697	

### Bewertung für Solvabilitätszwecke

Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen

Die Pensionsverpflichtungen werden nach dem Barwertverfahren „projected unit credit“- Verfahren (PUC-Methode) gemäß IAS 19.66 ff. bewertet. Die Verpflichtung entspricht dem Anwartschaftsbarwert auf die hochgerechneten Leistungsanwartschaften, soweit diese im Sinne von IAS 19.70-74 zum jeweiligen Wirtschaftsjahresanfang erdient sind. Der Anwartschaftsbarwert (DBO – defined benefit obligation) entspricht dem Wert der zum Bilanzstichtag erdienten Leistungen unter Berücksichtigung einer zukünftigen Rentenanpassung und einem zukünftigen Trend der Bemessungsgröße. Daher wurden neben gegenwärtigen auch künftige Entwicklungen (z.B. Inflation, Lohn- und Gehaltssteigerungen, Steigerung von Sozialleistungen), Trends und die Fluktuation berücksichtigt. Gemäß IAS 19.83 wird der Zinssatz verwendet, der zur Abzinsung der Verpflichtung für die nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses zu erbringenden Leistung (finanziert oder nicht-finanziert) herangezogen wird und auf der Grundlage der Renditen zu bestimmen ist, die am Abschlussstichtag für erstrangige, festverzinsliche Industrieanleihen am Markt erzielt werden.

Es wurden die nachstehenden versicherungsmathematischen Parameter für die Ermittlung der Verpflichtung verwendet:

Pensionsalter	63 Jahre
Rententrend	1,50% (Durchschnitt)
Einkommenstrend	2,50% (ohne Auswirkung)
Zinssatz	1,65% zum 01.01.2017 1,70% zum 31.12.2017

Der Buchwert zum 31.12.2017 wurde mit dem Zinssatz einer risikofreien Anlage mit einer angenommenen Restlaufzeit von 26 Jahren (1,70%) über 12,9 Jahre (Duration) diskontiert.

### Wesentliche Unterschiede der Solvabilität II- und der handelsrechtlichen Bewertung

Die Pensionsverpflichtungen werden im Handelsrecht nach dem international üblichen „projected unit credit“-Verfahren (PUC-Methode) auf der Grundlage der Richttafeln 2005G von Prof. Dr. Heubeck ermittelt. Die Abzinsung erfolgte mit dem von der Bundesbank gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) veröffentlichten durchschnittlichen Zinssatz der letzten zehn Jahre bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren (3,68%).

Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen aus Gehaltsumwandlung wurden mit dem Zeitwert der Rückdeckungsversicherungen gemäß § 253 Abs. 1 Satz 3 HGB bewertet und mit dem Aktivwert dieser Vermögensgegenstände gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB verrechnet, da diese

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Krankenversicherung AG

durch die Abtretung der Versicherungsleistungen an die Mitarbeiter dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen sind.



# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Krankenversicherung AG

## Latente Steuerschulden [R0780]

Latente Steuerschulden				
	Solvabilität-II-Wert	Bewertung im gesetzlichen Abschluss	Veränderung	Veränderung
	2017 T€	2017 T€	2017 T€	2017 %
R0780	58.355	0	58.355	

Bewertung im gesetzlichen Abschluss: T€ -2.235 (= Latente Steueransprüche)

### Bewertung für Solvabilitätszwecke

Zum 31.12.2017 errechneten sich künftige Steuerbelastungen saldiert aus abweichenden Wertansätzen zwischen Solvabilitätsübersicht und Steuerbilanz im Wesentlichen bei den Immateriellen Vermögenswerten, Immobilien, Aktien, Anleihen, Organismen für gemeinsame Anlagen, Derivaten, sonstigen Anlagen, Darlehen und Hypotheken, versicherungstechnische Rückstellungen, Eventualverbindlichkeiten, andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen und Rentenzahlungsverpflichtungen. Der Berechnung lag ein Steuersatz von 30,896% zu Grunde. Vor Verrechnung ergaben sich künftige Steuerentlastungen von T€ 240.377 und künftige Steuerbelastungen von T€ 298.732. Entsprechend EIOPA-BoS-15/113, Leitlinie 9 Latente Steuern – Ansatz und Bewertung wurde eine Verrechnung dieser latenten Steueransprüche und -verbindlichkeiten geregelt.

### Wesentliche Unterschiede der Solvabilität II- und der handelsrechtlichen Bewertung

Konzeptionell erfolgt die Ermittlung der latenten Steuerabgrenzung nach HGB und nach Solvency II nach dem temporary-Konzept mittels der liability-Methode. Auf Grund der abweichenden handelsrechtlichen Bemessungsgrundlage ergab sich in der Handelsbilanz saldiert eine latente Steuerentlastung, während sich für Solvabilitätszwecke ein passiver Überhang zu bilanzieren ist.

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Krankenversicherung AG

## Derivate [R0790]

Derivate				
	Solvabilität-II-Wert	Bewertung im gesetzlichen Abschluss	Veränderung	Veränderung
	2017 T€	2017 T€	2017 T€	2017 %
R0790	1.990	1.990	0	0,0%

### Bewertung für Solvabilitätszwecke

Die Zeitwerte für Derivate wurden einerseits als Barwert der zukünftigen Zahlungsströme berechnet, sofern es sich um Vorkaufgeschäfte auf Zinsanlagen handelte. Als Grundlage der Bewertung dienten laufzeitkongruente Swapzinssätze unter Berücksichtigung der Bonität der jeweiligen Schuldner. Diese alternative Bewertungsmethode der Stufe 3 steht im Einklang mit dem einkommensbasierten Ansatz gemäß Art. 10 Abs. 7 lit. b DVO 2015/35 (EU).

Verbindlichkeiten aus dem Collateral Management, die die Höhe der erhaltenen Sicherheitsleistungen ausschließlich in Form von Zahlungsmitteläquivalenten ausweisen, wurden mit dem Nominalbetrag angesetzt, da die Veräußerung von Zahlungsmitteln per Definition zum Nominalwert durchgeführt wurde. Dies entspricht der Standardbewertungsmethode.

### Wesentliche Unterschiede der Solvabilität II- und der handelsrechtlichen Bewertung

Für Solvabilitätszwecke wurde der beizulegende Zeitwert der Vorkaufgeschäfte zum Stichtag angesetzt. Im handelsrechtlichen Jahresabschluss hingegen waren derartige, schwebende Geschäfte zur Erwerbsvorbereitung nicht zu berücksichtigen, da noch keine Anschaffungskosten angefallen waren. Die Vorkäufe waren im handelsrechtlichen Jahresabschluss unter den Anhangsangaben als sonstige finanzielle Verpflichtung abzubilden.

Die Verbindlichkeiten aus dem Collateral Management wurden wie im HGB-Abschluss mit dem Nominalwert ausgewiesen. Hieraus resultierten keine Bewertungsunterschiede.

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Krankenversicherung AG

## Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern [R0820]

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern				
	Solvabilität-II-Wert	Bewertung im gesetzlichen Abschluss	Veränderung	Veränderung
	2017 T€	2017 T€	2017 T€	2017 %
R0820	14.790	14.790	0	0,0%

### Bewertung für Solvabilitätszwecke

Es handelt sich ausnahmslos um Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit unter einem Jahr. Auf eine Diskontierung wurde aufgrund der Kurzfristigkeit verzichtet. Deshalb wurden die handelsrechtlichen Wertansätze übernommen und mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt. Es wurde von den Erleichterungen gemäß Art. 9 Abs. 4 DVO Gebrauch gemacht und unter Anwendung des Wesentlichkeitsgrundsatzes der HGB-Wert übernommen.

### Wesentliche Unterschiede der Solvabilität II- und der handelsrechtlichen Bewertung

Es bestanden keine Unterschiede in der Bewertung für Solvabilitätszwecke und dem handelsrechtlichen Jahresabschluss.

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Krankenversicherung AG

## Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) [R0840]

Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)				
	Solvabilität-II-Wert	Bewertung im gesetzlichen Abschluss	Veränderung	Veränderung
	2017 T€	2017 T€	2017 T€	2017 %
R0840	11.154	11.154	0	0,0%

### Bewertung für Solvabilitätszwecke

Es gelten die Ausführungen zu Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern [R0820].

### Wesentliche Unterschiede der Solvabilität II- und der handelsrechtlichen Bewertung

Es besteht kein Unterschied zur handelsrechtlichen Bewertung.

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Krankenversicherung AG

## Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten [R0880]

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten				
	Solvabilität-II-Wert	Bewertung im gesetzlichen Abschluss	Veränderung	Veränderung
	2017 T€	2017 T€	2017 T€	2017 %
R0880	31	31	0	0,0%

### Bewertung für Solvabilitätszwecke

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten liegen lediglich in Form von sonstigen passiven Rechnungsabgrenzungsposten vor. Die sonstigen passiven Rechnungsabgrenzungsposten beinhalten vorausbezahlte Mieten für 2018. Diese werden analog zur handelsrechtlichen Bewertung mit dem Nominalwert angesetzt. Da es sich um kurzfristige Abgrenzungsposten handelt, wurde auf eine Diskontierung verzichtet. Deshalb wurde von den Erleichterungen gemäß Art. 9 Abs. 4 DVO Gebrauch gemacht und unter Anwendung des Wesentlichkeitsgrundsatzes der HGB-Wert übernommen.

### Wesentliche Unterschiede der Solvabilität II- und der handelsrechtlichen Bewertung

Es besteht kein Unterschied zur handelsrechtlichen Bewertung.

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Krankenversicherung AG

## D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Kann die Standardbewertungsmethode für Vermögenswerte nicht angewandt werden, weil keine Marktpreise von aktiven Märkten vorliegen, können alternative Methoden zur Bewertung herangezogen werden, die im Einklang mit den Vorschriften der Solvency II Rechtsgrundlagen stehen.

Überwiegend kommen dabei einkommensbasierte Ansätze zur Anwendung. Aber auch markt-basierte und kostenbasierte Ansätze werden eingesetzt. Dabei stützt sich das Unternehmen weitestgehend auf für den Vermögensgegenstand relevante Marktdaten und so wenig wie möglich auf unternehmensspezifische Inputfaktoren. Unterschiede der berücksichtigten Marktparameter zu den für den Vermögensgegenstand typischen Faktoren sind durch Berichtigungen Rechnung zu tragen.

Die nachfolgende Tabelle zeigt, für welche Bilanzpositionen und in welchem Umfang alternative Bewertungsmethoden eingesetzt wurden:

SÜ-Position	Bezeichnung	Bewertungsverfahren	Ansatz	Solvabilität-II-Wert	Bewertung im gesetzlichen Abschluss	Veränderung	Veränderung
				2017 T€	2017 T€	2017 T€	2017 %
R0060	Immobilien für den Eigenbedarf	Ertragswertverfahren	einkommensbasiert	70.785	69.213	1.572	2,3%
R0080	Immobilien (außer zur Eigennutzung)	Ertragswertverfahren	einkommensbasiert	45.390	41.479	3.911	9,4%
R0090	Anteile an verbundenen Unternehmen, inkl. Beteiligungen	-	-	0	0	0	
R0110	Aktien - notiert	-	-	0	0	0	
R0120	Aktien - nicht notiert	Substanzwertverfahren	kostenbasiert	0	0	0	
R0130	Anleihen	Barwertmethode	einkommensbasiert	2.855.941	2.423.837	432.105	17,8%
R0180	Organismen für gemeinsame Anlagen	Preis des Fondsverwalters	einkommensbasiert	765.545	704.952	60.593	8,6%
		Preis des Fondsverwalters	kostenbasiert	2.170	2.170	0	0,0%
		Preis des Fondsverwalters	marktbasiert	739.426	586.983	152.444	26,0%
R0190	Derivate (Aktivseite)	Barwertmethode	einkommensbasiert	8.935	0	8.935	
R0200	Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente	Nominalwert	kostenbasiert	0	0	0	
R0210	Sonstige Anlagen	Anteiliges HGB-Eigenkapital	kostenbasiert	1.376	1.232	145	11,7%
R0220	Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	-	-	0	0	0	
R0240	Policendarlehen	-	-	0	0	0	
R0250	Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	Barwertmethode	einkommensbasiert	2.722	2.413	310	12,8%
R0260	Sonstige Darlehen und Hypotheken	-	-	0	0	0	
R0410	Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	Nominalwert	kostenbasiert	49.768	49.768	0	0,0%
R0790	Derivate (Passivseite)	Barwertmethode	einkommensbasiert	1.990	1.990	0	0,0%

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Krankenversicherung AG

## **Immobilien**

Da kein organisierter Markt für Immobilien besteht und der Wert einer Immobilie nur individuell ermittelt werden kann, konnten keine gehandelten Marktpreise für die Bewertung verwendet werden. Das jährlich erneuerte, gutachterliche Sachwertverfahren, das gemäß der Wertermittlungs-Verordnung (WertV) und den Wertermittlungs-Richtlinien (WertR76) durchgeführt wurde, trat alternativ an die Stelle eines Marktpreises. Es stützte sich auf beobachtbare Marktdaten, wie erzielbare Mietpreise, Bodenwertentwicklungen und Liegenschaftszinsen in Abhängigkeit der Lage des Objekts. Darüber hinaus wurden der Zustand des Gebäudes und die zu erwartenden Instandhaltungs- und Bewirtschaftungskosten berücksichtigt.

Diese alternative Bewertungsmethode steht im Einklang mit dem ertragsbasierten Ansatz gemäß Art. 10 Abs. 7 lit. b DVO 2015/35 (EU). Sie wurde sowohl für die eigen- als auch die fremdgenutzten Immobilien eingesetzt.

Die Unsicherheit der Bewertung wurde als gering eingeschätzt, da diese jährlich per Gutachten von einem Dritten auf Basis aktueller Daten durchgeführt wurde. Die Ergebnisse wurden zudem soweit wie möglich mit Transaktionsdaten und regionalen Marktdaten abgeglichen und geprüft.

## **Aktien – nicht notiert**

Unter diesem Posten wurde nur ein Vermögensgegenstand ausgewiesen. Der konkrete Wertansatz der nicht notierten Aktie in Höhe von T€ 0 resultierte aus den Informationen zu dieser Gesellschaft, die sich in Liquidation befand und bei der keine Rückflüsse und Ausschüttungen mehr erwartet wurden. Diese alternative Bewertungsmethode steht im Einklang mit dem kostenbasierten Ansatz gemäß Art. 10 Abs. 7 lit. c DVO 2015/35 (EU).

Sie fand ausschließlich auf diesen Einzelfall einer nicht notierten Aktie Anwendung und bildete am besten die wirtschaftliche Situation der Anlage ab.

## **Anleihen, Hypotheken, Darlehen und Derivate**

Für notierte Anleihen, für die kein aktiver Markt besteht, für andere nicht notierte Zinsanlagen und für Vorkaufgeschäfte auf Zinsanlagen musste eine alternative Bewertungsmethode herangezogen werden. Die Barwertmethode, die die vertraglich vereinbarten, zukünftigen Zahlungsströme auf den Stichtag abzinst, steht im Einklang mit dem einkommensbasierten Ansatz gemäß Art. 10 Abs. 7 lit. b DVO 2015/35 (EU). Bei der Bewertung wurde auf laufzeitkongruente Swapzinssätze unter Berücksichtigung der Risikoaufschläge der jeweiligen Schuldner, also am Markt beobachtbare Inputfaktoren, zurückgegriffen. Zur Einschätzung der Risikoaufschläge wurden Credit Spreads von vergleichbaren, an einem aktiven Markt gehandelten Anleihen verwendet. Dabei wurden die Seniorität und die Besicherung des Produkts sowie die Bonität und der Sitz des Emittenten bei der Ableitung berücksichtigt. Waren bei Zinsanlagen derivative Bestandteile enthalten, wurden diese einzeln per Optionspreismodell bewertet und durch die Bildung einer Bewertungseinheit in die Wertermittlung miteinbezogen.

Die Unsicherheit der Bewertung wurde als moderat eingeschätzt und wurde durch eine fortlaufende Überwachung begrenzt. Dabei wurden die Ableitungsregeln regelmäßig geprüft und die Ergebnisse u.a. durch statistische Auswertungen, Marktumfragen und -vergleiche verifiziert.

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Krankenversicherung AG

## **Organismen für gemeinsame Anlagen**

### *Im Falle des Wertpapier-Spezialsondervermögens*

Der offizielle Rücknahmepreis einer Kapitalverwaltungsgesellschaft steht im Einklang mit dem marktbasieren Ansatz gemäß Art. 10 Abs. 7 lit. a DVO 2015/35 (EU), wenn die Bewertung der Anteile an einem Investmentvermögen auf Basis des jeweiligen Zeitwerts der einzelnen Vermögensgegenstände innerhalb des Organismus für gemeinsame Anlagen mittels Preisen von einem aktiven Markt vorgenommen werden konnte. Da die Fondsanteile selbst nicht an einem aktiven Markt gehandelt werden, wurde auf die Summe der Zeitwerte aller einzelnen Anlagen im Fonds zurückgegriffen, die nach den Vorschriften des KAGB bestimmt wurden.

Die Unsicherheit der Bewertung wurde demnach als äußerst gering eingeschätzt.

### *Im Falle der Immobilien-Spezialsondervermögen*

Der offizielle Rücknahmepreis einer Kapitalverwaltungsgesellschaft steht im Einklang mit dem ertragsbasierten Ansatz gemäß Art. 10 Abs. 7 lit. b DVO 2015/35 (EU), wenn die Bewertung der Anteile an einem Investmentvermögen auf Basis des jeweiligen Zeitwerts der einzelnen Vermögensgegenstände innerhalb des Organismus für gemeinsame Anlagen mittels gutachterlichem Ertragswertverfahren vorgenommen werden konnte. Da die Fondsanteile selbst nicht an einem aktiven Markt gehandelt werden, wurde auf die Summe der Zeitwerte aller einzelnen Anlagen im Fonds zurückgegriffen. Diese Zeitwerte wurden u.a. auf Basis der zukünftig erwarteten Zahlungsströme ermittelt.

Die Unsicherheit der Bewertung wurde als gering eingeschätzt, weil die Bewertung auf unabhängigen Gutachten von Sachverständigen beruht.

### *Im Falle von AIF*

Der von dem jeweiligen Verwalter des alternativen Investmentfonds übermittelte Zeitwert wurde auf Basis der Jahresabschlüsse der beinhalteten Vermögensanlagen und Zielfonds ermittelt und bot daher den bestmöglichen Schätzwert für nicht an einem aktiven Markt gehandelte Beteiligungen an Unternehmen, Immobiliengesellschaften, Infrastrukturanlagen oder auch nicht notierten Unternehmensfinanzierungen. Diese Bewertungsmethode steht im Einklang mit dem ertragsbasierten Ansatz gemäß Art. 10 Abs. 7 lit. b DVO 2015/35 (EU), weil die wirtschaftliche Situation des im Vermögensgegenstand enthaltenen Anlageobjekts betrachtet wurde und eine bestmögliche Aussage über die zukünftig zu erwartenden Ausschüttungen gab.

Die Unsicherheit der Bewertung wurde als gering eingeschätzt, weil die Bewertung auf extern geprüfte Abschlussberichte aufsetzte.

Bei Fonds, die sich noch in der Zeichnungsphase befinden, wurde der Ausgabepreis der bisherigen Anteile als Zeitwert angesetzt. Dieser Ansatz steht im Einklang mit dem kostenbasierten Ansatz gemäß Art. 10 Abs. 7 lit. c DVO 2015/35 (EU), weil die Fondsanteile am Stichtag zum Ausgabepreis erhältlich waren.

Die Unsicherheit der Bewertung wurde aufgrund der kurzen Anlagedauer und weil die Bewertung auf extern geprüfte Abschlussberichte aufsetzt als gering eingeschätzt.



# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Krankenversicherung AG

## **Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten**

Der Ansatz des Nominalbetrags als Zeitwert für den Posten Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente wurde aufgrund der sehr kurzen Laufzeit der Verträge als angemessener und marktüblicher Verkehrswert beurteilt. Der Einsatz der Barwertmethode würde aufgrund der äußerst kurzen Restlaufzeit zu keinem abweichenden Ergebnis kommen. Wertberichtigungen aus Risikogesichtspunkten waren nicht vorzunehmen, da die Einlagen durch Einlagensicherungssysteme vollständig abgedeckt wurden.

Die Unsicherheiten aus dieser Bewertungsmethode, die im Einklang mit dem kostenbasierten Ansatz gemäß Art. 10 Abs. 7 lit. c DVO 2015/35 (EU) steht, wurden als vernachlässigbar eingeschätzt.

## **Sonstige Anlagen**

Für sonstige Anlagen wurde der Marktwert aus dem HGB-Abschluss übernommen, da eine Bewertung nach den Internationalen Rechnungslegungsstandards mit Kosten verbunden gewesen wäre, die gemessen an der Bedeutung der betroffenen Vermögensgegenstände für das Unternehmen und den daraus resultierenden Verwaltungsaufwendungen insgesamt unverhältnismäßig gewesen wären, da im Unternehmen keinerlei Bewertungen nach den internationalen Rechnungslegungsstandards vorgenommen werden. Insofern wird hier auf Artikel 9 Absatz 4 verwiesen, der nach dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit eine Erfassung der Vermögenswerte nach der Methode zulässt, die auch zur Erstellung des Jahres- oder konsolidierten Abschlusses herangezogen wird. Auch alle weiteren Voraussetzungen für die Anwendung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit waren erfüllt.

Die eingesetzten Substanzwertverfahren stehen jeweils im Einklang mit dem kostenbasierten Ansatz gemäß Art. 10 Abs. 7 lit. c DVO 2015/35 (EU). Als Basis der Berechnungen dienten die Jahresabschlusszahlen der Gesellschaften. Die vorhandenen Eigenmittel wurden im Verhältnis zum Anteil des Beteiligten als Wiederbeschaffungskosten betrachtet. Bei diesen im Verhältnis zu den gesamten Anlagen sehr kleinen strategischen Beteiligungen waren keine Gewinne oder Verluste geplant und damit keine Veränderung der Eigenmittelverhältnisse zu erwarten. Daraus resultierte auch die Einschätzung, dass die Unsicherheit der Bewertung gering ist.

## **Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente**

Der Ansatz des Nominalbetrags als Zeitwert für den Posten Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente wurde aufgrund der jederzeitigen Verfügbarkeit der Mittel als angemessener und marktüblicher Verkehrswert beurteilt. Der Einsatz der Barwertmethode würde aufgrund der äußerst kurzen Restlaufzeit zu keinem abweichenden Ergebnis kommen. Wertberichtigungen aus Risikogesichtspunkten waren nicht vorzunehmen, da Zahlungsmitteläquivalente in Form von Bankguthaben durch Einlagensicherungssysteme vollständig abgedeckt werden. Die Veräußerung derartiger Forderungen wurde stets zum Nominalwert vorgenommen.

Es bestanden keinerlei Unsicherheiten aus dieser Bewertungsmethode, die im Einklang mit dem kostenbasierten Ansatz gemäß Art. 10 Abs. 7 lit. c DVO 2015/35 (EU) steht.

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Krankenversicherung AG

## D.5 Sonstige Angaben

### **D.5.1 Weitere wesentliche Informationen zur Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten für Solvabilitätszwecke**

Weitere wesentliche Informationen zur Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten für Solvabilitätszwecke liegen bei der INTER Kranken nicht vor.

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Krankenversicherung AG

## E. Kapitalmanagement

Die Positionsbezeichnungen „[R....]“ (Zeile / row) und „[C....]“ (Spalte / column) beziehen sich auf die als Anlage beigefügten, jeweils relevanten Meldeformulare.

Es werden i.d.R. nur Positionen ausgewiesen, bei denen der Wert von null verschieden ist.

### E.1 Eigenmittel

#### E.1.1 Grundsätze des Eigenmittelmanagements

Die Eigenmittel dienen der INTER Kranken als sichere Basis für die jederzeitige Erfüllung interner und externer Ansprüche.

Die Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten, Grundsätze, Prozesse und Verfahren hinsichtlich des Eigenmittelmanagements bei der INTER Kranken sind in der Kapitalmanagement-Leitlinie dargestellt. Diese ist Bestandteil der Risikomanagement-Leitlinie.

Der Bereich UP/RM beobachtet in Abstimmung mit den Bereichen KAC und KAM laufend die Eigenmittelstruktur (Basis-eigenmittel bzw. ergänzende Eigenmittel) und die Einordnung in die Qualitätsklassen („Tiers“). Dies umfasst auch die laufende Prüfung der Anrechnungsgrenzen.

Hinsichtlich der Solvabilitätskapitalanforderung bestehen die folgenden quantitativen Grenzen:

- der anrechnungsfähige Betrag der Tier 1-Eigenmittel muss mindestens 50% der Solvenzkapitalanforderung umfassen;
- der anrechnungsfähige Betrag der Tier 3-Eigenmittel darf höchstens 15% der Solvenzkapitalanforderung ausmachen;
- die Summe von anrechnungsfähigen Tier 2- und Tier 3-Eigenmitteln darf 50% der Solvenzkapitalanforderung nicht überschreiten.

Bezüglich der Mindestkapitalanforderung bestehen die folgenden quantitativen Grenzen:

- der anrechnungsfähige Betrag der Tier 1-Eigenmittel muss mindestens 80% der Mindestkapitalanforderung umfassen;
- der anrechnungsfähige Betrag der Tier 2-Eigenmittel darf höchstens 20% der Solvenzkapitalanforderung ausmachen.

Darüber hinaus unterliegt auch die Emission von Eigenmittelbestandteilen der ständigen Überwachung. Hierbei bewertet der Bereich UP/RM die Auswirkung auf die Bedeckung der Solvabilitätskapitalanforderung bzw. auf den mittelfristigen Kapitalmanagementplan.

Auch die Aufnahme von Eigenmitteln am Kapitalmarkt wird bei der Aufstellung des Kapitalmanagementplans berücksichtigt.

Bei neuen Eigenmittelbestandteilen erfolgt insbesondere eine Analyse hinsichtlich der Einstufung der Eigenmittel gemäß Art. 69 bis 79 DVO (EU) 2015/35. Diese beinhaltet auch die Prü-

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Krankenversicherung AG

fung, ob ein neuer Eigenmittelbestandteil genehmigungspflichtig durch die Aufsichtsbehörde ist, und ggf. die Festlegung des Zeitpunktes und des Erstellers des Antrages auf Genehmigung bei der Aufsicht.

Wesentliche Änderungen des Eigenmittelmanagements haben im Berichtszeitraum nicht stattgefunden.

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Krankenversicherung AG

## E.1.2 Struktur, Höhe und Qualität der Eigenmittel

Die Eigenmittel gemäß Solvency II stellen die Gesamtheit aller Eigenmittel des Unternehmens dar, die zur Bedeckung der Solvabilitätskapitalanforderungen herangezogen werden können. Sie setzen sich zusammen aus der Summe der Basiseigenmittel und außerbilanzieller ergänzender Eigenmittel, sofern diese vorliegen.

Die Basiseigenmittel errechnen sich aus der Differenz zwischen dem ökonomischen Wert der Vermögenswerte und dem ökonomischen Wert der Verbindlichkeiten zuzüglich der nachrangigen Verbindlichkeiten.

Die Eigenmittel der INTER Kranken umfassen ausschließlich Basiseigenmittel. Bei diesen handelt es sich komplett um nicht gebundene Tier 1-Eigenmittel, die vollständig in die Berechnung miteinbezogen werden können. Ergänzende Eigenmittel sind nicht vorhanden.

Die Eigenmittel der INTER Kranken stellen sich dar wie folgt:

Tabellarische Darstellung: Auszug aus dem Meldeformular S.23.01 – Stand: 31.12.2017

		<b>Gesamt</b>	<b>Tier 1</b>
			<b>nicht gebunden</b>
		C0010	C0020
<b>Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne des Artikels 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35</b>			
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010	5.000	5.000
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030	201.180	201.180
Überschussfonds	R0070	126.945	126.945
Ausgleichsrücklage	R0130	158.227	158.227
<b>Abzüge</b>			
Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	R0230	0	0
<b>Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen</b>	<b>R0290</b>	<b>491.353</b>	<b>491.353</b>

Die Ausgleichsrücklage ergibt sich aus dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten (T€ 504.353) abzüglich der vorhersehbaren Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte (T€ 13.000) und der sonstigen Basiseigenmittelbestandteile (T€ 333.125).

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Krankenversicherung AG

## E.1.3 Bedeckung der Solvabilitätskapitalanforderung

In der nachfolgenden Darstellung sind

- der Gesamtbetrag der für die Erfüllung der Solvabilitätskapitalanforderung zur Verfügung stehenden bzw. anrechnungsfähigen Eigenmittel und
- das Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur Solvabilitätskapitalanforderung, d.h. die SCR-Bedeckungsquote, aufgeführt.

Die SCR-Bedeckungsquote der INTER Kranken liegt sehr deutlich über dem vom Vorstand vorgegebenen Zielwert von 125%.

Detaillierte Ausführungen zur Solvabilitätskapitalanforderung befinden sich in Abschnitt E.2.

Tabellarische Darstellung: Auszug aus dem Meldeformular S.23.01 – Stand: 31.12.2017

		<b>Gesamt</b>	<b>Tier 1</b>
			<b>nicht gebunden</b>
<b>Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel</b>			
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0500	491.353	491.353
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0540	491.353	491.353
<b>Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR</b>	<b>R0620</b>	<b>609%</b>	

## E.1.4 Bedeckung der Mindestkapitalanforderung

In der nachfolgenden Darstellung sind

- der Gesamtbetrag der für die Erfüllung der Mindestkapitalanforderung zur Verfügung stehenden bzw. anrechnungsfähigen Eigenmittel und
- das Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur Mindestkapitalanforderung, d.h. die MCR-Bedeckungsquote, aufgeführt.

Tabellarische Darstellung: Auszug aus dem Meldeformular S.23.01 – Stand: 31.12.2017

		<b>Gesamt</b>	<b>Tier 1</b>
			<b>nicht gebunden</b>
<b>Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel</b>			
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0510	491.353	491.353
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0550	491.353	491.353
<b>Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR</b>	<b>R0640</b>	<b>1.354%</b>	

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Krankenversicherung AG

## **E.1.5 Wesentliche Unterschiede zwischen dem Eigenkapital laut Unternehmensabschluss und dem für Solvabilitätszwecke berechneten Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten**

Die wesentlichen Unterschiede zwischen dem Eigenkapital der INTER Kranken gemäß handelsrechtlichen Bewertungsprinzipien und den Eigenmitteln der INTER Kranken gemäß Solvency II-Bewertungsprinzipien resultieren aus

- dem Bewertungsunterschied bezüglich der Buchwerte und Marktwerte der Kapitalanlagen,
- dem Bewertungsunterschied bezüglich der versicherungstechnischen Rückstellungen,
- dem Bewertungsunterschied bezüglich anderer Rückstellungen,
- dem Bewertungsunterschied bezüglich anderer Verbindlichkeiten.

Eine detaillierte Darstellung der Bewertungsunterschiede ist den Kapiteln D.1 Vermögenswerte und D.3 Verbindlichkeiten zu entnehmen.

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Krankenversicherung AG

## E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Die Positionsbezeichnungen „[R...]“ (Zeile / row) und „[C...]“ (Spalte / column) beziehen sich auf die als Anlage beigefügten Meldeformulare S.23.01 (Angaben über Eigenmittel), S.25.01 (Angaben zu den Solvenzkapitalanforderungen) und S.28.01 (Angaben zu den Mindestkapitalanforderungen).

Positionen, bei denen sowohl der Wert gemäß Solvabilität II als auch der Wert gemäß handelsrechtlicher Bewertung null ist, werden i.d.R. nicht ausgewiesen und nicht beschrieben.

### E.2.1 Solvabilitätskapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Die Solvency II-Richtlinie sieht zwei Solvabilitätsanforderungen vor:

- die Mindestkapitalanforderung (MCR), die die Höhe der anrechnungsfähigen Basiseigenmittel ist, unterhalb dessen die Versicherungsnehmer und Anspruchsberechtigten bei einer zugelassenen Fortführung der Geschäftstätigkeit von Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen einem unannehmbaren Risikoniveau ausgesetzt sind, und
- die Solvenzkapitalanforderung (SCR), die der Höhe der anrechenbaren Eigenmittel entspricht, bis zu der Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen signifikante Verluste ausgleichen können und den Versicherungsnehmern und Begünstigten hinreichende Gewähr dafür bieten, dass Zahlungen bei Fälligkeit geleistet werden.

#### Grundlegende Informationen

Die INTER Kranken verwendet zur Ermittlung der Solvabilitätssituation die EIOPA-Standardformel.

#### Ergebnisse

Die Solvabilitätskapitalanforderung und die Mindestkapitalanforderung sind nachfolgend aufgeführt.

Tabellarische Darstellung: Auszug aus dem Meldeformular S.23.01 – Stand: 31.12.2017

	in T€	2017
Solvenzkapitalanforderung	R0580	80.657
Mindestkapitalanforderung	R0600	36.296

Die Solvabilitätskapitalanforderung ergibt sich wie folgt:



# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

## INTER Krankenversicherung AG

Tabellarische Darstellung – vgl. Meldeformular S.25.01 – Stand: 31.12.2017

<b>Solvabilitätskapitalanforderung</b>		
		<b>2017</b> T€
Marktrisiko	R0010	316.516
Gegenparteiausfallrisiko	R0020	4.042
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030	0
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040	152.998
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050	0
Diversifikation	R0060	-87.850
Risiko immaterieller Vermögenswerte	R0070	0
<b>Basissolvenzkapitalanforderung</b>	<b>R0100</b>	<b>385.705</b>
Operationelles Risiko	R0130	27.354
Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0140	-296.341
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	R0150	-36.061
<b>Solvenzkapitalanforderung</b>	<b>R0220</b>	<b>80.657</b>

### E.2.2 Anwendung vereinfachter Berechnungen

Die INTER Kranken verwendet bei der Ermittlung der Solvabilitätssituation mit der EIOPA-Standardformel keine vereinfachten Berechnungen.

### E.2.3 Verwendung unternehmensspezifischer Parameter

Die INTER Kranken nutzt keine unternehmensspezifischen Parameter gemäß Artikel 104 Absatz 7 der Richtlinie 2009/138/EG.

### E.2.4 Input bei der Berechnung der Mindestkapitalanforderung

Die Berechnung der Mindestkapitalanforderung basiert auf der in der Solvabilitätsübersicht ausgewiesenen Erwartungswertrückstellung als bestem Schätzwert der Verpflichtungen.

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Krankenversicherung AG

## E.2.5 Wesentliche Änderungen der Solvabilitätskapitalanforderung

Die Solvabilitätskapitalanforderung hat sich im Betrachtungszeitraum auf T€ 80.657 erhöht (Vorjahr: T€ 50.368). Der Anstieg der Solvabilitätskapitalanforderung hat sich bereits in der Erwartungsrechnung 2017 (09/17) abgezeichnet und ist auf einen erhöhten Kapitalbedarf im Marktrisiko – insbesondere im Aktienrisiko, Spreadrisiko und Marktkonzentrationsrisiko – zurückzuführen, unter anderem bedingt durch methodische Änderungen.

Eine detaillierte Darstellung zu der Änderung der Solvabilitätskapitalanforderung ist der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Tabellarische Darstellung – Änderungen der Solvabilitätskapitalanforderung

Solvabilitätskapitalanforderung		2017	2016
		T€	T€
Marktrisiko	R0010	316.516	14.827
Gegenparteiausfallrisiko	R0020	4.042	555
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030	0	0
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040	152.998	151.234
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050	0	0
Diversifikation	R0060	-87.850	-10.863
Risiko immaterieller Vermögensgegenstände	R0070	0	0
<b>Basissolvenzkapitalanforderung</b>	<b>R0100</b>	<b>385.705</b>	<b>155.753</b>
Operationelles Risiko	R0130	27.354	26.504
Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0140	-296.341	-109.369
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	R0150	-36.061	-22.520
<b>Solvenzkapitalanforderung</b>	<b>R0220</b>	<b>80.657</b>	<b>50.368</b>

## E.2.6 Wesentliche Änderungen der Mindestkapitalanforderung

Die Änderung der Mindestkapitalanforderung korrespondiert mit der in Unterabschnitt E.2.5 beschriebenen Änderung der Solvabilitätskapitalanforderung.

Die Mindestkapitalanforderung hat sich im Betrachtungszeitraum erhöht auf T€ 36.296 (Vorjahr: T€ 22.666).

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Krankenversicherung AG

## E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Deutschland hat keinen Gebrauch von der Option gemacht, die Verwendung eines durationsbasierten Submoduls Aktienrisiko zuzulassen.

## E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Die INTER Kranken verwendet keine internen Modelle.

## E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Die INTER Kranken hält die Mindestkapitalanforderung und die Solvabilitätskapitalanforderung ein.

## E.6 Alle anderen wesentlichen Informationen über das Kapitalmanagement

Andere wesentliche Informationen über das Kapitalmanagement liegen bei der INTER Kranken nicht vor.

Mannheim, den 30.04.2018

**INTER Krankenversicherung AG**

Der Vorstand

Kreibich

Schillinger

Svenda

Tietz

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Krankenversicherung AG

## Abkürzungsverzeichnis – Seite 1 von 4

Kurzbezeichnung	Langbezeichnung
[C....]	Positionsbezeichnung in den Meldeformularen (Spalte)
[R....]	Positionsbezeichnung in den Meldeformularen (Zeile)
Abs.	Absatz
AC	Abschlusskostenquote in % der verdienten Beiträge (aquisition costs)
adiNOVo	adiNOVo Versicherungsvermittlung GmbH, Mannheim
aG	auf Gegenseitigkeit
AG	Aktiengesellschaft
AG	INTER / FAMK: Arbeitsgruppe
AHG	Allgemeine Haftpflichtversicherung - gewerblich
AHP	Allgemeine Haftpflichtversicherung - privat
AIFM	Alternative Investmentfonds
AK	Arbeitskreis
AKF	Abschlusskostenfaktor
AktG	Aktiengesetz
ALADIN	INTER / FAMK: Projekt "Aufbau und Einführung neuer Bestands- und Leistungssysteme"
ALM	Aktiv-Passiv-Management (Asset-Liability-Management)
AltZertG	Gesetz über die Zertifizierung von Altersvorsorge- und Basisrentenverträgen
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Bonn und Frankfurt am Main
BAP	Beitragsanpassung
BAV	INTER / FAMK: Bereich BAV-Fachberatung
BBW	Barwert zukünftiger Beiträge
BKM	Bausparkasse Mainz AG, Mainz
BL	INTER / FAMK: Bereichsleiter
BO	INTER / FAMK: Bereich Betriebsorganisation
BSCR	Basisolvabilitätskapitalanforderung (Basic Solvency Capital Requirement)
BSM	Branchensimulationsmodell
BÜ	Beitragsüberträge
BUV	(selbstständige) Berufsunfähigkeitsversicherung
BUZ	Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung
CAFM	Computergestützte Planung, Dokumentation und Verwaltung von Flächen und Gebäuden (Computer-Aided Facility Management)
CDS	Kreditausfall-Swap (Credit Default Swap)
CMS	Compliance Management System
CoC	Kapitalkostensatz (Cost of Capital)
ComF	Compliance-Funktion
DAV	Deutsche Aktuarvereinigung e.V.
DPK	DPK Deutsche Pensionskasse AG, Itzehoe
DRB	INTER / FAMK: Dezentrale Risikobeauftragte
DV	Datenverarbeitung
DVO	Delegierte Verordnung

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Krankenversicherung AG

## Abkürzungsverzeichnis – Seite 2 von 4

Kurzbezeichnung	Langbezeichnung
DVO (EU) 2015/35	Delegierte Verordnung (EU) 2015/35 der Kommission vom 10. Oktober 2014 zur Ergänzung der Richtlinie 2009/138/EG des Europäischen Parlaments und des Rates betreffend die Aufnahme und Ausübung der Versicherungs- und der Rückversicherungstätigkeit (Solvabilität II)
EC	Allgefahrendeckung (Extended Coverage)
ECAI	Rating-Agenturen, welche innerhalb der Europäischen Union als solche zur Bewertung bestimmter Risiken auf Finanzmärkten förmlich anerkannt sind (External Credit Assessment Institution)
ED	Einbruch- / Diebstahlversicherung(en)
EIOPA	Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung (European Insurance and Occupational Pensions Authority)
ESG	ökonomischer Szenariogenerator
EU	Erwerbsunfähigkeitsversicherung auf Summenbasis
EURV	Erwerbsunfähigkeitsrentenversicherung
EWR	INTER / FAMK: Erwartungsrechnung
f.e.R.	für eigene Rechnung
FAMK	Freie Arzt- und Medizinkasse der Angehörigen der Berufsfeuerwehr und der Polizei VVaG, Frankfurt am Main
FLV	Fondsgebundene Lebensversicherung
FMM	INTER / FAMK: FAMK Mehrwert-Modell
FRS	INTER / FAMK: FAMK Risikomanagement-Software (R2C_risk to chance)
GDV	Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V., Berlin
Glas	Glasbruchversicherung(en)
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GPV	Gemeinschaft privater Versicherungsunternehmen zur Durchführung der Pflegeversicherung für die Mitglieder der Postbeamtenkrankenkasse und Krankenversorgung der Bundesbahnbeamten
GSB	Gesamtsolvabilitätsbedarf
GwG	Geldwäschegesetz
HGB	Handelsgesetzbuch
i.V.m.	in Verbindung mit
IA	INTER / FAMK: Bereich INTER Akademie
IAS	Internationale Rechnungslegungsstandards (International Accounting Standards)
IBAG	INTER Beteiligungen AG, Mannheim
IBNR	Spätschadenreserve (incurred but not reported)
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
IHK	Industrie- und Handelskammer
IKS	Internes Kontrollsystem
IM	INTER / FAMK: Bereich Immobilien
IMM	INTER / FAMK: INTER Mehrwert-Modell
INBV, inBV	Inflationsneutrales Bewertungsverfahren
INTER	INTER Versicherungsgruppe
INTER Allgemeine	INTER Allgemeine Versicherung AG, Mannheim
INTER Gruppe	INTER Versicherungsgruppe
INTER Kranken	INTER Krankenversicherung AG, Mannheim
INTER Kranken aG	INTER Krankenversicherung aG (nunmehr: INTER Verein), Mannheim
INTER Leben	INTER Lebensversicherung AG, Mannheim

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Krankenversicherung AG

## Abkürzungsverzeichnis – Seite 3 von 4

Kurzbezeichnung	Langbezeichnung
INTER Unternehmen	Zusammenfassung von INTER Verein, INTER Kranken, INTER Leben und INTER Allgemeine
INTER Verein	INTER Versicherungsverein aG, Mannheim
INTER Versicherungen	Zusammenfassung von INTER Verein, INTER Kranken, INTER Leben und INTER Allgemeine
InvG	Investmentgesetz
IR	INTER / FAMK: Bereich Interne Revision
IRS	INTER / FAMK: INTER Risikomanagement-Software (R2C_risk to chance)
IT	Informationstechnik
ITS	Technischer Durchführungsstandard (Implementing Technical Standard)
KAC	INTER / FAMK: Bereich Kapitalanlagen / Accounting und Controlling
KAM	INTER / FAMK: Bereich Kapitalanlagen / Assetmanagement
KAV	Kredit- und Kautionsversicherung
KL	INTER / FAMK: Bereich Kranken Leistung
KM	INTER / FAMK: Bereich Kranken Mathematik
KOM	INTER / FAMK: Bereich Komposit
KV	INTER / FAMK: Bereich Kranken Vertrag
KV	Krankenversicherung
KVAV	Krankenversicherungsaufsichtsverordnung
KWG	Kreditwesengesetz
LM	INTER / FAMK: Bereich Leben Mathematik
LoB	Geschäftsbereich (Line of Business)
LV	INTER / FAMK: Bereich Leben Vertrag
LV	Lebensversicherung
LW	Leitungswasserversicherung(en)
MCR	Mindestkapitalanforderung (Minimum Capital Requirement)
MJP	INTER / FAMK: Mehrjahresplanung
MUK	INTER / FAMK: Bereich Marketing und Unternehmenskommunikation
nAd SV	nach Art der Schadenversicherung
NBR	Neubewertete HGB-Alterungsrückstellung
nLV	Nichtlebensversicherung(en)
NOV	NOV Nord-Ostsee Versicherungsvermittlungsgesellschaft mbH, Rostock
OF	Own Funds – verfügbare Eigenmittel
ORSA	Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (Own Risk and Solvency Assessment)
PERS	INTER / FAMK: Bereich Personal
PKautV	Personenkautionsversicherung
PKV	Private Krankenversicherung
PKV-Verband	Verband der privaten Krankenversicherung e.V., Köln
PLS	Passive Latente Steuern
PPV	Private Pflegeversicherung
PRST	Prämienrückstellung

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Krankenversicherung AG

## Abkürzungsverzeichnis – Seite 4 von 4

Kurzbezeichnung	Langbezeichnung
PS	Prüfungsstandard
PSVaG	Konsortium der Lebensversicherer für den Pensionssicherungsverein, Köln
QRT	Quantitative Berichtsformulare, Meldeformulare (Quantitative Reporting Templates)
RECHT	INTER / FAMK: Bereich Recht
RevF	Interne Revisionsfunktion
RfB	Rückstellung für Beitragsrückerstattung
RiLi	Richtlinie 2009/138/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2009 betreffend die Aufnahme und Ausübung der Versicherungs- und der Rückversicherungstätigkeit (Solvabilität II) (Solvency II-Richtlinie)
Rn.	Randnummer
RSR	Regelmäßiger aufsichtlicher Bericht (Regular Supervisory Report)
RT	Rückstellungstransitional
RV	Rückversicherung
RW	INTER / FAMK: Rechnungswesen
Rz.	Randziffer
SCR	Solvabilitätskapitalanforderung (Solvency Capital Requirement)
SFCR	Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (Solvency and Financial Condition Report)
SR	SCR-Bedeckungsquote (Solvency Ratio)
SÜA	Schlussüberschussanteil
SÜAF	Schlussüberschussanteilsfonds
SV	Schadenversicherung
TBG	Technische Berechnungsgrundlagen
UFR	langfristiger Zielzins einer Zinsstrukturkurve (Ultimate Forward Rate)
UP/RM	INTER / FAMK: Bereich Unternehmensplanung / Risikomanagement
UPR	Unfallversicherung mit Prämienrückgewähr
URCF	Unabhängige Risikocontrollingfunktion
UV	Unfallversicherung(en)
VA	Volatilitätsanpassung einer Zinsstrukturkurve (Volatility Adjustment)
VAG	Versicherungsaufsichtsgesetz in der Fassung ab dem 1. Januar 2016
VBL	INTER / FAMK: Vertriebsbereichsleiter
VKF	Verwaltungskostenfaktor
VM	INTER / FAMK: Bereich Vertriebsmanagement
VmF	Versicherungsmathematische Funktion
VN	Versicherungsnehmer
VOV	VOV Verwaltungsorganisation für Vermögensschadenhaftpflicht-Versicherungen für Mitglieder von Organen juristischer Personen GmbH, Köln
vt.	versicherungstechnisch
VVaG	Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit
VwK	Verwaltungskosten
ZAG	Zukünftige Aktionärgewinne
ZEM	INTER / FAMK: Bereich Zentrales Eingangs-Management
ZIE	INTER / FAMK: Bereich Zentrales In- und Exkasso
ZSM	INTER / FAMK: Bereich Zentrales Service-Management
ZÜ	Zukünftige Überschüsse
ZÜB	Zukünftige Überschussbeteiligung

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Krankenversicherung AG

## Anlagenverzeichnis

<b>Anlagen – Quantitative Reporting Templates (QRT's)</b>	
Meldebogen S.02.01.02 - Solvabilitätsübersicht	
	zur Angabe von Bilanzinformationen
Meldebogen S.05.01.02	
	zur Angabe von Informationen über Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen
Meldebogen S.05.02.01	
	zur Angabe von Informationen über Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern
Meldebogen S.12.01.02	
	zur Angabe von Informationen über versicherungstechnische Rückstellungen für das Lebensversicherungsgeschäft und die nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherung nach Geschäftsbereichen
Meldebogen S.17.01.02	
	zur Angabe von Informationen über versicherungstechnische Rückstellungen für das Nichtlebensversicherungsgeschäft nach Geschäftsbereichen
Meldebogen S.19.01.21	
	zur Angabe von Informationen über Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen für das Nichtlebensversicherungsgeschäft insgesamt
Meldebogen S.23.01.01	
	zur Angabe von Informationen über Eigenmittel, einschließlich Basiseigenmitteln und ergänzenden Eigenmitteln
Meldebogen S.25.01.21	
	zur Angabe von Informationen über die unter Anwendung der Standardformel berechnete Solvenzkapitalanforderung
Meldebogen S.28.01.01	
	zur Angabe der Mindestkapitalanforderung für Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen, die nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeiten ausüben



# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Krankenversicherung AG

Anhang I	INTER Kranken
S.02.01.02	Reg-Nr. 4145
Bilanz	

Vermögenswerte	in T€	Solvabilität-II-Wert C0010
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	0
Latente Steueransprüche	R0040	0
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	0
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	R0060	75.233
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	6.211.037
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	45.390
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	0
Aktien	R0100	0
Aktien – notiert	R0110	0
Aktien – nicht notiert	R0120	0
Anleihen	R0130	4.648.194
Staatsanleihen	R0140	790.796
Unternehmensanleihen	R0150	3.857.398
Strukturierte Schuldtitel	R0160	0
Besicherte Wertpapiere	R0170	0
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	1.507.142
Derivate	R0190	8.935
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	0
Sonstige Anlagen	R0210	1.376
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	0
Darlehen und Hypotheken	R0230	2.722
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	2.722
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	0
Policendarlehen	R0240	0
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	0
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280	0
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	0
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0300	0
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310	0
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0320	0
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330	0
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	0
Depotforderungen	R0350	0
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	3.674
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	0
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	32.838
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390	0
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	49.768
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	2.082
<b>Vermögenswerte insgesamt</b>	<b>R0500</b>	<b>6.377.354</b>

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Krankenversicherung AG

Anhang I	INTER Kranken
S.02.01.02	Reg-Nr. 4145
Bilanz	

Verbindlichkeiten	in T€	Solvabilität-II-Wert C0010
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	<b>R0510</b>	165
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	<b>R0520</b>	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0530</b>	0
Bester Schätzwert	<b>R0540</b>	0
Risikomarge	<b>R0550</b>	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	<b>R0560</b>	165
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0570</b>	0
Bester Schätzwert	<b>R0580</b>	143
Risikomarge	<b>R0590</b>	22
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	<b>R0600</b>	5.766.985
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	<b>R0610</b>	5.766.985
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0620</b>	0
Bester Schätzwert	<b>R0630</b>	5.651.905
Risikomarge	<b>R0640</b>	115.081
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	<b>R0650</b>	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0660</b>	0
Bester Schätzwert	<b>R0670</b>	0
Risikomarge	<b>R0680</b>	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	<b>R0690</b>	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0700</b>	0
Bester Schätzwert	<b>R0710</b>	0
Risikomarge	<b>R0720</b>	0
Eventualverbindlichkeiten	<b>R0740</b>	10.076
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	<b>R0750</b>	8.898
Rentenzahlungsverpflichtungen	<b>R0760</b>	557
Depotverbindlichkeiten	<b>R0770</b>	0
Latente Steuerschulden	<b>R0780</b>	58.355
Derivate	<b>R0790</b>	1.990
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	<b>R0800</b>	0
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	<b>R0810</b>	0
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	<b>R0820</b>	14.790
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	<b>R0830</b>	0
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	<b>R0840</b>	11.154
Nachrangige Verbindlichkeiten	<b>R0850</b>	0
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	<b>R0860</b>	0
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	<b>R0870</b>	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	<b>R0880</b>	31
<b>Verbindlichkeiten insgesamt</b>	<b>R0900</b>	5.873.002
<b>Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten</b>	<b>R1000</b>	504.353

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

## INTER Krankenversicherung AG

Anhang I  
S.05.01.02  
Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

INTER Kranken  
Reg-Nr. 4145

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)								
		Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
in T€		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090
<b>Gebuchte Prämien</b>										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	1.745								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	0								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130									
Anteil der Rückversicherer	R0140	0								
Netto	R0200	1.745								
<b>Verdiente Prämien</b>										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	1.745								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	0								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230									
Anteil der Rückversicherer	R0240	0								
Netto	R0300	1.745								
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	1.218								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	0								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330									
Anteil der Rückversicherer	R0340	0								
Netto	R0400	1.218								
<b>Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen</b>										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410	610								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420	0								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430									
Anteil der Rückversicherer	R0440	0								
Netto	R0500	610								
<b>Angefallene Aufwendungen</b>	<b>R0550</b>	<b>283</b>								
<b>Sonstige Aufwendungen</b>	<b>R1200</b>									
<b>Gesamtaufwendungen</b>	<b>R1300</b>									

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Krankenversicherung AG

Anhang I  
S.05.01.02  
Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

INTER Kranken  
Reg-Nr. 4145

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)			Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft			Gesamt	
		Rechtsschutz versicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Krankheit	Unfall	See, Luftfahrt und Transport		Sach
		in T€	C0100	C0110	C0120	C0130	C0140		C0150
<b>Gebuchte Prämien</b>									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110								1.745
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120								0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130								0
Anteil der Rückversicherer	R0140								0
Netto	R0200								1.745
<b>Verdiente Prämien</b>									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210								1.745
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220								0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230								0
Anteil der Rückversicherer	R0240								0
Netto	R0300								1.745
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310								1.218
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320								0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330								0
Anteil der Rückversicherer	R0340								0
Netto	R0400								1.218
<b>Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen</b>									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410								610
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420								0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430								0
Anteil der Rückversicherer	R0440								0
Netto	R0500								610
<b>Angefallene Aufwendungen</b>	R0550								283
<b>Sonstige Aufwendungen</b>	R1200								14
<b>Gesamtaufwendungen</b>	R1300								297

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Krankenversicherung AG

Anhang I  
S.05.01.02  
Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

INTER Kranken  
Reg-Nr. 4145

	in T€	Geschäftsbereich für: <b>Lebensversicherungsverpflichtungen</b>						<b>Lebensrückversicherungsverpflichtungen</b>		Gesamt
		Krankenversicherung	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung	Sonstige Lebensversicherung	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	Krankenrückversicherung	Lebensrückversicherung	
		C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0300
<b>Gebuchte Prämien</b>										
Brutto	R1410	687.418				0				687.418
Anteil der Rückversicherer	R1420	20				0				20
Netto	R1500	687.398				0				687.398
<b>Verdiente Prämien</b>										
Brutto	R1510	682.535				0				682.535
Anteil der Rückversicherer	R1520	20				0				20
Netto	R1600	682.515				0				682.515
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>										
Brutto	R1610	476.576				0				476.576
Anteil der Rückversicherer	R1620	0				0				0
Netto	R1700	476.576				0				476.576
<b>Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen</b>										
Brutto	R1710	238.710				0				238.710
Anteil der Rückversicherer	R1720	0				0				0
Netto	R1800	238.710				0				238.710
<b>Angefallene Aufwendungen</b>	<b>R1900</b>	110.874								110.874
<b>Sonstige Aufwendungen</b>	<b>R2500</b>									5.314
<b>Gesamtaufwendungen</b>	<b>R2600</b>									116.188

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Krankenversicherung AG

Anhang I S.05.02.01 Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern	INTER Kranken Reg-Nr. 4145
--	-------------------------------

	Her- kunfts- land	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Nichtlebensversicherungs- verpflichtungen					Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunfts- land	
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050		C0060
in T€								
R0010								
		C0080	C0090	C0100	C0110	C0120	C0130	C0140
<b>Gebuchte Prämien</b>								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	1.745					1.745	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	0					0	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130	0					0	
Anteil der Rückversicherer	R0140							
Netto	R0200	1.745					1.745	
<b>Verdiente Prämien</b>								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	1.745					1.745	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	0					0	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230	0					0	
Anteil der Rückversicherer	R0240							
Netto	R0300	1.745					1.745	
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	1.218					1.218	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	0					0	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330	0					0	
Anteil der Rückversicherer	R0340							
Netto	R0400	1.218					1.218	
<b>Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen</b>								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410	610					610	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420	0					0	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430							
Anteil der Rückversicherer	R0440	0					0	
Netto	R0500	610					610	
<b>Angefallene Aufwendungen</b>	R0550	283					283	
<b>Sonstige Aufwendungen</b>	R1200						14	
<b>Gesamtaufwendungen</b>	R1300						297	

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Krankenversicherung AG

Anhang I S.05.02.01 Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern	INTER Kranken Reg-Nr. 4145
--	-------------------------------

	Her- kunfts- land	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Nichtlebensversicherungs- verpflichtungen					Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunfts- land	
		C0150	C0160	C0170	C0180	C0190		C0200
in T€								
R1400								
		C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280
<b>Gebuchte Prämien</b>								
Brutto	R1410	687.418						687.418
Anteil der Rückversicherer	R1420	20						20
Netto	R1500	687.398						687.398
<b>Verdiente Prämien</b>								
Brutto	R1510	682.535						682.535
Anteil der Rückversicherer	R1520	20						20
Netto	R1600	682.515						682.515
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>								
Brutto	R1610	476.576						476.576
Anteil der Rückversicherer	R1620	0						0
Netto	R1700	476.576						476.576
<b>Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen</b>								
Brutto	R1710	238.710						238.710
Anteil der Rückversicherer	R1720	0						0
Netto	R1800	238.710						238.710
<b>Angefallene Aufwendungen</b>	<b>R1900</b>	110.874						110.874
<b>Sonstige Aufwendungen</b>	<b>R2500</b>							5.314
<b>Gesamtaufwendungen</b>	<b>R2600</b>							116.188

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

## INTER Krankenversicherung AG

Anhang I S.12.01.02 Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung	INTER Kranken Reg-Nr. 4145
---	-------------------------------

	in T€	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung		Sonstige Lebensversicherung			Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	In Rückdeckung übernommenes Geschäft	Gesamt (Lebensversicherung außer Krankenversicherung, einschl. fondsgebundenes Geschäft)
		C0020	C0030	Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien	C0060	Verträge ohne Optionen und Garantien			
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet</b>	<b>R0010</b>									
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0020</b>									
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge</b>										
<b>Bester Schätzwert</b>										
<b>Bester Schätzwert (brutto)</b>	<b>R0030</b>									
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen	<b>R0080</b>									
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	<b>R0090</b>									
<b>Risikomarge</b>	<b>R0100</b>									
<b>Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen</b>										
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0110</b>									
Bester Schätzwert	<b>R0120</b>									
Risikomarge	<b>R0130</b>									
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt</b>	<b>R0200</b>									



# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

## INTER Krankenversicherung AG

Anhang I  
S.12.01.02

INTER Kranken  
Reg-Nr. 4145

**Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung**

	in T€	Krankenversicherung			Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Krankenrückversicherung (in Rückdeckung übernommenes Geschäft)	Gesamt (Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung)
		Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien				
		C0160	C0170	C0180	C0190	C0200	C0210
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet</b>	<b>R0010</b>	0			0	0	0
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0020</b>	0			0	0	0
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge</b>							
<b>Bester Schätzwert</b>							
<b>Bester Schätzwert (brutto)</b>	<b>R0030</b>			5.651.905	0	0	5.651.905
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen	<b>R0080</b>		0	0	0	0	0
Bester Schätzwert abzüglich der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	<b>R0090</b>		0	5.651.905	0	0	5.651.905
<b>Risikomarge</b>	<b>R0100</b>	115.081			0	0	115.081
<b>Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen</b>							
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0110</b>	0			0	0	0
Bester Schätzwert	<b>R0120</b>		0	0	0	0	0
Risikomarge	<b>R0130</b>	0			0	0	0
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt</b>	<b>R0200</b>	5.766.985			0	0	5.766.985

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

## INTER Krankenversicherung AG

Anhang I  
S.17.01.02  
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung

INTER Kranken  
Reg-Nr. 4145

	in T€	Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft								
		Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeits-unfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
		C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet</b>	<b>R0010</b>									
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0050</b>	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge</b>										
<b>Bester Schätzwert</b>										
Prämienrückstellungen										
Brutto	<b>R0060</b>	0								
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen	<b>R0140</b>	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	<b>R0150</b>	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Schadenrückstellungen</b>										
Brutto	<b>R0160</b>	143								
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen	<b>R0240</b>	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	<b>R0250</b>	143	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Bester Schätzwert gesamt – brutto</b>	<b>R0260</b>	143								
<b>Bester Schätzwert gesamt – netto</b>	<b>R0270</b>	143	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Risikomarge</b>	<b>R0280</b>	22	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen</b>										
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0290</b>	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Bester Schätzwert	<b>R0300</b>	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Risikomarge	<b>R0310</b>	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt</b>										
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	<b>R0320</b>	165	0	0	0	0	0	0	0	0
Einforderebare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen – gesamt	<b>R0330</b>	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	<b>R0340</b>	165	0	0	0	0	0	0	0	0

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

## INTER Krankenversicherung AG

Anhang I  
S.17.01.02

INTER Kranken  
Reg-Nr. 4145

### Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung

	in T €	Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft			In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gesamt
		Rechtschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nichtproportionale Krankenrückversicherung	Nichtproportionale Unfallrückversicherung	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	Nichtproportionale Sachrückversicherung	
		C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0170	
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet</b>	<b>R0010</b>								
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0050	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge</b>									
<b>Beste Schätzwert</b>									
Prämienrückstellungen									
Brutto	R0060								0
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen	R0140	0	0	0	0	0	0	0	0
Beste Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Schadenrückstellungen</b>									
Brutto	R0160								143
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen	R0240	0	0	0	0	0	0	0	0
Beste Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250	0	0	0	0	0	0	0	143
<b>Beste Schätzwert gesamt – brutto</b>	<b>R0260</b>								143
<b>Beste Schätzwert gesamt – netto</b>	<b>R0270</b>	0	0	0	0	0	0	0	143
<b>Risikomarge</b>	<b>R0280</b>	0	0	0	0	0	0	0	22
<b>Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen</b>									
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0290	0	0	0	0	0	0	0	0
Beste Schätzwert	R0300	0	0	0	0	0	0	0	0
Risikomarge	R0310	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt</b>									
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0320	0	0	0	0	0	0	0	165
Einforderebare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen – gesamt	R0330	0	0	0	0	0	0	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0340	0	0	0	0	0	0	0	165

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Krankenversicherung AG

**Nichtlebensversicherungsgeschäft gesamt**

Schadenjahr/  
Zeichnungsjahr

<b>Z0010</b>	Schadenjahr
--------------	-------------

**Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert)**  
(absoluter Betrag)

Jahr	Entwicklungsjahr											im laufenden Jahr	Summe der Jahre (kumuliert)			
	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +			in T€	C0170	C0180
	in T€	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100			C0110	in T€	C0170
Vor	R0100												0	R0100	0	0
N-9	R0160	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	R0160	0	0	
N-8	R0170	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	R0170	0	0	
N-7	R0180	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	R0180	0	0	
N-6	R0190	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	R0190	0	0	
N-5	R0200	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	R0200	0	0	
N-4	R0210	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	R0210	0	0	
N-3	R0220	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	R0220	0	0	
N-2	R0230	1.076	244	1									R0230	1	1.321	
N-1	R0240	742	262										R0240	262	1.004	
N	R0250	1.029											R0250	1.029	1.029	
												Gesamt	R0260	1.292	3.354	

**Bester Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen**  
(absoluter Betrag)

Jahr	Entwicklungsjahr											Jahresende (abgezinste Daten)			
	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +		in T€	C0360	
	in T€	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0290		C0300	in T€	C0360
Vor	R0100												0	R0100	0
N-9	R0160	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	R0160	0	
N-8	R0170	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	R0170	0	
N-7	R0180	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	R0180	0	
N-6	R0190	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	R0190	0	
N-5	R0200	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	R0200	0	
N-4	R0210	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	R0210	0	
N-3	R0220	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	R0220	0	
N-2	R0230	1.076	244	1									R0230	1	
N-1	R0240	742	262										R0240	262	
N	R0250	1.029											R0250	1.029	
												Gesamt	R0260	1.292	

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Krankenversicherung AG

Anhang I  
S.23.01.01  
Eigenmittel

INTER Kranken  
Reg-Nr. 4145

	in T€	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
<b>Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35</b>						
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010	5.000	5.000		0	
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030	201.180	201.180		0	
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen	R0040	0	0		0	
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R0050	0		0	0	0
Überschussfonds	R0070	126.945	126.945			
Vorzugsaktien	R0090	0		0	0	0
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110	0		0	0	0
Ausgleichsrücklage	R0130	158.227	158.227			
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140	0		0	0	0
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	R0160	0				0
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R0180	0	0	0	0	0
<b>Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen</b>						
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	R0220	0				
<b>Abzüge</b>						
Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	R0230	0	0	0	0	0
<b>Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen</b>	<b>R0290</b>	<b>491.353</b>	<b>491.353</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Ergänzende Eigenmittel</b>						
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300	0			0	
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	R0310	0			0	
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320	0			0	0
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	R0330	0			0	0
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340	0			0	
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0350	0			0	0
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0360	0			0	
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0370	0			0	0
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0390	0			0	0
<b>Ergänzende Eigenmittel gesamt</b>	<b>R0400</b>	<b>0</b>			<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel</b>						
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0500	491.353	491.353	0	0	0
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0510	491.353	491.353	0	0	
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0540	491.353	491.353	0	0	0
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0550	491.353	491.353	0	0	
<b>SCR</b>	<b>R0580</b>	<b>80.657</b>				
<b>MCR</b>	<b>R0600</b>	<b>36.296</b>				
<b>Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR</b>	<b>R0620</b>	<b>609</b>				
<b>Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR</b>	<b>R0640</b>	<b>1.354</b>				

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Krankenversicherung AG

Anhang I  
S.23.01.01  
Eigenmittel

INTER Kranken  
Reg-Nr. 4145

	in T€	C0060	
<b>Ausgleichsrücklage</b>			
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R0700	504.353	
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	R0710	0	
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	R0720	13.000	
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	R0730	333.125	
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	R0740	0	
<b>Ausgleichsrücklage</b>	<b>R0760</b>	<b>158.227</b>	
<b>Erwartete Gewinne</b>			
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung	R0770	140.868	
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung	R0780	0	
<b>Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)</b>	<b>R0790</b>	<b>140.868</b>	

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Krankenversicherung AG

Anhang I S.25.01.21 Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden	INTER Kranken Reg-Nr. 4145
---	-------------------------------

	in T€	Brutto- Solvenz- kapitalanforderung	USP	Vereinfachungen
		C0110	C0090	C0100
Marktrisiko	R0010	316.516	<del>XXXX</del>	
Gegenparteiausfallrisiko	R0020	4.042	<del>XXXX</del>	<del>XXXX</del>
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030	0		
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040	152.998		
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050	0		
Diversifikation	R0060	-87.850	<del>XXXX</del>	<del>XXXX</del>
Risiko immaterieller Vermögenswerte	R0070	0	<del>XXXX</del>	<del>XXXX</del>
<b>Basissolvenzkapitalanforderung</b>	<b>R0100</b>	<b>385.705</b>	<del>XXXX</del>	<del>XXXX</del>

<b>Berechnung der Solvenzkapitalanforderung</b>		<b>C0100</b>
Operationelles Risiko	R0130	27.354
Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0140	-296.341
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	R0150	-36.061
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0160	0
<b>Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag</b>	<b>R0200</b>	<b>80.657</b>
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt	R0210	0
<b>Solvenzkapitalanforderung</b>	<b>R0220</b>	<b>80.657</b>
<b>Weitere Angaben zur SCR</b>		<del>XXXX</del>
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	R0400	0
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil	R0410	0
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände	R0420	0
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430	0
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304	R0440	0

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Krankenversicherung AG

Anhang I	INTER Kranken
S.28.01.01	Reg-Nr. 4145
Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit	

## Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

MCR <sub>NL</sub> -Ergebnis	<b>C0010</b>
	<b>R0010</b> 82

	in T€	
	<b>C0020</b>	<b>C0030</b>
	Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungs- technische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rück- versicherung) in den letzten zwölf Monaten
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020      143	1.745
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030      0	0
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040      0	0
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050      0	0
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060      0	0
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070      0	0
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080      0	0
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090      0	0
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100      0	0
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110      0	0
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120      0	0
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130      0	0
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140      0	0
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	R0150      0	0
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160      0	0
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170      0	0



# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Krankenversicherung AG

Anhang I	INTER Kranken
S.28.01.01	Reg-Nr. 4145
Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit	

## Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

	<b>C0040</b>
MCR <sub>L</sub> -Ergebnis	<b>R0200</b> 113.977

	in T€	C0050	C0060
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	<b>R0210</b>	4.582.873	<del>                    </del>
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	<b>R0220</b>	1.069.032	<del>                    </del>
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	<b>R0230</b>	0	<del>                    </del>
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	<b>R0240</b>	0	<del>                    </del>
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	<b>R0250</b>	<del>                    </del>	0

## Berechnung der Gesamt-MCR

	<b>C0070</b>
Lineare MCR	<b>R0300</b> 114.059
SCR	<b>R0310</b> 80.657
MCR-Obergrenze	<b>R0320</b> 36.296
MCR-Untergrenze	<b>R0330</b> 20.164
Kombinierte MCR	<b>R0340</b> 36.296
Absolute Untergrenze der MCR	<b>R0350</b> 2.500
	<b>C0070</b>
<b>Mindestkapitalanforderung</b>	<b>R0400</b> 36.296